Eph. lit.
105
234

Eph. lit. 105(23,1

Digitized by Google

<36603436250010

<36603436250010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

ph. lit.
105
3
105 (1830)

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR,

unter der Redaction

sämmtlicher Mitglieder der vier Facultäten.

DREI UND ZWANZIGSTER JAHRGANG.

Erstes Heft. Januar.

HEIDELBERG.
In der Universitäts-Buchhandlung von C. F. WINTER.
1830.

In der **Redaction der Heidelberger Jahrbücher** ist bei dem Übergange des Verlags an die **Winter'sche Buchhandlung** zugleich die Veränderung eingetreten, daſs an der Stelle der bisherigen eilf Special-Redactoren, nunmehr jedes frequentirende Mitglied in den vier Facultäten (mit wenigen Ausnahmen) die Anzeigen von Werken seines Faches besorgt, unter der Aufſicht der Decane und eines erwählten General-Redactors. Wir hoffen zuversichtlich, daſs diese Einrichtung für die allseitige und gediegene Ausstattung unserer Jahrbücher günstig wirken werde. Einsendungen werden wie bisher an die **Generalredaction** gerichtet.

Die Redaction.

Die Verlagshandlung erlaubt sich, obiger Anzeige die Versicherung beizufügen, daſs sie ihrerseits sowohl für typographische Ausstattung, als auch für pünktliche Lieferung der Hefte Sorge tragen wird. —

Die Honorarzahlung muſs für diejenigen Beiträge des 1. Semesters, welche in den Heften Januar bis Juni inclus. abgedruckt erscheinen, gleich nach der Leipziger Mich. Messe, und für die Beiträge des 2. Semesters, welche iu dcn Heften Juli bis December abgedruckt worden sind, nach beendigter Leipziger Ostermesse geschehen. Sollte dieſs zufällig nnterbleiben, so bittet die Verlagshandlung selbst die H. H. Verfasser, sich deſswegen nur an die Redaction zu wenden.

Der Preis des Jahrgangs ist Rthlr. 7. 12 gr. oder fl. 13. 30 kr.

C. F. Winter,
Universitätsbuchhändler.

Eph. Lit. 105 (XXIII, 3
Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

N. 1. 1830.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Das erweislich älteste Zeugniſs für die Aechtheit der in den Kanon des Neuen Testaments aufgenommenen Apokalypse, geprüft von Dr. H. Chr. Mich. Rettig, Licent. d. Theol. Lehrer an d. akadem. Gymnas. u. an d. philol. Seminar der Univ. zu Gieſsen. Leipzig bey Hahn. 1829. 64 S 8.

Wer auch, wie der Rec., mit dem kritischen Resultate des gelehrten und unermüdet thätigen Vfs. nicht übereinstimmen kann, wird doch, je mehr er Form und Materie unterscheidet, diese kleine Schrift als einen vorzüglichen Beweis, welch' eine lichte Methode des Forschens und Darstellens sich der Vf. eigen gemaht habe, mit theilnehmendem Vergnügen anerkennen. Und ist denn nicht, je mehr wir die menschliche Geistesbildung beachten und schätzen lernen, die Methode der Wahrheitsforschung und die dadurch dem Gemüth sich einprägende ächte Form des Denkens und Wollens durchaus die Hauptsache, so daſs, wie Lessings Wort darüber bekannt ist, die Kunst zu suchen und zu finden immer mehr werth und vollkommener ist, als das gefundene.

In dem zwar nicht mustermäſsigen, aber doch von den Kirchenvätern zum Muster oder Rechtfertigung des Christentums gegen Juden angenommenen und deswegen vorzüglich merkwürdigen Dialog des Philosophen und Märtyrers Justinus mit dem Rabbinen Tryphon ist (§. 80. S. 220 der Würzburger Ausg.) ein Zeugniſs über die Apokalypse, welches, neben den Notizen aus Papias und Meliton, als das dritte älteste und wichtige angeführt zu werden pflegt. Dieses ists, welches der Vf. auf's Neue prüft und am Ende sogar als einen Gegenbeweis gegen die apostolische Abkunft diese kanonischen Prophezeihungs-

E. lit. 6
Digitized by Google

buchs erklärt. Er zeigt überweisend, daſs bei Justin von diesem bestimmt die Rede ist, und führt S. **10.** diese Stelle selbst vollständig an, weil, wie er sagt, besonders Hug (Einl II, S. 580. der Ausg. III.) nur einen Auszug „und zwar einen so künstlichen Auszug daraus, habe abdrucken lassen, daſs der Leser unmöglich auf die zu berücksichtigende Schwierigkeiten aufmerksam werden könne."

Der Zusammenhang der Stelle ist §. **79.**, daſs auch Justinus, wie an mehreren Orten (Mt. 16, 28. 24, 34. Lk. 19, 12. 14. 27.) das Neue Testament, die Hoffnung, daſs dem Messias von Gott bald ein allgemeines ewiges Königreich gegeben werde, an die bekannte Stelle Daniels 7, 13 14. anknüpft. Tryphon fragt hierauf §. **80.**, ob denn die Christen wahrhaftig bekennen, daſs der, (damals nach dem Aufstand unter Barcochab vollends ganz) den Juden entrissene und verwüstete Ort Jerusalem wieder erbaut und mit Christus von allen Patriarchen, Propheten und Christen in Freude und Herrlichkeit bewohnt werden solle? Der Rabbi hatte den Verdacht, Justin möchte dergleichen Hoffnungen blos anzunehmen s c h e i n e n wollen, um dadurch den Einwendungen zu entgehen, daſs sein Christus so niedrig und gewaltlos erschienen sey, die Propheten aber doch vielmehr einen mächtigen Erdenbeherrscher erwarten lieſsen. Justin antwortet mit Entschiedenheit: „Nicht so elend bin ich, o Tryphon, um etwas anderes zu sagen, als ich denke!" Zwar habe er schon angedeutet, daſs doch Viele Christen auch von der reinen und gottverehrenden Denkart — *πολλους και των της καθαρας κ. ευσεβους οντων χριστιανων γνωμης* — dieses nicht anerkennen. Er selbst aber und viele andere Christen, wenn sie durchaus recht dächten, = *ορθογνωμονες κατα παντα χριστιανοι*, wüſsten, daſs eine Körperauferstehung seyn werde und daſs die Propheten Hesekiel, Jesaias und andere t a u s e n d J a h r e i n d e m g e b a u t e n, g e s c h m ü c k t e n u n d e r w e i t e r t e n J e r u s a l e m b e k e n n e n. Die tausend Jahre findet Justin bei Jesai. 65. durch eine sehr

künstliche Auslegung der Worte: „Tage des Holzes des Lebens" und durch den Ausspruch: „ein Tag des Herrn ist wie tausend Jahre." Auch — und dies ist nun sein dritter Beweis und die hieher gehörige*) Hauptstelle:— „führt es auf dieses auch, insofern auch **bei Uns ein gewisser Mann, dessen Name Johannes ist, einer der Apostel des Christus**, in einer ihm gewordenen Apokalypse prophezeit hat: tausend Jahre würden die unserm Christus Gläubig gewordenen zu Jerusalem zubringen und nach diesem werde die allgemeine (καθολικη) und, kurz zu sagen, ewige Auferstehung aller gleichgestimmt und insgesamt und ein Gericht geschehen." Dieses — fährt er fort — hat auch unser Herr gesagt, daſs die, welche Kinder des Gottes der Auferstehung seyen, weder ehelichen noch geehelicht werden, sondern Engeln gleich seyn würden. Denn bei Uns — setzt er hinzu — sind auch bis jetzt prophetische Gnadengaben. Daraus müsset auch ihr einsehen, daſs sie, die ehedem bei Eurem Geschlecht waren, auf uns übergetragen sind."

Wir führen die ganze Stelle nach dem Texte wortgetreu übersetzt und auch nach dem Gedankenzusammen-

---

*) Εις τουτο συναγει και επειδη, και παρ ημιν, ἀνήρ τις, ὡ ονομα Ἰωαννης, ἑις των αποστολων του χριστου, εν ἀποκαλύψει γενομενῃ αυτω, χιλια ετη ποιησειν εν Ιερουσαλημ τους τῳ ἡμετερῳ χριστῳ πιστευσαντας προεφητευσε και μετὰ ταῦτα την καθολικην και, συνελοντι φαναι, αιωνιαν ομοθυμαθον ἁμα παντων αναστασιν γενησεσθαι κ. κρισιν. Ὁπερ και ὁ κρος ἡμων ειπεν, ὁτι ουτε γαμησουσιν ουτε γαμηθησονται αλλα ισαγγελοι εσονται τεκνα του θεου της αναστασεως οντες.

Παρα γαρ ἡμιν καὶ μέχρι νυν προφητικα χαρισματα εστιν· εξ ου και αυτοι συνιεναι οφειλετε, οτι τα παλαι εν τω γενει ὑμων οντα εις ἡμας μετετεθη. Ὁνπερ δε τροπον κ. ψευδοπροφηται επι των παρ ὑμιν γενομενων αγιων προφητων ἠσαν, και παρ ἡμιν νυν πολλοι εισι και ψευδοδιδασκαλοι . . .

hang an, weil allein dadurch die aller Aufmerksamkeit würdige kritische Prüfung des Vfs. nebst der weiteren Beurtheilung derselben klar wird und ihr Recht erhalten kann.

Der Vf. faſst in die Augen die Worte: ein gewisser Mann, der den Namen hat Johannes. Sein kritisches Bedenken ist: Wie kann Justinus so unbedeutend blos von einem „gewissen Mann" gesprochen und diesen doch gleich darauf „Einen der Apostel des Christus" genannt haben? Er folgert: Entweder sind die Worte *ἀνηρ τις* oder die Worte *εἱς των αποστολων του χριστου* unächt. Da nun, daſs etwa die ersteren als Interpolation eingeschoben worden seyen, sich schlechthin kein Grund erdenken lasse, so lange die andern daneben stehen bleiben, sö sieht sich, sagt S. 29., die Kritik nothgedrungen, für das Zweite zu entscheiden, nämlich daſs das Prädikat „Einer der Apostel des Christus" ein unächter Zusatz sey; so, wie z. B. die ursprüngliche Gestalt der Briefe des Ignatius nur dadurch hergestellt werden könne, wenn man blos die Stellen, welche in beiden Recensionen gleich sind als ursprünglichen Text beibehalte und alles Uebrige sowohl in der längeren als kürzeren Recension derselben für Zusatz erkenne.

Zwar übersieht der Vf. gar nicht, wie Eusebius in der Kirchengeschichte IV, 18. S. 229. Stroth. die Stelle des Dialogs schon als einen Beweis anführt, daſs Justin den Johannes der Apokalypse deutlich (*σαφῶς*) für den Apostel gehalten habe. Der Zusatz *εἱς των ἀποστολων του χριστου* müſste also zwischen dem Jahr 140 und der Zeit des Eusebius eingetreten seyn. Denn sorgfältig wird von Vf. S. 40—52. nachgewiesen, daſs die erste gröſsere Apologie Justin's im Jahr 138 oder höchstens 139 an Antoninus Pius gerichtet worden sey und der Dialog nicht früher als 139—140 gesetzt werden könne.

Auch die sorgfältige Bestimmung dieses Datums benutzt nun der Vf. zu der weiteren Betrachtung, daſs ein so entscheidender Chiliast, wie Justin, doch um's Jahr

Digitized by Google

140 den Verfasser der Apokalypse nur als „einen gewissen Mann" bei den Christen angeführt, folglich ihm eine bedeutende persönliche Autorität nicht zugeschrieben habe und folglich die Apokalypse, nahe ihrem Ursprung, in einem hohen, apostolischen Ansehen nicht gestanden haben könne.

Damit verbindet sein Scharfsinn noch das dritte Moment, daſs nämlich Justin aus dem Prophetenbuch des gewissen Mannes Johannes gegen Tryphon zugleich noch die Folgerung ziehe: „auch bis jetzt, *και μεχρι νυν*, seyen prophetische Chariſmen unter den Christen. Justin müsse demnach diese Apokalypse als ein Product aus seiner eigenen Zeit oder aus der Zeitnähe, nicht aber aus der apostolischen, gekannt haben.

Und nun wendet der Vf. diese seine kritische Bemerkungen mit voller Strenge gegen den apostolischen Ursprung der Apokalypse. Justin, der Chiliast, der in Samarien geboren, mit Palästina und Rom Bekannte, und überhaupt Vielgereiste, der auch manche Traditionen in seine Christusgeschichte einmischt, das Gespräch mit Tryphon aber in der Nähe gerade von Ephesus gehalten hat, spricht dennoch von der ihm so werthen Apokalypse nur als von der Prophetenschrift „eines gewissen Mannes unter den Christen", welche beweise, daſs die Christen auch noch zu Justins Zeiten, also ungefähr 50 Jahre nach dem Tode des Apostel Johannes statt der Juden prophetische Charismen unter sich hätten. So scheine sich demnach durch ernste Kritik alles dahin zusammenzudrängen, daſs um's Jahr 140 die neutestamentliche Apokalypse weder zu Rom, noch in Palästina, noch zu Ephesus als das Werk des Apostels Johannes angesehen, sondern einem mit oder kurz vor Justin lebenden Christen Johannes zugeschrieben gewesen sey.

Der Vf. schlieſst das Ganze mit der Frage; „Kann Etwas näher liegen, als die Conjectur (zu welcher schon der berühmte Oberbischoff von Aegypten, Dionysius, sich hinneigte), daſs die beyden zu Ephesus lebenden Johannes, der Apostel nämlich und der Presbyter, (s. Euseb.

Kchgsch. III, 39. VII, 26.) in der Tradition über Abfassung der Apokalypse mit einander verwechselt seyen? Durch das Streben, für die alten Bücher die möglichst bedeutenden Vff. aufzusuchen, möge das Werk des Presbyters, welchen der Chiliast Papias besonders hochgeachtet, zu einem apostolisch Johanneischen geworden seyn."

Wahrscheinlich findet die Kritik des Vfs. nicht blos wegen der ausgezeichnet guten Darstellung, sondern auch deswegen gegenwärtig leicht Beifall, weil mehrere der jetzigen Ausleger, (welche seit Semler, Ernesti und J. D. Michaelis gleichsam die vierte Generation in diesem Feld der Litteratur ausmachen) zum voraus geneigt zu seyn scheinen, die Apokalypse nicht von einem Apostel abzuleiten.

Nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts, da Semler und die Gleichzeitigen die kritische Prüfungsfrage: ob die Kirchenväter nicht meist aus dogmatischen Rücksichten und aus Liebe für den Chiliasmus die Apokalypse dem Apostel Johannes zugeschrieben hätten? so wie man jede bedeutende Hypothese vor der Verwerfung möglichst steigern muſs, auf das Aeuſserste getrieben hatten, gehörte es zur „damaligen Orthodoxie", die Apokalypse, da sie im kirchlichen Kanon ist und daher entscheidende Lehrautorität haben sollte, durchaus als apostolisch zu vertheidigen.

Indeſs hat nun aber jene wieder freigewordene Prüfungsweise, weil sie unpartheiischer fortgesetzt wurde, überwiegend klar gemacht, daſs von vorneherein ein nicht unwürdiger und daher unglaublicher Chiliasmus, auch um der Apokalypse willen, weil man sie für apostolisch erkannte, von allen Kirchenvätern der dritthalb ersten Jahrhunderte geglaubt worden ist und daſs nicht umgekehrt erst aus Liebe zu solchen chiliastischen Erwartungen die Apokalypse für apostolisch gehalten wurde. Nur diejenige im zweiten Jahrhundert, welche den Messiasgeist (wie Apok. 19, 14. Joh. 1, 1.) mit dem, was die Alexandriner als den höchsten Logos Gottes und daher als einen (zweiten) Gott verehrten, indentificiren zu dürfen, noch nicht

Digitized by Google

glaubten und daher spottweise $\alpha\lambda o\gamma o\iota$ (Logoslose) genannt wurden, waren durch diesen dogmatischen Grund veranlaſst, keine Schrift, worin jener Logos mit dem Messiasgeist gleichgestellt war, für apostolisch-johanneisch zu halten. Sie hatten, ungeachtet sie in der Nähe der 7. apokalyptischen Gemeinden mehreres leicht zu erfragen gehabt hätten, nicht historisch genügende, sondern blos diese dogmatischen Gründe dagegen; und ebenso war es umgekehrt um die Mitte des dritten Jahrhunderts bei Dionysius von Alexandrien ein dogmatisches Bestreben, die Apokalypse nicht mehr für apostolisch anerkennen zu lassen, weil damals endlich das baldige Kommen solcher tausend Vergeltungsjahre für die Märtyrer, äuſserst unglaublich und die laute Erwartung einer vorhergehenden Zerstörung des Römerreichs sehr gefährlich und gehässig geworden war.

Soviel aber zeigte sich, weil mit mehr Gleichmüthigkeit untersucht und kein dogmatisches Interesse mehr eingemischt wurde, schon vielen nicht unmittelbaren Schülern Semlers, daſs selbst der gelehrte und kluge Dionysius, welchem doch, als einem der vornehmsten und mächtigsten Bischöffe, durch die so gangbaren kirchlichen Communicationen Erkundigung bei den Asiatischen Gemeinden leicht seyn muſste, und welcher alles, was er vermochte, gegen den apostolischen Ursprung der Apokalypse aufzubringen wohl verstand, dennoch nicht möglich gewesen war, äuſsere historische Gründe und Ueberlieferungen gegen die Ableitung des Buchs von dem Apostel Johannes anzuführen. Und deswegen — wendete sich das Resultat der frei begonnenen Semlerischen Prüfung durch deren ruhigere Fortsetzung gerade auf die entgegengesetzte Seite, nämlich auf die Entscheidung, daſs in den ersten Jahrhunderten gegen den apostolischen Ursprung der Apokalypse keine historische Data zu finden waren, vielmehr eine zusammenstimmende Ueberlieferung für denselben vor Augen liege.

In eben derselben Periode aber hat bekanntlich die Theologie, nach und nach durch die ächtphilologische

Leitung von Matthias Geſsner, Ernesti und Heyne und durch das freiere Michaelis-Eichhornische Studium des Alten Testaments gleichsam überwältigt, die Ueberzeugung nicht mehr abweisen können, daſs auch bei den christlichen Urschriften die rein historische Interpretation d. i. die den Zeitumständen gemäſse Sinn-Entdeckung allein das ursprünglich Gedachte gewähren könne. Dadurch verschwanden bei allen Uneingenommenen und Sachverständigen die unzählige, phantastisch willkührliche Umdeutungen der Apokalypse auf spätere Ereignisse, nämlich der Ketzereien, des orientalischen und occidentalischen sogenannten Antichrists, mit allen den leeren Einbildungen, wie wenn in diesem Buche jetzige und noch spätere Zeiterfolge vorausgesehen seyen. Mögen fernerhin die Gläubigen jedes Zeitalters, durch eine bequeme Vereinigung hermeneutischer Ignoranz mit spielender Einbildungskraft, in dasselbe gerade das hineinerklären, was (wie neuerlich Napoleon) jede Generation unmittelbar afficirt und daher sie in den Wahn versetzt, daſs von Olims Zeit an sie, und hauptsächlich nur an sie, gedacht gewesen sey. Nach der Unwiderstehlichkeit der historischen Interpretation ist nunmehr im Ganzen dies unverkennbar, daſs die Apokalypse ein damals baldiges Siegen des Christusreichs, und zwar nicht mehr durch Belehren, sondern als Wirkung göttlicher Naturgewalt hoffte, nicht einmal aber Jerusalems vollständige Zerstörung, vielmehr die Besserung des gröſsten Theils **11**, **13**. erwarten lieſs und dagegen das heidnisch-römische Gewaltreich und die Stadt Rom selbst durch alle Plagen Gottes so weggeschafft zu sehen erwartete, daſs **17**, **11**. kaum noch ein Achter als Imperator kommen würde.

Seit demnach die historische Auslegung den Inhalt der immer doch nun einmal kirchlich-kanonischen Apokalypse nicht mehr als etwas Erfülltes oder richtig Vorausgesehenes zu erklären vermag, hat sich die Kritik derer, welche durch dieses Resultat in dogmatischer Verlegenheit seyn mögen, dahin umgewendet, daſs wo möglich das Orakelbuch nicht von einem Apostel abge-

Digitized by Google

leitet werden dürfe. Sogar ist schon der Ausweg versucht worden, ob nicht, wenn je die historischen Data auf den Apostel Johannes unvermeidlich hinführten, die Unterscheidung anzunehmen wäre, daſs auch ein Apostel manches nach blos persönlichen Ansichten und nicht gerade Alles mit apostolischer Autorität gedacht und gesagt haben möchte. Da denn aber doch diese gewagte Hypothese den Artikel von Lehrunfehlbarkeit bei der Inspiration auf das Bedenklichste gefährden würde, so sind gegenwärtig die äuſsersten (contra-orthodoxen) Bemühungen noch bemerkbar, auf historisch kritischem Wege die Apokalypse als eine nichtapostolische Schrift darzustellen; woraus, wenn es je möglich wäre, doch für die Behaupter der dogmatisch entscheidenden Autorität des kirchlichen Kanons die neue schwierige Frage entstehen müſste, ob denn ein nichtapostolisches Buch von solchem durch den Erfolg nicht bestätigten Inhalt dennoch von der Kirche in das Verzeichniſs der Schriften habe aufgenommen werden können, deren Behauptungen als lehrunfehlbar anzuerkennen wären.

Bei dieser Richtung mehrerer unter den nächsten Zeitgenossen möchte demnach das versuchte kritische Wegschaffen und Umdeuten einer sonst für sehr viel geltend geachteten Stelle des Justinus willkommen seyn. Auch Rec., so sehr er sich seiner Unpartheilichkeit gegen die dogmatische und polemische Beziehung bewuſst ist, wäre durch die so lobenswürdige Darstellungsart des Verfs. für sie gerne eingenommen. Genauer betrachtet aber verschwindet ihm all das Scheinbare, welches dem Scharfsinn des Hrn. Prof. R. dafür aufzufinden gelungen ist.

Der Hauptpunkt beruht darauf, daſs der Ausdruck παρ' ἡμιν ἀνήρ τις = „e i n g e w i s s e r M a n n b e i u n s C h r i s t e n" etwas Erniedrigendes enthalte und deswegen das folgende Prädikat εἷς τῶν 'Αποστόλων τοῦ χριστοῦ nicht von Justin selbst beigefügt seyn könne. Allein im Griechischen der alt- und neutestamentlichen Sprachart klebt dem Ausdruck ἀνήρ τις nicht das Geringschätzige an, was wir bei den Worten „ein gewisser

Mann" zu denken pflegen. Es soll doch ohne Zweifel keine Art von Zurücksetzung andeuten, wenn der Prolog des Johannes-Evangeliums 1, 6. fast auf die nämliche Weise sagt: *ἐγένετο ἄνθρωπος ἀπεσταλμενος παρα θεου, ὀνομα αὐτῳ Ιωαννης* —? Nur im Deutschen klingt es etwas niedrig, wenn wir übersetzen müssen: e s w a r d e i n M e n s c h ein Abgesandter von Gott; sein Name ist Johannes. Und ist nicht Justin's Stelle gerade dieser Johanneischen sehr ähnlich? Nur daſs der Ausdruck *ἀνηρ* noch etwas höher steht, als jenes *ἀνθρωπος*. Wie sehr *ἀνηρ* ein nachdrucksvolles Wort war, zeigt sogleich auch Joh. 1, 30. Der Täufer sagt: Dieser Jesus ist's, von welchem ich sprach: nach mir kommt *ἀνὴρ, ὁς ἐμπροσθεν μου γεγονεν*. Und so ist demnach der *ἀνηρ τις* bei Justinus nicht ein bloſser *q u i d a m;* der Nachdruck vielmehr liegt auf dem Begriff: ein Mann, nämlich ein Tüchtiger. Als ähnliche hebräischgriechische Stellen können wir vergleichen 2 Chron. 18, 7. wo König Achab von dem Propheten Micha sagt: *ἔτι ἀνὴρ εἷς (εστι) του ζητησαι τονκυριον δι αυτου* Ezech. 40, 3. *και ιδου ἀνὴρ, και η ὁρασις αυτου* etc. Dan. 9, 21. *ιδου ὁ ανηρ Γαβριηλ* — Dan. 10, 5. *και ιδου ἀνὴρ εἷς ενδεδυμενος βαδδιν*. Zach. 6, 12. *ιδου ανηρ, Ανατολη ονομα αυτῳ.*

Ist nun aber dieser Ausdruck nicht ein Verächtlicher, so wird dadurch das Nachfolgende: „E i n e r v o n d e n A p o s t e l n C h r i s t i" gar nicht kritisch verdrängt. Justinus bleibt demnach unter denen, welche die Apokalypse von Johannes und zwar als vollgültigem Apostel, ableiten; nur mit dem Unterschied, daſs um's Jahr 140 der Begriff von apostolischer Lehrunfehlbarkeit noch nicht so hoch stand, als ihn die bischöffliche Kirchenverfassung immer mehr zu steigern für gut fand, weil alsdann diese Vorsteher und sogenannte Väter der Kirche, wenn sie in Amtsschreiben und auf Concilien als die alleinigen Ausleger der Apostelschriften auftraten, selbst als solche für desto irrefragabler sich geltend machen konnten.

Auch das zweite vom Verf. scharfsichtig aufgefundene Moment, daſs Justin aus dem Daseyn der Apokalypse die Fortdauer prophetischer Geistesgaben b i s a u f s e i n e

Zeit = $\varkappa\alpha\iota\ \mu\varepsilon\chi\varrho\iota\ \nu\upsilon\nu$ beweise und folglich die Apokalypse dem Zeitalter des Justin angehört haben müsse, verschwindet nach genauer Betrachtung des Textes. Justin behauptet allerdings, daſs es bis zu seiner Zeit ächte christliche Propheten gebe; aber er behauptet es, um diese denen entgegenzusetzen, die er falsche Propheten nennt und die er im Vorhergehenden als antichiliastische Gnostiker, welche nicht wahre Christen wären, in §. 80. bezeichnet hat. Ihm ist also allerdings auch die Apokalypse ein Beispiel, daſs Gott Prophetengaben jetzt von den Juden auf die Christen übergetragen habe. Er spricht aber nur davon, daſs solche Gaben überhaupt auch jetzt noch bei ihnen fortdauerten. Auch steht zwischen seinem $\varkappa\alpha\iota\ \mu\varepsilon\chi\varrho\iota\ \nu\upsilon\nu$ und dem, was er von der Apokalypse aussprach, eine die Zukunft betreffende, also prophetische Stelle von Jesus selbst.

Und wäre denn etwa die Apokalypse irgend eher dem Johannes Presbyter, als dem Apostel zuzuschreiben, so würde ja doch jener dem Apostel gleichzeitige $\pi\varrho\varepsilon\sigma\beta\upsilon\tau\varepsilon\varrho o\varsigma$ nicht dem Zeitalter Justins näher gewesen seyn, als der Apostel selbst, der bis in den Anfang der Regierung Trajan's nach Irenäus gelebt hat. Auch der Presbyter Johannes nämlich erscheint nach der Stelle aus Papias bei Eusebius Kg. 3, 39. als ein Mann, der unmittelbar Jesu Schüler = $\tau o\upsilon\ \varkappa\upsilon\varrho\iota o\upsilon\ \mu\alpha\vartheta\eta\tau\eta\varsigma$, gewesen sey, der folglich als solcher nicht viel jünger, als der Apostel, seyn konnte.

Rec. macht bei dieser Veranlassung auch noch rückwärts auf die *Ephemerides exegetico-theologicae vel Sylloge novissimarum symbolarum ad sacri Codicis interpretationem* aufmerksam, in denen (*sumtibus G. Mülleri. Giessae* 1824.) in 3 Fasciculis besonders die schwere Materie: *De quatuor Evangeliorum canonicorum origine* mit Beweisen vieler Sachkenntniſs und Forschung behandelt und zugleich theils von Hrn. Prof. Rettig, theils von Hrn. Pastor Reuſs, mancher verwandte Gegenstand in löblich gedrängter Kürze von einer neuen Seite betrachtet ist.

Dr. *Paulus.*

Institutio oratoris sacri. Edidit Wessel Albertus van Hengel *Lugduni Batav. apud S. et J. Luchtmans Acad. typogr.* 1829. 8 *(XX et 321 p.)*

Eine Homiletik von einem der ausgezeichnetsten Theologen und Kanzelredner in Holland wird auch den theologischen Studien in Deutschland dienen, und kann, weil sie in der allgemeinen Gelehrtensprache geschrieben ist, leichter in dieselben aufgenommen werden. Da die Vorrede den Gebrauch dieser Sprache vertheidigt, und dem modernen Treiben, sie möglichst zu verdrängen, sich widersetzt, so dürfen wir mit unsern Lesern ebenfalls vorher bei diesem Puncte, der auch in Deutschland schon länger her für und wider behandelt wird, einige Augenblicke verweilen. Denn der Grund, *ut et ad extraneorum hominum pervenire posset notitiam*, ist nicht der einzige, warum der Verf. die lateinische Sprache erwählt hat. Die bekannten Einreden gegen ihren Gebrauch, daſs man doch nicht classisch schreiben, sondern bald neue Worte einschieben, bald Umschreibungen machen, die Gedanken der neueren Schriftsteller über einen solchen Gegenstand nicht genau wiedergeben könne, und das, was zur Aufklärung als ein Gemeingut dienen solle, wie Mysterien verschlieſse, werden durch die überwiegenden Vortheile widerlegt; und so auch der neueste Vorwurf, als führe man durch das strengste Halten auf das Lateinischlernen die alte Schulqual für die arme Jugend, und die Sclaverei des dunkeln Mittelalters wieder ein. Da man auch bei uns jetzt dergleichen Stimmen im Tone des Zeitgeistes zu hören pflegt, durch welche die angehenden Theologen und Pädagogen leicht irre geführt werden, so wünschten wir, daſs sie diese Blätter lesen möchten, wo der gelehrte Verf., der seinen Cicero wie seinen Erasmus etc. kennt, mit schlagenden Gründen diese Demagogie in der Gelehrtenrepublik zurückweiset. So sagt er: *Nonne apud nostrates hic sermonis Latini usus supra quam dici potest confert ad audaciam illam, quae alibi in res pariter divinas atque humanas coeco impetu irruit, a Theologiae finibus arcendam?* und

Digitized by Google

weiter: wie Leute, die kaum zu einem Handwerk tauglich sind, und noch durch das Lateinischlernen von der Theologie abgehalten würden, gleich einem Volke der Barbaren eindringen und Finsternifs und Wahn verbreiten. Hiermit genug für die Zeitkundigen. Wir kommen zum Buche.

Dieses Lehrbuch zerfällt in drei Theile; der erste handelt von dem Geschäfte des geistlichen Redners, der zweite von der Ausführung desselben, der dritte von der Vorbereitung hierzu. Es wird in kurzen §§ mit ausgewählten Citaten alles klar und vollständig verhandelt; und obgleich der Verf. klagt, dafs er manche belobte Monographieen nicht haben könne, und den letzten Theil von Schott, diesem Hauptwerke, erst nach Beendigung seiner Arbeit aus Deutschland erhalten habe, so wird man doch kaum einen bedeutenden Gedanken aus den neuesten Schriften der Homiletik vermissen. Die Einleitung beweiset das schon. Wort und Begriff sind genau und gelehrt bestimmt, mit Hinweisungen auf Schott, Theremin, Ammon u. m. neuere Lehrer dieser Wissenschaft verschiedener Nationen, wie auch auf Platon, Longinus, Chrysostomus, Augustinus u. A. aus der classischen und altkirchlichen Zeit. Man sieht daraus, wie der Verf. alle diese Literatur für seinen Gegenstand beherrscht, und nur gerade das, was trifft, anzieht. Nur hätten Reinhard's Geständnisse noch angeführt werden sollen, besonders da, wo sie die Behauptung von dem Nutzen der Homiletik unterstützt hätten. Die gewöhnliche Eintheilung in 4 oder 5 Perioden dieser Disciplin verwirft unser Verf., weil zuerst Augustinus eine Anleitung geschrieben oder vielmehr nur angefangen, dann aber erst die Männer bei Wiederherstellung der Wissenschaften, Agricola, Reuchlin, Erasmus, Melanchthon, Hyperius u. A. die Redekunst der Alten auf das Predigen anzuwenden gelehrt haben. So richtig dieses ist, so sind damit doch nicht die wohlbemerkbaren Aenderungspuncte in der geistlichen Beredsamkeit selbst bestritten. Für diese bleiben immer gewisse Perioden,

und sie sind auch für die Wissenschaft insofern anzunehmen, als die Sache selbst allmählig und bald ein Nachdenken darüber hervorbringt. Die historische und literärische Uebersicht, die man in mehreren Lehrbüchern der Homiletik vorangestellt findet, ist ganz übergangen, ohne daſs damit der Leser für den Hauptzweck etwas verliert.

Der Erste Theil zeigt, worin das Geschäft des geistlichen Redners bestehe, in drei Capiteln, nämlich von dem Styl, Inhalt und Zweck der Predigt. Das 1te Cap. verlangt zum Styl, daſs der Prediger in ungebundener, zusammenhängender, populärer Rede vor der Versammlung spreche. Es kommt also auf die Erklärungen dieser Begriffe an. Wie sie hier kurz, bestimmt und deutlich gegeben sind, mit Beziehung auf den alten so wie den neuen Sprachgebrauch, kann wohl der Verf. auf allgemeine Zustimmung rechnen; nur möchte in dem Begriff der Popularität noch etwas vermiſst werden, denn sowohl die Deutlichkeit, welche als erstes Erforderniſs aufgestellt wird, ist relativ, als auch fast noch mehr das Besondere, das der Verf. hinzufügt: *ad vota ac desideria populi explenda*, und welches er in die beiden Eigenschaften *suavitas et gravitas* setzt, wodurch denn immer eine Unbestimmtheit in dem Begriff der Popularität bleibt. Es ist bekannt, daſs die Homileten über denselben nichts weniger als einig sind, und er mit dem nicht minder unbestimmten Begriff von einem gebildeten Publikum u. dgl. zusammenhängt. Uns scheint es, daſs sich die Schwierigkeit nicht anders lösen lasse, als durch die Grundidee von der Gemeinfaſslichkeit des Gegenstandes, indem das Evangelium für Gebildete und Ungebildete verständlich ist, und also nur in Frage kommt, wie auf jede Gemeinde nach ihren Bedürfnissen die Lehren desselben anzuwenden seyen. Die Schwierigkeiten möchten sich allerdings hier erneuern, aber auch desto gründlicher lösen, wenn man den geistlichen Redner nicht blos als Prediger, sondern zugleich als Seelsorger bei seiner Gemeinde betrachtet. Unser Verfasser sagt

nur im Vorbeigehen, daſs derselbe auſser dem Prediger-geschäft noch andere habe, vornehmlich das liturgische (*praesertim rituum sacrorum administratio*); hiernach läſst sich folgerichtig der Begriff der Popularität wohl nicht anders aufstellen, als der obige. Die Bezeichnung als Priester für den geistlichen Redner, die nur Misdeutung veranlasse, wird in Beziehung auf die (im vorigen Jahrg. von uns angezeigte) Schrift des ebenfalls ausgezeichneten Kanzelredners van der Hoeven über Joh. Chrysostomus, auch von diesem Gottesgelehrten verworfen, da in dem bildlichen Sinne er nicht anders als jeder Christ so heiſsen könne. Gegen die Versuche in Poësie auf der Kanzel zu reden, erklärt er sich; nur die ungebundene Rede gehört dahin, obwohl nicht die von dem niederen Styl, denn sie soll sich über das Gemeine und Alltägliche erheben. Der Unterschied der Poësie von der Prosa wird hier darin gesetzt, daſs sich in jener das begeisterteGemüth ausspricht, bloſs um dem innerenTriebe Genüge zu leisten, in dieser aber um sein Inneres andern mitzutheilen, und zwar daſs die Zuhörer Nutzen davon haben. Mit Verweisung auf Maury (*sur l'elouq.*) wird bemerkt, daſs selten ein guter Dichter und guter Redner in Einer Person vereinigt sey. Die Verschiedenheit der Rede, da sie aneinanderhängend fortgeführt wird, von dem Dialog, den sie, nach dem Worte Homilie, gewissermaſsen nachbilden könne, und von der Katechese, die ebenfalls einige Nachbildung auf der Kanzel gestattet, wird scharf und praktisch für den Prediger gezeigt.

Das 2te Cap. *De rebus sacris et quidem christianis ab oratore sacro tractandis*, gibt vorerst den Begriff von *res sacrae* als solchen die den nach Frömmigkeit und Tugend strebenden Menschen zur Belehrung und Stärkung dienen. Es möchte wohl dieses Kennzeichen zu allgemein gefunden werden, da z. B. auch Gegenstände aus der Politik, Geschichte, Naturkunde hierzu dienen können, allein der Verf. bestimmt es im Folgenden genau dahin, daſs er diese Gegenstände insoweit ausschlieſst, als sie nicht den eigentlichen Zweck seiner Rede

ausmachen, wenn sie gleich manchmal vorkommen können, und also namentlich politische nur *religionis causa* vorzutragen seyen. Daher ist es dem Prediger nicht gestattet, etwas vorzubringen, das auch nur im mindesten der Religion oder ihrer Kraft entgegen wirke, wie bei anmaſsender Kritik über die Obrigkeit und Gesetze, politischer Parteinahme, Nachgiebigkeit gegen das Laster sich dessen der Kanzelredner schuldig mache. Bringt er Persönlichkeiten, sey es nun von sich, oder von andern auf die Kanzel, so ist das eine Vernachlässigung der Religion, die doch der Gegenstand seyn soll. Dieser ist nämlich die christliche Religion, und in ihrem Kreise liegt alles, was Jesus und die Apostel gelehrt haben, wie auch, was sich aus dem N. Test. weiter entwickeln läſst, und was im A. Test. dem Geiste Jesu und seiner Jünger Angemessenes vorkommt; und er soll die ganze christliche Lehre vortragen, ohne etwas derselben zu umgehen oder zu verdecken. Ueberhaupt soll der Prediger auf der Autorität der heil. Schrift feststehen. Hierbei wird die Rücksicht auf Tradition und symbolische Bücher gewürdigt. Als Grundidee ist die vom Reiche Gottes festzuhalten, und im Einzelnen das dahin gehörige Positive, sowohl im Theoretischen als Praktischen; es gibt auch den Lehren der sogenannten natürlichen Religion erst ihr Licht, ihren Nachdruck, ihre Wirksamkeit. Darum sind diejenigen strenge zu tadeln, „welche sich nicht scheuen, den sogenannten reinen Rationalismus auf die Kanzel zu bringen." Und die, „welche denjenigen Mysticismus, der ganz von der Sinnlichkeit und Phantasie abhängt", predigen, machen sich durchaus verwerflich. Es muſs seine heilige Angelegenheit seyn, welche ihm die göttlichen und menschlichen Gesetze aufgegeben, daſs er die christliche Religion vollständig und rein verkündige, ohne auch nur ein Haar breit davon abzuweichen, denn sonst bricht er Gott, Christo und der menschlichen Gesellschaft sein Wort.

(Der Beschluſs folgt.)

N. 2. 1830.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Praktiſche Theologie.

(Beschluſs.)

Diese Forderungen, den Stoff der geistlichen Reden betreffend, wird man wohl begründet finden, nur lassen sie immer noch einige Bestimmtheit vermissen, sowohl was ihre negative als was ihre positive Seite betrifft. Allein wie läſst sich auch das so ganz bestimmen? Es ist für jene das, was man Tact nennt, und für beide Seiten der evangelische Geist nothwendig. Wo diese subjectiven Erfordernisse im Gemüthe des Predigers fehlen, da läſst sich mit den Vorschriften von auſsen nur höchstens das Auffallende beschränken. Der Verf. hebt sie auch in der Folge als wesentlich scharf hervor, aber wäre es nicht eben darum besser, jene Grundidee von dem Reiche Gottes an die Spitze zu stellen, um hiernach den Prediger als Diener Christi in seinem Reiche mittelst jenes bestimmten Amtes darzustellen?

Drittes Capitel. Von dem Zweck des geistlichen Redners. Er wird sorgfältig bestimmt als, *consilium auditoribus persuadendi, ut homines vere christiani sint.* Dieses *persuadere* ist nämlich als überzeugen zu nehmen, da der Prediger „die Zuhörer bewegt *(flectit)* das zu thun, was er ihnen als gut bewiesen hat." In diesem Zwecke hat er manches mit den andern Rednern gemeinsam, manches als geistlicher für sich. Die Unterscheidung der öffentlichen Vorträge in *disputatio,*

declamatio, *oratio*, so daſs die erste das Wahre, die zweite das Schöne, die dritte das Gute zum nächsten Zwecke habe, verdient ein besonderes Beachten, welches wir den Lesern überlassen. Sie geht nicht nur auf eine gelehrte Wort- sondern auch Sacherklärung bis auf Cicero und Aristoteles zurück, und weiset der *oratio* (Rede) einen viel engeren Sinn an, als der gewöhnliche ist. So wie nun die Rede überhaupt den Zuhörer durch Ueberzeugung zum Guten bewegen soll, so insbesondere die geistliche zu dem wahren Christenthum. Der Verf. sagt in einer Anm., daſs er jedoch die Beredsamkeit nicht sowohl mit Theremin eine Tugend, als vielmehr eine Führerin zur Tugend nennen möchte. Indessen muſs er sie doch wirklich auch für eine Tugend selbst halten, da er im folgenden §. von dem ächten Redner verlangt, daſs derselbe durch sein Innneres unwiderstehlich dazu getrieben werde, die Zuhörer zum Guten zu lenken, welches doch nicht anders als eine Aeuſserung der sittlichen Grundkraft gedacht werden kann, wie man sie mit jenem Namen richtig bezeichnet. Daſs es der Verf. auch wirklich so denkt, bestätigt sich überall und ausdrücklich P. II. c. 3. §. 76. c. 4. §. 16. Eben dieser Trieb macht ihn auch, wie weiter gesagt wird, eifrig, um in geordnetem Zusammenhange die Zuhörer für das Gute zu ergreifen, zum Unterschied von dem Katechisiren und den Privatunterhaltungen über Religion. Das Gute ist es auch, wornach man im Reiche Gottes vor allem trachten solle. Die Belehrung in dem Wahren ist nicht das Erste, noch weiter steht die Lust am Schönen zurück, nur wird zu demjenigen Guten geführt, woraus das selige Leben entsteht. Dieses wird mit Schriftstellen belegt, wie es denn auch das Beispiel der beredtesten Kirchenlehrer zeigt. Das Eigenthümliche der christlichen Rede hierin liegt in jener Grundidee vom Reiche Gottes, vom Glauben und der Liebe, und das versteht man unter Erbauung. Wie diese im Belehren, anziehenden Unter-

halten *(delectando)*, und Anfeuern *(inflammando)* bestehe, wird weiters entwickelt, und den beiden letzteren Punkten ihre Beschränkung angewiesen. Der dritte wird in Erregung des Gefühls für das Gute, der Richtung zum Schönen, und des Verlangens nach dem Nützlichen gesetzt. Ob nun gleich unser Verf. dieses gegen Miſsdeutungen richtig stellt, so dünkt uns doch, als habe er sich den Gang dadurch etwas erschwert, weil das Zweite und Dritte ganz nach der neutest. Lehre, wie er es auch einzeln angiebt, in dem Ersten begriffen ist, besonders wenn man das ewige Leben nicht blos von der Seligkeit nach dem Tode, sondern ebenfalls biblisch als in diesem Leben schon anfangend versteht. Diesen einfacheren Weg hat Rec. immer als den leichtesten gefunden, um über den Gebrauch der sogenannten Motive und die Anregung der sinnlichen Triebfedern, die er allerdings mit dem Verf. gegen den Kantischen Stoicismus gelten läſst, für jeden Fall entscheiden zu können. Es ist ein Ganzes der Person und des Lebens bei dem Menschen, und das Trachten nach dem Reiche Gottes umfaſst dieses vollständig, und führt es zugleich zur faſslichen Einheit hinaus. Damit wollen wir jedoch den Vortheil nicht übersehen, den der Gang des Verfs. gewährt: er führt durch jene Vereinzelung zu sehr klaren Begriffen. Der Einwurf, daſs doch eigentlich der heil. Geist das Feuer in den Gemüthern entzünden müsse, wird kurz damit beseitigt, daſs er dieses eben durch solchen Redner thue. Einige Erläuterung hätte doch wohl noch mehr Licht auch auf das Vorhergehende geworfen, um nämlich den rechten Punkt heller zu machen, welchen der durch denselben Geist erleuchtete Lehrer suchen und treffen soll in den Gemüthern, und in welchem die reine Gottesflamme sich entzünden möge.

Der zweite Haupttheil zeigt: *quomodo orator sacer provinciam sibi demandatam administrare debeat;* indem er von der Materie, der Form, den Theilen,

der Diction und dem mündlichen Vortrage der geistlichen Rede nach einander in eben so vielen Capiteln handelt. Das erste Cap., entsprechend dem, was die Alten *de inventione* überschrieben, redet von dem Text und Thema, welches beides richtig aufgefunden wird, wenn es der Zeit, der Gemeinde und dem Redner selbst angemessen ist. Der Zeit ist es angemessen, wenn es sowohl wegen des Zeitgeistes zum Heil der Zuhörer, als des Tages der christlichen Versammlung gefordert wird. Bei dem letzteren hält es der Verf. mit unsern vorzüglichsten Homileten, dafs sowohl die Bibelabschnitte als der Inhalt der Predigten an den Festzeiten auch das Festliche behandeln sollen; er sagt darüber in seinen kurzen Sätzen viel Treffliches. Auch sind die sogenannten Katechismuspredigten nicht übergangen. Wo dem Prediger die freie Wahl des Textes überlassen ist, bleibt er doch gehalten, das zum Gegenstande zu nehmen, was die kirchliche Zeit verlangt, und keinen Text nur als Motto oder zum Betruge, sondern einen solchen zu wählen, der genau nur dieses Thema, und dieses vollständig enthält, damit er auf der Auctorität der heil. Schrift bestehe; denn nur das wirkt mit der rechten Kraft auf die Zuhörer (*argumentum, quod non ex ingenio oratoris profectum, sed disertis verbis a Deo traditum esse vident*). Auf die Materien der einzelnen Feste hat der Verf. sich nicht wie Ammon, Dahl, Grotefend, einlassen wollen; weil er mit Recht dieses aus den allgemeinen Grundsätzen zu entnehmen dem Geistlichen selbst überläfst. Er redet auch von den Vortheilen, wenn kein Jahrgang der Texte vorgeschrieben ist, und setzt sie in ihr Licht, nur sind die Vortheile, welche die jährliche Vorzeichnuug derselben bezweckt, nicht genug dagegen gestellt, obwohl der Mifsbrauch jener Freiheit verwarnt und auf Klugheit und Tact in der Wahl hingewiesen wird. — Wie der Prediger das Bedürfnifs der Gemeinde beachten solle, das lehrt unser Verf. in wenigen §§. so gut und so

fruchtbar, daſs Rec. sie von jedem Prediger studirt wünschte; und selbst das, was sich besonders auf Holland bezieht, wird dem Ausländer dienen. Wenn z. B. der Verf. erinnert, daſs es in den meisten nördlichen Orten dieses Landes albern (*ineptum*) seyn würde, gegen den Wahn des Fanatismus zu predigen, dagegen sehr passend dem praktischen Indifferentismus zu steuern, während es im südlichen Holland anders sey, so kann das auch unsere Kanzelredner an solche Rücksicht erinnern. Eben so wichtig finden wir seine Vorschrift, das stetige Fortführen der Gemeinde zum Besseren, und nur das, was ihr wirklich dient, ohne das Bedürfniſs irgend eines Einzelnen auſser Augen zu setzen, in der ganzen Reihe der Predigten zu bezwecken. — Auch dem Redner sey die Materie angemessen, seinen Kräften, seiner Person, seinen Lebensverhältnissen. Der Studirende findet hierin eine sehr zweckmäſsige Anweisung auch über den Gebrauch der Bibel.

Das zweite Capitel handelt von der Form der geistlichen Rede. Die allgemeine ist ihre Einheit, Wohlordnung, Einfachheit. Der erste Begriff wird ungemein bestimmt in seiner Richtigkeit aufgestellt, der zweite (*concinnitas*) wird als die rechte, wohlgeordnete Disposition aller einzelnen Theile, der gröſseren wie der kleineren erklärt, und hiernach die analytische und synthetische Predigt bestimmt, je nachdem das Folgende aus dem Vorhergehenden abgeleitet, oder dieses durch jenes befestigt wird; der dritte, die Simplicität, besteht in Styl und Form, und bezieht sich sowohl auf den Redner als auf den Zuhörer. Doch wir übergehen diese lehrreichen Erklärungen, und verweilen nur noch etwas bei den besondern Arten der geistlichen Reden. Der Verf. führt sie auf nur zwei zurück, die analytische und die synthetische. Die erstere, als diejenige, welche es blos mit einer Bibelstelle zu thun hat, theilt er weiter ein in die Homilie, in die analytische Predigt, κατ'

ἐξοχήν, und in die sogenannte biblische Uebung; in jeder dieser Unterarten beherrscht die Bibelstelle die Rede. Der Homilie, vornämlich der neueren im Unterschiede jener der Kirchenväter, wird ihr groſser Werth zuerkannt, aber auch die Nothwendigkeit, jene allgemeinen Gesetze bei ihr zu beobachten, ebenfalls mit feinen Bemerkungen. Kann der Redner eine Homilie nicht nach ihren Regeln ausarbeiten, so halte er sich lieber an jene Form, die man vorzugsweise die analytische, auch wohl die Holländische Weise nennt. Sie besteht darin, daſs der erste Theil den Text erklärt, der zweite ihn auf die Zuhörer anwendet. Mit Unrecht hat man sie in neuerer Zeit nicht mehr so geschätzt, da sie doch fast eben so gut wirkt, als die Homilie, nur muſs sie ebenfalls jene allgemeine Gesetze befolgen. Wenn aber gar keine Eintheilung der Rede statt finden soll; so bleibt jene dritte Art, die bloſse Erklärung irgend einer längeren Bibelstelle, mit kurzen Nutzanwendungen der analytischen Form übrig, die alte Homilie, nur daſs sie nicht wie diese mancherlei Fremdartiges aufnimmt. Sie kann nicht wohl, meint der Verf., als eigentliche Rede gelten; doch möchten wir sie, eben weil sie eine biblische Unterhaltung ist, für eine geistliche Rede, wie sie sich in sogenannten Betstunden eignet, und für eine der Erbauung vorzüglich zusagende gelten lassen. Die synthetische Rede theilt sich gleichfalls in solche Stufen ab, daſs die erste sich völlig an den Text hält, also näher mit der analytischen verwandt ist, die zweite nur zum Theil den Text verwendet, die dritte ihn auf etwas deutet, das nicht in ihm liegt, welches aber verworfen wird. Auch wird die bisherige Vorliebe der Prediger für die synthetische Form nicht mit Unrecht getadelt.

Wir haben die folgenden Capitel nur nach ihrem Inhalt anzugeben, da unsere Leser aus dem Vorhergehenden schon genugsam ersehen werden, wie lehrreich

Digitized by Google

insbesondere dieser Theil seyn müsse, in welchem der Verf. seine eben so logisch scharfe als reich gebildete Urtheilskraft für die Sache entwickelt, worin er so ganz lebt. Das 3te Cap. handelt von den Theilen der geistl. Rede. Es sind im Allgemeinen die drei: Anfang, Fortgang, Schluſs, welche sich genauer bestimmen in *Exordium*, *Propositio*, *Partitio*, *Tractatio*, *Peroratio*, und so nach einander hier verhandelt werden. Das Bekannte in allem diesem eröffnet durch die bündige und sorgfältige Beachtung und besonnene Abwägung des Treffenden, was die alten classischen Lehrer und die christlichen aller Zeiten darbieten, manche neue Ansicht und hellere Einsicht. Gegen ein Paar Punkte lieſs sich wohl noch einiges einwenden, z. B. gegen die (§. 33.) behauptete Nothwendigkeit, den Inhalt der g. R. von Anfang jedesmal ausdrücklich anzugeben, und so gegen mehrere Regeln, welche die Freiheit des Redners einengen: allein der Verf. selbst will damit keine Fesseln anlegen, sondern nur der Ungebühr wehren (§. 43.), und muſs aus seinem ganzen System so verstanden werden, daſs sich weiterhin manche frühere Einwendung entweder erledigt, oder auf das Princip des Systems zurückführt. — Das 4te Cap., *de orationis sacrae dictione*, trägt das allgemeine Grammatische, Rhetorische, Aesthetische mit weiser Sparsamkeit vor, und zeigt die schöne Mittelstraſse, worin dem Sinn und der Phantasie eben so gut ihr Recht gelassen wird, als dem Verstand und dem ruhigen Urtheil. Im Einzelnen würde indessen auch hier noch manches einige Einreden erfahren, z. B. über die Zulassung der Ironie (§. 53.), welchem jedoch ebenfalls von dem Verf. begegnet wird, und wenn er (§. 64 fgg.) verlangt, daſs die Ueberzeugung und das Leben der Wahrheit aus der Brust des Redners spreche, so hat damit aller Buchstabe der rhetorischen Regeln seine Hinweisung auf den richtig leitenden Geist. Der rechte Gebrauch der Bibelsprache ist ebenfalls deutlich angegeben. — 5tes Capitel, *de*

o. s. Actione. Es befremdet anfangs, daſs vorerst davon gehandelt wird, woher *(unde)* der Prediger rede, ob er extemporiren, oder ablesen, oder auswendig hersagen solle, da dieses in den folgenden Theil von der Vorbereitung gehören möchte. Allein die Sache hat eine Seite, welche grade hierher gehört, und darum konnte sie auch in diesem Cap. vorkommen. Das Extemporiren wird in seiner Verwerflichkeit gezeigt, da wo es nicht etwa die Noth mit sich bringt. Das Ablesen wird ebenso und um so ausführlicher durch Gründe abgefertigt, weil es nicht nur in England, sondern auch in andern Gegenden, namentlich in dem Vaterlande des Verfs. Sitte geworden; er gestattet aus billiger Nachsicht nur einige Ausnahmen. Das Memoriren bleibt also als die einzige rechte Weise übrig; aber es kann auf zweierlei Art statt finden, entweder daſs man alles vorher durchdenkt, und nur das Wichtigste der Sache, etwa auch nach einer vorliegenden Disposition, oder daſs man die ganze Rede aufschreibt und sie wörtlich auswendig lernt. Die Vortheile und Nachtheile der verschiedenen Weisen abgewogen, fällt die Entscheidung dafür aus, daſs der Prediger durch Memoriren seinen Vortrag halten solle, jedoch ist dabei eine gewisse Freiheit gestattet, damit die Aengstlichkeit wegfalle. Was über die Stimme und Gesticulation gesagt ist, läſst nichts von dem vermissen, was dem geistlichen Redner auch hierin aus dem Wesen der Sache zukommt, und es wird durch mehrere Vorschriften im folgenden Theile am Ende des 2ten Capitels vervollständigt.

Dritter Theil. Von der Vorbereitung des g. Redners. Zuerst von der entfernteren, dann von der unmittelbaren. Er soll nämlich schon vor der Aufnahme in dieses Amt, wie auch nach derselben im Allgemeinen sich die nöthigen Fähigkeiten erwerben. Die Naturgaben werden vorausgesetzt, aber die Wissenschaften, die Rednerübung, die Charakterbildung wer-

den erworben. Der Verf. deckt die Täuschung auf, wornach man meint, Unwissende könnten gute, manchmal noch bessere Prediger seyn, als die Gelehrten, und der Prediger bedürfe keiner theologischen Wissenschaft. Zunächst gehört für ihn die Exegese, aber genauer betrachtet die Gesammtheit der theologischen Studien, und noch andrer dazu, Humaniora, Geschichte, Muttersprache, Naturkunde, Menschenkenntniſs u. s. w., kurz, je vielseitiger seine Bildung, desto besser seine Vorbereitung im Ganzen. Das akademische Studium allein ist aber hierzu nicht genug; es ist Bildung nöthig. Zu den im Ganzen vorbereitenden Studien gehört denn insbesondere die Rednerkunst. Sie wird nicht nur als eine Anweisung studirt, aus den alten Rhetorikern vorerst, und dann aus den neuen der geistlichen Beredsamkeit, unter welchen der Verf. unserm Schott die Palme zuerkennt, sondern auch durch Betrachtung der Muster, die sowohl in Schriften, — und auch die Reden in dem A. und N. Test. gehören hierher — als auch im Leben vorkommen, weiter ausgebildet. Es kann uns nicht anders als interessant seyn, die Namen derjenigen Redner zu hören, die grade dieser Homilete als Muster nennt: Demosthenes, Cicero *(alter omnium, quotquot inter homines fuerunt, facile princeps, alter ad eum propius accedens, quam alius quisquam)*, Chrysostomus *(qui exemplum Demosthenis haud raro fidelissime expressit)*, Zwingli; Luther, Bossuet, Massillon, Bourdaloue, Blair, Reinhard, — *alii eorumque similes*, und noch ausdrücklich Saurin, in Holländischer Sprache aber Kist und Roest, *et horum aemuli.* Um von einem vorzüglichen Kanzelredner, den man selbst hört, den Nutzen eines Musters zu ziehen, dazu werden Vorschriften gegeben, an welche man eben nicht gewöhnlich denkt; z. B. daſs man sich das Ideal dabei vorhalten solle. Wenn aber die Frage, ob es zuträglich sey, daſs man sich einen bestimmten Kanzelredner zur Nachahmung vorstelle, mit Ja entschieden wird

(§. 25.), so würden wir mit dem Verf. noch streiten, und das zwar mittelst seiner eignen Grundsätze, daſs jeder seine Natur ausbilden, und seinem Charakter getreu in seiner Wahrheit, nicht als Fremdes anbilde, sondern in Eigenes verwandele (§. 29.), und nicht sowohl irgend einer wirklichen Person, als seinem Ideale nachstreben solle. Allein wir finden, daſs die folgenden §§. eben hierauf hinweisen, und wir würden also nur die Vorschrift durch eine kleine Genauigkeit im Ausdruck gegen eine Miſsdeutung sichern, zu welcher die jungen Leute nur allzu geneigt sind. Das *exemplum imitatione dignum* sey nämlich das Ideal, welches irgend ein guter Prediger in den Schulen hervorruft. Zu seiner glücklichen Bildung wird Uebung des Geistes und Geschmacks wie auch der Phantasie verlangt, wozu das Niederschreiben nothwendig ist. — Aus dem 3ten Capitel, welches die Sorgfalt des geistlichen Redners für sein eignes inneres und äuſseres Christenthum entwickelt, brauchen wir nichts Einzelnes auszuheben; unsere Leser werden schon aus dem Bisherigen entnehmen, daſs der Verf. mit seiner Klarheit gezeigt habe, wie der Redner in christlicher Gemeinde selbst Christ im vollen Sinne seyn, und immer besser werden müsse. — Die 2te Section dieses Theiles handelt von der unmittelbaren Vorbereitung. Sie erweitert durch treffliche Vorschriften für das Ausarbeiten der Rede, und die übrige Präparation auf den mündlichen Vortrag, die im zweiten Theile enthaltenen Lehrsätze.

Wir haben ein in seiner Art vollendetes Werk hiermit unsern Lesern bekannt gemacht. Eben die Erfordernisse, welche dasselbe von der Rede verlangt, leuchten in dieser Homiletik hervor, und beweisen auch hier ihre überzeugende Kraft, *unitas*, *concinnitas*, *simplicitas*. Dabei hilft die gute Latinität, und thut dem Leser wohl. Vergleichen wir es als System nach seinem Princip und Geist mit andern, so reihet es sich an das von Schott,

Digitized by Google

auf welches auch fleiſsig verwiesen ist, am nächsten an, und darf wegen seiner Durcharbeitung und kurzgefaſsten, fruchtbaren Vollständigkeit als eins der brauchbarsten Lehrbücher der Homiletik empfohlen werden. Es erweckt zugleich die Idee von einer noch andern Art homiletischen Systeme, in welchen das Princip nicht von der Redekunst, sondern von dem Christenthum hergenommen würde. Da der gelehrte, und aus dem christlichen Leben redende Verf. überall auf dieses Princip, und zuletzt am Ende seines Buches dasselbe zum Gebete des Predigers empfiehlt, so möchte Rec. noch schlieſslich fragen, ob nicht eine Homiletik, welche dasselbe an die Spitze stelle, noch einfacher und in allen Punkten entscheidender zum Ziele führe? Es möchte jedoch schwer seyn, von diesen beiden Wegen einen als den im Ganzen besten für die Bildung des Kanzelredners vorzuziehen.

Schwarz.

Das Würtembergische Criminalrecht (,) dargestellt in Zusätzen zu Feuerbachs Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts (9. *Aufl.*) *von Hermann Knapp, Oberjustizassessor bei dem k. w. Gerichtshofe f. d. Donau-Kreis zu Ulm. Stuttg. Gebr. Franckh.* 8. *Erste Abth.* 1828. *Zweite Abth.* 1. 2. *Heft.* 1829. (*Zusammen* 542 *S. Pr.* 4 fl.)

Die Bearbeitung eines Particularrechts hat besonders da, wo keine umfassende, oder nur zum Theil veraltete Gesetzbücher vorliegen, immer etwas Verdienstliches, indem der wissenschaftlich Gebildete anziehende Vergleichungen anstellen kann, die Gesetzgebungsbehörde auf die bestehenden Lücken und Mängel aufmerksam gemacht wird, der Geschäftsmann eine Uebersicht des Bestehenden und einen Leitfaden zu weiterer Bildung des Rechts, und endlich der Studierende eine Zusammenstellung dessen erhält, was er an vielen, ihm oft

unzugänglichen Orten zerstreut mit Zeitverlust erst sammeln müſste. Es kann daher auch an der vorliegenden Darstellung des Würtembergischen Criminalrechts nicht unbedingt getadelt werden, daſs sie zu einer Zeit erscheint, wo man ernstlicher als je mit der Abfassung eines neuen Strafgesetzbuchs beschäftigt ist, dessen Erscheinen sich aber immerhin noch mehrere Jahre verzögern dürfte. Noch minder kann es Tadel verdienen, daſs die Blöſsen, welche sich die Praxis giebt, hie und da aufgedeckt werden, indem dies für die Wissenschaft nur ersprieſslich wirken kann. Dagegen klingt es sonderbar, wenn der Verf. „die von ihm selbst nur allzusehr gefühlte Unvollkommenheit der Arbeit mit dem Mangel an gehöriger Muſse entschuldigen will, da ihm, wenigstens vom Publikum, keine Frist anberaumt war, und hinsichtlich der Sache selbst keine Gefahr auf dem Verzuge lag. Besonders unwillkommen ist die in der Vorrede zur zweiten Abtheilung enthaltene Nachricht, daſs der Mangel an Muſse den Verf. verhindert habe, seine interimistische Dienstleistung bei der höchsten Gerichtsstelle zu einer vollständigen Präjudiciensammlung zu benützen; denn selten ist dem Richter unbekannt, mit welcher Strafe ein Verbrechen überhaupt bedroht ist, oder wenigstens, wo er das Strafgesetz zu suchen hat, und jedenfalls wird er hierüber, wäre es auch nur in seinem Collegienheft, leicht eine Nachweisung finden; dagegen sind selbst die Mitglieder höherer Gerichte häufig im Zweifel, welches Strafmaaſs bei den meist ziemlich arbiträren Strafen auf den einzelnen Fall passe. So wird z. B. Mancher S. 188. **192. 196. 216. 279. 280. 283. 287. 410. 467.** u. s. w. nachschlagen, und dann in seiner Erwartung, feste Anhaltspunkte zu finden, getäuscht, das Buch unwillig aus der Hand legen, ohne dem Verf. den Abdruck von Gesetzen, welche er im Regierungsblatt u. s. w. finden kann, zu verdanken. Hier können nur Präjudicien, wenn sie mit Fleiſs und Umsicht gesammelt und mit Absonderung alles Unwesentli-

chen dargelegt werden, den Rathbedürftigen leiten. Freilich wäre eine solche Sammlung ein sehr schwieriges, mühevolles Unternehmen, und kaum würde es damit gethan seyn, wenn, wie der Verf. sich für künftige Zeiten vorbehalten hat, bei jedem Verbrechen nur ein schwererer und ein leichterer Fall angegeben würde; auch müſste das Publikum versichert seyn, daſs von dem höchsten Gerichte in allen Fällen oder doch wenigstens in der Regel wirklich nach Analogie jener ausgewählten Fälle entschieden worden ist.

Ueber das wirklich Gelieferte läſst sich nun im Allgemeinen sagen, daſs der Verf. mit ziemlicher Vollständigkeit zu den einzelnen Paragraphen von Feuerbachs Lehrbuch die Würtembergischen Gesetze und so weit ein bestimmter, von dem gemeinen oder Würtemb. Recht abweichender oder eine theoretische Streitfrage entscheidender Gerichtsgebrauch sich gebildet hat, auch diesen, manchmal mit kurzen kritischen Bemerkungen, angeführt und somit den von ihm selbst angegebenen bescheidenen Zweck, den Praktikern dadurch eine schnellere Uebersicht über die in verschiedenen Gesetzen zerstreuten Bestimmungen, den Studierenden aber Gelegenheit zu geben, sich mit den Eigenthümlichkeiten des Würt. Cr. Rechts, vorzüglich des Gerichtsgebrauchs, leichter als bisher bekannt zu machen, im Allgemeinen erreicht hat. Dagegen lassen sich im Einzelnen manche Ausstellungen machen, von welchen hier folgende ausgehoben werden mögen.

Zuvörderst finden sich, vermuthlich durch die an sich nicht zu tadelnde Weise des Verfs., nur einen Commentar zu Feuerbachs Lehrbuch zu geben, veranlaſst, vielfache Wiederholungen, wo eine kurze Hinweisung auf die betreffende Seite genügt hätte, wie z. B. S. 79. vergl. mit S. 69, S. 179. 180. vergl. mit S. 176, S. 113. 143. vergl. mit S. 58, namentlich S. 183. 192. (No. 2. a. E.) 217. 230. 232. 237. 243, wo man, so oft

Digitized by Google

früher eine geschärfte Todesstrafe festgesetzt war, immer und immer wieder sich muſs vorsagen lassen, daſs das Strafedict die geschärften Todesstrafen aufgehoben habe und dergl. — S. 7. 8. tadelt der Verf. die Feuerbachische Definition des Criminalrechts als zu weit, ohne eine andere aufzustellen, wie denn auch nach seiner Ansicht, daſs nur der Ressort der Criminalgerichte entscheide, eine wissenschaftliche Definition kaum möglich seyn dürfte. — S. 9. ist es ganz unrichtig, wenn der Verf. sagt, die Angabe der Strafbefugniſs der einzelnen Verwaltungsstellen u. s. w. gehöre in die Lehre vom Strafprozeſs, da es in dieser Lehre blos auf die Strafbefugniſs jener Stellen gegenüber von den Gerichten, nicht aber unter sich (z. B. des Oberamts gegenüber von der Kreisregierung) ankommt. — S. 11. 12. werden nach Anführung mehrerer gröſserer Gesetze, z. B. des Landrechts, von welchem jedoch auch nur wenige Stellen das Criminalrecht berühren, als Quellen des Criminalrechts auch eine Reihe von bloſsen Quellensammlungen, z. B. sogar Hofackers Jahrbücher (!), aufgeführt, statt daſs die Gesetze u. s. w. in chronologischer oder systematischer Ordnung einzeln anzuführen und die Bücher, wo sie zu finden, in Noten anzugeben gewesen wären. Bei den Sammlungen fehlen einige, z. B. Schmidlin's Forstgesetze, der Realindex der Forstordnung. — Wenn S. 13. gesagt wird, ein Gerichtsgebrauch gegen ältere, nicht aber gegen neuere Gesetze habe Gültigkeit, so ist dies theils ganz vag, theils unwahr. So ist die Wildererordnung gewiſs ein altes Gesetz, doch muſs die darin angedrohte Strafe des Wildereiversuchs noch jetzt, nachdem das vollendete Verbrechen geringer bestraft wird, noch erkannt werden, und eben so wird bei dem Kindsmord immer noch auf Todesstrafe erkannt, obgleich stets Begnadigung eintritt. Wieder sind die Gesetze über Bestrafung der Kassenreste, der Miſshandlung der Aeltern u. s. w. gewiſs neuere; dennoch erlaubt sich der Gerichtsgebrauch, einzelne Bestim-

Digitized by Google

mungen weg zu interpretiren. Das Wahre ist, daſs ein bereits bestehender Gerichtsgebrauch, wenn er nur die Vernunft für sich hat, gilt, daſs aber kein Gesetz durch einen erst einzuführenden Gerichtsgebrauch aufgehoben werden kann (Verf. Urk. §. 88.). — Ob, wie S. 25. der Verf. zu behaupten scheint, auch ein Ausländer, der in W. einen Mord oder dergl. verübt hat, ausgeliefert wird, wenn er wegen der im Auslande begangenen Verbrechen dort nur lebenslängliche Freiheitsstrafe zu erwarten hat, muſs sehr bezweifelt werden. — S. 35 ff. handelt der Verf. von der Streitfrage, ob Versuche eines Verbrechens durch ein objectiv nicht gefährliches Mittel oder gegen ein blos vermeintliches fremdes Recht strafbar seyen? und bejaht dieselbe im weitesten Umfange, obgleich die Ansicht, daſs wenigstens die begangene Handlung, ohne Rücksicht auf das gewählte Mittel, in einem Causalzusammenhang mit dem beabsichtigten Vergehen stehen müsse, mindestens von einigen Gerichten als die richtige anerkannt wird. Dagegen sieht man durchaus nicht ein, warum der Verf. bei dem Beten in der Absicht zu tödten, einen Unterschied macht, ob man glaube, das Gebet könne unmittelbar tödten, oder ob man glaube, Gott werde durch das Gebet zur Tödtung sich bestimmen lassen. Beten, in der Absicht, dadurch (mittelbar oder unmittelbar) den Tod herbeizuführen, liegt in beiden Fällen vor; ob nun die Tödtung nicht vollbracht wurde, weil das Mittel an sich nicht tauglich war, oder weil Gott sich nicht bestimmen lieſs, ist wohl in Beziehung auf die Frage von der Strafbarkeit des Versuchs ganz gleichgültig. — S. 55 ff. hätte man eine Darstellung der Befugniſs der Gerichte und des Justizministeriums hinsichtlich der Gewährung oder Abweisung der Gesuche um Aufhebung, Milderung oder Verwandlung der Strafe, sowie um Aufschub der Strafvollziehung, namentlich, wenn zwei Eheleute zu gleicher Zeit verurtheilt werden, worüber eine besondere, die Verordn. v. 25. Okt. 1807.

Digitized by Google

modificirende Bestimmung vorliegt, erwartet. — Zu S. 69. ist der Normalerlaſs vom 11. Okt. 1823. (Hofacker Jahrb. Bd. 3. S. 25.) zu bemerken. Uebrigens hat der Verf. blos philosophisch Recht, wenn er lebenslängliche Freiheitsstrafe für die der Todesstrafe am nächsten kommende ausgiebt. Die Gerichte sehen eine zwanzigjährige Freiheitsstrafe dafür an (z. B. Rechtserkenntn. v. 1826. S. 107. Hofacker Jahrb. Bd. 1. S. 88. 89.), und berücksichtigen zuweilen sogar die frühere Ansicht, daſs schon eine zehenjährige Freiheitsstrafe die der Todesstrafe nächste sey. — Die Ausführung zu §. 97. ist hier ganz überflüssig — (S. 95. Die Fortsetzung eines Verbrechens ist nicht unbedingt ein Strafschärfungsgrund, z. B. beim Ehebruch. — S. 104. heiſst es, die Praxis binde sich nicht an den in der Hofordnung aufgestellten Grundsatz, daſs die Strafe eines sehr schweren Verbrechens die Strafe eines geringern Vergehens absorbire. Es fragt sich aber blos, was unter sehr schweren Verbrechen und was unter geringern Vergehen zu verstehen ist. So wird z. B. eine mehrjährige Freiheitsstrafe nie geschärft, wenn ein Vergehen concurrirt, welches mit Gefängniſs von wenigen Tagen zu bestrafen wäre. — S. 105. erfährt man, daſs es nicht nur vier, sondern wenigstens fünf Kreisgerichtshöfe giebt, wenn nicht alle, sondern nur mehrere von einer Ansicht des Obertribunals abweichen, von diesen aber einige dieser, einige anderer Meinung sind. Eine solche Ungenauigkeit befremdet sehr, wo der Gerichtsgebrauch der verschiedenen Gerichte angegeben wird, indem der Verdacht aufsteigen muſs, daſs der Verf. es mit seinen Zeugnissen über die Praxis nicht sehr genau nehme.

(Der Beschluſs folgt.)

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

H. Knapp, Würtemb. Criminal-Recht.

(Beſchluſs.)

Wenn der Verf. S. 109. sagt, auch Administrativbehörden können auf Widerruf und Abbitte erkennen, so ist dies nur in so fern richtig, als die Ständeversammlung nach §. 185. der Verf. Urk. berechtigt ist, bei Verfehlungen gegen die Gesetze des Anstands oder der innern Polizei Widerruf zu verlangen. Da jedoch vorausgeht, daſs Beleidigungen auch einzelner Personen der Bestrafung nach den bestehenden Gesetzen in dem ordentlichen Wege des Rechts unterworfen seyen, so erhellt, daſs der Ausdruck Widerruf nur uneigentlich gebraucht wird, und derjenige Widerruf, welcher als selbstständige Strafe für Injurien von den Criminalgerichten erkannt wird, hier nicht gemeint ist. Wenn übrigens der Verf. hier und insbesondere S. 274. 275. die Ansicht vertheidigt, daſs nicht nur die Criminalgerichte, sondern auch die Civilgerichte auf Abbitte und Widerruf erkennen dürfen, so ist zu bemerken, daſs die Criminalsenate der vier Gerichtshöfe für die ausschlieſsliche Competenz der Criminalgerichte sich erklärt haben; ob dadurch, daſs das Strafedict den W. und die A. unter den von den Criminalgerichten selbstständig, d. h. ohne Verbindung mit einer andern Strafe erkennbaren Strafen aufzählt, dieselben nicht aus relativ öffentlichen Strafen zu rein öffentlichen geworden sind, und ob es eine *petitio principii* oder eine Anwendung eines allgemeinern Grundsatzes ist, wenn in Hofacker's

Jahrb. Bd. 3. S. 55. behauptet wird, es wäre mit der sonst überall durchgeführten Trennung der Civil- und Criminaljurisdiction nicht vereinbar, wenn ein Civilgericht auf eine öffentliche, nur bei eigentlichen Vergehen anwendbare Strafe eben so wie die Criminalgerichte erkennen könnte, und so das eine Mal Appellation, das andere Mal Recurs u. s. w. Statt fände; hierüber mag das gelehrte Publikum selbst urtheilen. — Was S. 110. über die Befugniſs zu Verwandlung der Strafe gesagt wird, steht theilweise im Widerspruch mit S. 156. — S. 113. 114. hätte noch bemerkt werden sollen, daſs die Gerichte auch bei Straferkenntnissen, welche sonst nicht öffentlich bekannt gemacht werden, ausnahmsweise die öffentliche Bekanntmachung anordnen können. — Zu S. 125. 126. ist der Normalerlaſs vom 29. Nov. 1824. noch zu bemerken. Ebenso zu S. 131. der Normalerlaſs v. 12. Jan. 1822. (Hofacker Jahrb. Bd. 3. S. 3. 4.) über die Bestrafung katholischer Geistlicher. — Die Unfähigkeitserklärung zu Bekleidung eines Amtes (S. 135.) ist im Strafedict offenbar nur aus Versehen nicht unter den selbstständig erkennbaren Strafen aufgeführt, weil man nicht daran dachte, daſs schon entlassene Beamte wegen früherer Dienstvergehen in Untersuchung kommen können. — Zu S. 136. ist der Normalerlaſs vom 12. Jul. 1823. (Hofacker Jahrb. Bd. 3. S. 24.) zu bemerken. — (S. 147.) Wenn gleich die Strafart nur nach der Strafdauer sich bestimmen soll, so dürfte doch bei ganz oder relativ unbestimmten Gesetzen auf die Verschiedenheit der Härte der einzelnen Strafarten bei Zusammenrechnung der Freiheitsstrafen Rücksicht genommen werden müssen, und dem Uebergang in eine zu harte Strafart oft durch intensive Schärfung der minder harten Strafart (z. B. der Polizeihausstrafe, wenn durch die Zusammenrechnung einfacher Gefängniſsstrafen eine das Minimum der Arbeitshausstrafe nicht sehr übersteigende Strafe sich ergäbe) vorgebeugt werden können. — (S. 190.) Das organ. Statut vom 18. Jan. 1829. scheint in §. 16. (nicht 17.) unter

Relegation nur die länger als zwei Jahre dauernde Wegweisung von der Universität zu verstehen; jeden Falls aber ist es unrichtig, wenn der Verf. unbedingt sagt, die Disciplinar-Commission habe die Relegation zu verfügen. — S. 193. wünscht man auch zu erfahren, wie die Selbstbefreiung im Complott ohne Beschädigung des Gefängnisses bestraft wird. — S. 195. ist der Normalerlaſs v. 1. Dec. 1824. zu berücksichtigen. — S. 197. sollte es statt Polizeistrafe wohl heiſsen Polizeihausstrafe. Uebrigens könnte es nach dem folgenden scheinen, auch die Polizeibehörden seyen hier befugt, auf körperliche Züchtigung zu erkennen, was nach S. 109. nicht Statt finden darf. — (S. 222.) Die Lehre von den Legalinspectionen u.s.w. gehört in den Strafprozeſs. — S. 238. No. 2. ist der Begriff des Versuchs ohne allen Grund mit in die Definition des Verbrechens selbst aufgenommen, und eben so sonderbar ist es, wenn der Verf. S. 239. sagt, das Leben des Kindes nach der Geburt, welches Feuerbach für ein wesentliches Requisit des Kindsmords halte, sey nur zur Vollendung des Verbrechens nöthig, als ob es sonach kein wesentliches Requisit des Kindsmords wäre. Gleich darauf sagt der Verf., der aus seiner Verwechslung zwischen den Merkmalen des Verbrechens und denen des bloſsen Versuchs nicht mehr herauskommen kann, die Lebensfähigkeit des Kindes sey zwar Bedingung der ordentlichen Strafe, aber kein wesentliches Requisit des Verbrechens des Kindsmords, indem bei dem Mangel derselben eine auſserordentliche Strafe, und zwar am richtigsten die des Versuchs in Anwendung komme. — (S. 241.) Ob die Praxis Recht hat, wenn sie die Vorschrift, daſs ohne Publication des Gesetzes in der Kirche die ordentliche Strafe nicht eintreten dürfe, deswegen für unanwendbar erklärt, weil jene Publication nicht mehr erfolgt, mag füglich dahin gestellt bleiben. — Zu S. 247. ist das Reg. Blatt v. 1829. S. 184. zu vergleichen. — Zu S. 273. ist die Vorschrift zu bemerken, daſs die Procuratoren für die Form und den Anstand in

den von ihnen überreichten Schriften verantwortlich sind. — S. **282.** wäre noch der §. **22.** des Recursgesetzes als Beweisstelle anzuführen gewesen. — S. **290.** ist nicht berücksichtigt, daſs mit der Arbeitshausstrafe ersten Grads die öffentliche Ausstellung, und daſs mit dieser, so wie mit der körperlichen Züchtigung die Festungsstrafe nicht vereinbar ist. — (S. **294.**) Wenn Unterschlagung und Funddiebstahl nicht zum Diebstahl gehören, so war auch hier dies nur zu bemerken, und die Lehre selbst gehörigen Orts abzuhandeln. — (S. **301.**) Die Bezeichnung „Mundraub" für Entwendung von Eſswaaren ist in mehr als einer Beziehung unrichtig. — (S. **308.**) Wie der Werth einer gestohlnen Sache zu beweisen sey, gehört in den Strafprozeſs. Was weiter gesagt wird, ist nur Anwendung allgemeiner Grundsätze. — (S. **317,**) Unter einer sechs Fuſs hohen Oeffnung versteht Niemand eine sechs Fuſs über dem Boden befindliche Oeffnung. Auch läſst sich nicht Alles, was hier gesagt ist, mit S. **339.** No. **6.** vereinigen. — (S. **326.**) Nur wenn mehr als einjährige Arbeitshausstrafe erkannt wird, darf jetzt die Ausstellung damit verbunden werden. — (S. **333.**) Nach einem in einem Specialfall ergangenen Justizministerialerlaſs v. **5.** Jul. **1817.** ist die gesetzliche Strafe der Ausstellung beim Felddiebstahl in vierwöchiges Gefängniſs, über den dritten Tag bei Wasser und Brod, zu verwandeln. — (S. **357.**) Es sollte angegeben seyn, w i e gewöhnlich begnadigt wird. — (S. **358.**) Warum b l o s b e i m R ü c k f a l l die alten Bestimmungen über Freiheitsstrafen, wenn diese nach ihrer Dauer in die jetzt bestehenden Strafarten verwandelt werden, nicht mehr anwendbar seyn sollen (vergl. S, **354.**), ist nicht einzusehen. —

Mit sichtbarer Flüchtigkeit ist das zweite Heft der zweiten Abtheilung ausgearbeitet. — Was der Verf. S. **368.** über den Begriff der vorsätzlichen Brandstiftung sagt, daſs nämlich schon eventueller Dolus genüge, ist nicht, wie es hier scheint, Etwas Singuläres, sondern blos Anwendung allgemeiner Grundsätze. — S. **373.**

meint der Verf., die Infamie gehöre nicht zu den civilrechtlichen Folgen der Verletzung des Mandatsvertrags u. s. w. — S. 374. ist die wichtige Bestimmung der Verf. Urk. §. 135, daſs Bestrafung wegen Vermögenszerrüttung die Unfähigkeit, Mitglied der Ständeversammlung zu seyn, nach sich zieht, ganz unerwähnt geblieben. — S. 385. vergiſst der Verf., daſs mit der Remotion die Unfähigkeitserklärung nicht verbunden werden kann, und daſs die Entlassung vom Richteramte in Form der Remotion auf ein mit keiner richterlichen Function verbundenes Amt nicht nur ein Eingriff in die Rechte der Verwaltungsbehörde wäre, indem der Entlassene auf diese Weise von dem Gerichte wieder angestellt würde, sondern auch unter Umständen eine härtere Strafe, indem nur auf eine an Rang und Gehalt geringere Dienststufe removirt werden kann, hingegen nichts im Wege steht, daſs der von dem Richteramt Entlassene eine an Rang und Gehalt gleiche Anstellung im Administrativfach erhalten kann. — S. 387. wäre noch zu bemerken gewesen, daſs, wenn der andere Ehegatte den Ehebruch verzeiht, die Strafe im Gnadenwege gewöhnlich auf die Hälfte herabgesetzt wird. — S. 399 ff. wäre wohl auch der Einfluſs des Pfandgesetzes zu beachten gewesen. — (S. 408.) Nach dem Strafedict scheint schon in den mittlern Fällen der Fälschung öffentlicher Urkunden Arbeitshausstrafe geboten. — (S. 410.) Die Verordn. v. 25. Mai 1826. ist nur auf Eingaben an höhere Stellen zu beziehen. — S. 412. scheint der Verf. die Verführung zum Spiel zum Betrug zu rechnen, und hält eine Festungsstrafe für zulässig, ungeachtet der Betrug ein infamirendes Verbrechen ist. — Unter den besonders erschwerten Betrügereien sind die durch Miſsbrauch der Religion erschwerten (Geisterbeschwörungen, Schatzgraben) nicht erwähnt, obgleich hier die Strafe der des Diebstahls gleich kommen kann. — Bei der Lehre vom Betrug und an andern Stellen wird von der Competenz Viel erwähnt, was, als in den Strafprozeſs gehörig, wenigstens nur in Anmer-

kungen hätte erwähnt werden sollen. — S. **430** ff. sollten die Normalbestimmungen, in wie fern Provisionen als Wucher zu betrachten sind, nicht fehlen; auch sollte nicht auf einmal hier, wie auch S. **436**. **443**. **444**. **527**. blos auf die Gesetze verwiesen seyn, während sonst ihr Inhalt angeführt ist. — S. **442**. nimmt der Verf. mit Unrecht an, das Hingeben um Geld sey zum Begriffe der gewerbmäſsigen Unzucht unbedingt nothwendig. — S. **466**. ist es eine *contradictio in adjecto*, wenn der Verf. sagt, auch Richter können im Administrativwege vom Amt entfernt werden, jedoch setze diese Maſsregel immer ein gerichtliches Erkenntniſs voraus. Denn ist einer Seits dieses der Fall, und muſs anderer Seits die Verwaltungsbehörde das gerichtliche Erkenntniſs, wenn nicht begnadigt wird, vollziehen, so kann von einer Entlassung im Administrativweg, d. h. ohne gerichtliches Erkenntniſs, die Rede nicht seyn. — S. **527** — **541**. führt der Verf. **23** besondere Dienstvergehen an, welche sich freilich nicht wohl in eine systematische Ordnung bringen lieſsen, bei welchen aber doch das Gleichartige, z. B. No. **1**. **3**. **5**, hätte zusammengestellt werden sollen. — Die Militärstrafgesetze hat der Verf. mit Unrecht ausgeschlossen, da auch sie zum Würtemb. Criminalrecht gehören. — Das Register ist sehr dürftig. —

So viel möge hier genügen. Papier und Druck ist gut, bei letzterm aber hinsichtlich der Citate zu viel Raum verschwendet.

Gustav Hosbach.

Die Gerichtsverfassungen der teutschen Bundesstaaten, dargestellt von Geschäftsmännern der einzelnen Staaten, und herausgegeben von Dr. C. F. Hufnagel und Dr C. F. Scheurlen. Erster Band Tüb. Osiander. 1829. gr. 8. (XXVI und 596 S. Pr. 4 fl. 48 kr.)

Der Zweck des vorliegenden Werkes ist nach der Vorrede, durch Umrisse der verschiedenen deutschen Gerichtsverfassungen theils dem Geschäftsmanne, d. h. dem Richter und Advokaten von den auswärtigen Gerichten und dem Umfang ihres Geschäftskreises, auf eine vollständigere und bequemere Weise hinreichend umfassende Kenntniſs zu verschaffen, als dies durch die gewöhnlichen Adreſskalender und Staatshandbücher, welche in vielen Staaten fehlen, und überdies nur selten genügende Auskunft über den Umfang der Functionen der gerichtlichen Behörden geben, und durch die auch nur unvollständigen, nach mannichfachen besondern Zwecken bearbeiteten, gewöhnlich kostspieligern eigentlich literarischen Hülfsmittel geschehen könnte; theils sowohl demjenigen, welcher aus Interesse für die Sache, als dem, der von Amts wegen die verschiedenen Gesetzgebungen vergleichen will, dies Geschäft zu erleichtern; theils endlich dem einheimischen Rechtsgelehrten in der einzelnen Darstellung zwar nicht ein Repertorium aller in seinem Lande geltenden Gesetze, Instructionen und Verordnungen, wohl aber ein Fachwerk zu geben, das er für seine besondern Zwecke mit leichter Mühe tauglich machen und erhalten könnte. Um diese Zwecke um so vollständiger zu erreichen, soll jeder Umriſs von einem Geschäftsmanne des betreffenden Bundesstaats selbst entworfen werden, weil nur einem solchen alle, auch die oft weniger, oft gar nicht öffentlichen Quellen zugänglich sind, und weil selbst die vollständigsten Quellen ein eigenes Vertrautseyn mit der Verwaltung selbst voraussetzen, wenn nicht die Darstellung in einzelnen Punkten unrichtig oder schief werden soll. Werden nun diese Verheissungen erfüllt, so muſs die Erscheinung des Werks dem Geschäftsmanne wie dem Gelehrten willkommen seyn. Wirklich ist auch der vor-

liegende **erste** Band, welcher I) die Justizverfassung des deutschen Bundes, vom Prof. Scheurlen (S. 1 — 44.), II) die Gerichtsverfassung der zu dem deutschen Bunde gehörigen Länder und Gebiete des österreichischen Kaiserthums, von D. Emmanuel Raindl (S. 45 — 356.). III) Die Gerichtsverfassung des Groſsherzogthums Baden, von einem badenschen*) Dikasterialbeamten (S. 357 — 406.) und IV) die Gerichtsverfassung und Rechtsverwaltung im Königreiche Würtemberg, von Hufnagel (S. 407 — 596.) enthält, im Ganzen hinter den Erwartungen, welche man sich hienach machen wird, nicht zurückgeblieben; besonders zeichnen sich die zweite und die vierte Darstellung sehr vortheilhaft aus: jene, indem sie durch streng systematische Form über das Chaos der vielfachen, durch Exemtionen aller Art sehr verworrenen Gerichtsverfassungen der einzelnen deutsch-österreichischen Länder einen deutlichen und umfassenden Ueberblick gewährt, ohne in zweckwidriges Detail (z. B. durch namentliche Aufzählung von mehr als 3000 meistens entfernteren Orts- und Patrimonialgerichten) sich zu verlieren; die letztere, indem sie nicht nur einen vollständigen Umriſs der Gerichtsverfassung, sondern der gesammten Rechtsverwaltung giebt. Indessen ist es gerade die Ungleichheit in dem, was die einzelnen Umrisse enthalten, was an dem Buche zu tadeln ist. So enthält z. B. No. II. und IV. Angaben über die Volkszahl, und zwar No. II. nur nach den Hauptprovinzen,

*) d. h. badischen. Man scheint es neuerlich in Süddeutschland als eine Verletzung der Integrität des Staats zu betrachten, wenn man in den von Ländernamen gebildeten Beiwörtern irgend einen Buchstaben des Ländernamens selbst wegläſst, und schreibt daher, namentlich auch in dem vorliegenden Werke, gegen alle Sprachgesetze: bayern'sch, baden'sch, ohne zu bedenken, daſs die Adjectivendung **isch** nur an den Stamm des Orts angehängt werden kann, daſs aber das n und **en** in den Ländernamen nicht zum Stamme gehört. Man müſste nach jener Weise auch sagen: **böhmen'sche** Dörfer, **spanien'sche** Reiter, **franzosen'sche** Revolution, **sachsen'sche** Schweiz u. s. w.

No. IV. nach den Bezirksgerichten; die überhaupt etwas dürftige und aphoristisch abgefaſste Darstellung No. III. hat, was man ungern vermiſst, weder das Eine noch das Andere; No. II. hält sich streng an die Darstellung der Gerichtsverfassung, No. I. III. und IV. geben auſserdem eine Darstellung der gesammten Justizverfassung, ja sogar kurze Umrisse der Hauptgrundsätze des Verfahrens selbst, womit No. IV. sogar noch historische Bemerkungen verbindet; während No. II. die Strafanstalten gar nicht näher erwähnt, werden sie in No. III. und IV. namentlich aufgezählt, und No. IV. giebt sogar noch die Beschaffenheit und die Folgen der einzelnen Strafarten an, ja theilt selbst in einer Tabelle eine allgemeine Uebersicht über die innere Einrichtung sämmtlicher höherer Strafanstalten, z. B. über Kleidung, Kost, Arbeitszeit u. s. w. der Strafgefangenen mit; in No. III. und IV. findet man ein Verzeichniſs der Sporteln und Taxen, welches in No. II. fehlt, u. s. w. Wenn man nun gleich zugeben muſs, daſs sich ein allgemeines Schema für alle Grundrisse nicht geben lasse, sondern daſs sich die Bearbeitung nach dem zu bearbeitenden besondern Gegenstande richten müsse, so kann man doch mit Recht verlangen, daſs man nicht in dem einen Grundrisse Auskunft über Etwas finde, worüber man in einem andern umsonst nachschlägt. Gerade, weil alle einzelne Grundrisse ein Gauzes bilden sollen, dürfen nicht in dem einen Gegenstände berührt werden, welche in dem andern fehlen. Entweder gehört das Mehr, was hie und da geboten wird, nicht zum Zwecke des Buchs: dann erscheint es, so schätzbar es auch an sich seyu mag, wie z. B. die erwähnte Tabelle in No. IV. als überflüssig und das Buch vertheuernd, während derjenige, welcher eine solche Nachricht nöthig hätte, sie hier nicht sucht oder nicht suchen kann; oder es gehört zum Zwecke des Buchs: dann ist es ein wirklicher Mangel, wenn es auch nur in einem Umrisse fehlt. Fragt man nun aber, was gegeben werden soll, so würde die Antwort wohl am besten dahin

gegeben: 1) eine Darstellung der Local-, Personal- und Geschäftsorganisation (d. h. des Geschäftskreises sowohl als des innern Geschäftsgangs) der verschiedenen Gerichte, sowie der mit Ausübung gerichtlicher Functionen beauftragten Verwaltungsstellen (wobei auch die Nebenpersonen, z. B. Advokaten u. s, w. zu erwähnen wären), verbunden 2) wo nur immer möglich, mit Angaben über die Gröſse und Einwohnerzahl der Gerichtsbezirke, so wie 3) mit einem Verzeichniſs der Sporteln und Taxen, und 4) einer Uebersicht der betreffenden Literatur, welche demjenigen, der nähere Auskunft zu erhalten wünscht, die erforderlichen Fingerzeige gäbe, wie dies in No. I. und theilweise in No. IV. geschehen ist. Wünschenswerth wäre es, wenn auſserdem noch anhangsweise die Grundzüge des Verfahrens und die Hauptrechtsquellen kurz angegeben wären, wie in No. III. und IV. Dagegen würden die detaillirten Angaben über die Strafarten und die Einrichtung der Strafanstalten zweckmäſsiger Darstellungen des Strafrechts oder einer besondern vergleichenden Beschreibung der verschiedenen deutschen Strafrechtsanstalten vorbehalten, so wie auch die historische Darstellung nicht mehr bestehender Gerichtsverfassungen, z. B. S. 433 ff. in einem Grundrisse des Bestehenden füglich wegbleiben könnte. —

Eine genaue Prüfung der einzelnen Umrisse ist der Natur der Sache nach nur Rechtsgelehrten der betreffenden Staaten möglich. Hier mögen folgende Bemerkungen über die Darstellung der würtemb. Gerichtsverfassung genügen, welche, wie No. III. an zu groſser Kürze, so hie und da an zu groſser Weitläufigkeit laborirt, wohin namentlich die unnöthigen Wiederholungen gehören, welche z. B. S. 481. vergl. mit S. 501, S 482. L. 26. vergl. mit S. 488. L. 8, S. 494 ff. vergl. mit S. 507. u. s. w. vorkommen. Auch gehört die Gerichtsordnung des Obertribunals als fürstlich hohenzollerischen Oberappellationsgerichts in den Grund-

riſs der h o h e n z o l l e r i s c h e n Gerichtsverfassung. — S. 414. hätte angegeben werden sollen, welche Staatsdiener auf gleicher Rangstufe mit den Räthen stehen. S. 449. ist der Hauptbericht unrichtig Relation genannt, da er nur eine Darstellung des F a c t u m s enthalten darf. S. 469. sind unrichtig die gemeinschaftlichen Bezirks g e r i c h t e unbedingt als Verhandlungsinstanz in solchen Ehesachen der Katholiken bezeichnet, welche das Ordinariat zu erledigen hat. S. 471. sollte es L. 21. heiſsen: bei einer auswärtigen h ö h e r n Behörde. S. 490. ist zu bemerken, daſs nach einem Justizministerialerlaſs vom 23. Sept. 1826. in den ehemals vorderöstreichischen Landestheilen in leichtern Ehestreitigkeiten der Katholiken bis auf Scheidung von Tisch und Bett zwar die Bezirksgerichte, auf Nichtigkeitserklärung der Ehe aber die Civilsenate der Gerichtshöfe zu erkennen haben. S. 523. sind die s. g. Rechtspraktikanten vergessen.

Hinsichtlich No. I. ist zu bemerken, daſs zwar mit vollem Rechte die Justizverfassung des deutschen Bundes selbst vorangestellt wurde, daſs es aber unrichtig war, dieselbe mit No. I. zu bezeichnen, da der Titel nur von den Gerichtsverfassungen der Bundes s t a a t e n spricht.

Endlich dürfte es nicht unangemessen seyn, wenn die einzelnen Grundrisse auch besonders gedruckt würden, indem für Viele nur die Gerichtsverfassung des eigenen Staats oder der Nachbarländer Iuteresse hat, und Mancher sich einzelne Grundrisse anschaffen würde, welcher sich das ziemlich hoch kommende ganze Werk, dem guter Fortgang, aber auch richtigerer Druck zu wünschen ist, nicht anschaffen kann oder will.

Gustav H o s b a c h.

Pinnel, *Priester der vormaligen Congregation des Oratoriums in Frankreich, über den Primat des römischen Pabstes. Frei aus dem Lateinischen übersetzt und vermehrt mit einer Einleitung, Bemerkungen und Schluſsbetrachtungen von Dr. K. E. V.* **Breidenstein.** *Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.* 1829. 8. *XII und* 306 *S.* Preis 2 fl.

Vorstehendes Werk erschien zu London 1770. in 2 Sprachen unter dem Titel: *de Primatu Romani Pontificis. Opus, cujus scopus est demonstrare, Primatum Romani Episcopi inter alios Episcopos nullum nisi honorificum esse, et illum primatum nec divinum nec jurisdictionis esse. Londini. De la Primauté du Pape. Ouvrage, où l'on se propose etc. etc. Londres* 1770. 8. Auch nach 50 Jahren wird dieses in Deutschland wenig gekannte Buch nützlich seyn. Die Einleitung S. 1—24. giebt die Veranlassung an, welche den Verf. zur Ausarbeitung bestimmte. Es ist die in Frankreich durch den Bischof Cornelius Jansen zu Ipern und Pascasius Quesnel, Priester des Oratoriums, herbeigeführte Streitigkeit, besonders aber die Aufdringung der Bulle *Unigenitus* als *regula fidei.* Der Verf. findet den Grund des Streites vorzüglich in dem irrigen Begriffe, welchen man sich von dem Ansehen des römischen Pabstes macht, daſs man ihn nämlich für das Oberhaupt und die Grundstütze der Kirche hält, und zwar aus der Einsetzung Christi selbst. Die Bestreitung dieses Satzes ist der Zweck des Verfs., daher er zu beweisen sucht, daſs dem römischen Bischofe unter den übrigen Bischöfen nur ein Ordnungsvorrang zustehe und dieser Vorrang nicht göttlicher Einsezzung sey und dem römischen Bischofe über seine Mitbischöfe keine Gewalt ertheile. Der Beweis wird, in 6 Abschnitte getheilt, geführt und zwar bewiesen im Iten, daſs der Primat des Petrus in der Schrift nicht gegründet ist weder in den Worten Matth. XVI, 18. 19, noch Joh. XXI, 17, weder in Luk. XXII, 31, noch Matth. X, 2. S. 26—87. und im

IIten, daſs die Väter sich nicht für den Primat erklären. Die einzelnen Stellen derselben, sowie die Beschlüsse von Concilien, worauf man sich gewöhnlich beruft, werden sehr gründlich erläutert S. 88 — 117. Der IIIte Abschnitt behandelt die Unstatthaftigkeit der Idee eines sichtbaren Mittelpunktes der Einigkeit in der Kirche Christi, indem dargethan wird, daſs die Päbste gröſstentheils die Urheber der Trennungen waren, wodurch die christliche Kirche seit Jahrhunderten gespalten ist, und daſs diese Ansicht eines Mittelpunktes der Kirche, nach der Aehnlichkeit der Staatsregierungen gebildet, der Einrichtung der ersten Kirchen ganz fremd ist, S. 118 — 129. Der IVte Abschnitt beweiset die Gleichheit der Aposteln aus der Schrift, den Vätern und Concilien, S. 130 — 146, der Vte, daſs die römischen Bischöfe, wenn auch Christus dem Petrus ein Ansehen über die andern Apostel ertheilt hätte, mit Unrecht die höchste Gerichtsbarkeit sich beilegen, weil die römische Kirche von Petrus nicht gegründet ist und weil Petrus nicht Bischof zu Rom war, S. 147 — 176, und der VIte rechtfertigt den Satz, daſs alle Bischöfe mit dem römischen Bischofe in Ansehung der Gewalt, welche von göttlicher Einsetzung herrührt, gleich sind nach den Aussprüchen der Väter und Concilien, der Titulationen der Bischöfe, auch selbst der römischen und der Schreibart der Kirchenversammlungen. Der VIIte Abschnitt zählt noch die nachtheiligen Folgen auf, welche aus der behaupteten göttlichen und allgemeinen Gerichtsbarkeit der römischen Bischöfe hervorgehen.

Pinnel geht weiter als Febronius, der 7 Jahre früher in seinem Werke *de statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis cap.* **2.** **§. 3.** die Behauptung aufstellt, daſs in Ansehung der Person und des Ortes des Nachfolgers im Primate die Schrift keine Bestimmung enthalte, und daher die Kirche den Primat auch

einem andern als dem römischen Bischofe übertragen könne. Gebührt dem Weihbischofe Hontheim darin der Vorzug, daſs er seinen Gegenstand, geleitet durch die Geschichte und daher ausführlicher, behandelt, so übertrifft ihn Pinnel in der Kürze und Gedrängtheit der Darstellung, wobei er jedoch keine Frage, welche den Pabst betrifft, mit Stillschweigen übergeht. So gewährt auch diese Schrift die Ueberzeugung, daſs gelehrte Katholiken mit gelehrten Protestanten, unter deren groſsen Zahl hier nur namentlich J. G. Plank Geschichte der christlichen kirchlichen Gesellschafts-Verfassung angeführt werden soll, wie in so vielen andern Punkten, so auch in Ansehung des Primates übereinstimmen. Die Frage aber: ob durch die Reformation ein tieferes, gründlicheres und unpartheiisches Studium nicht auch unter den Katholiken ins Leben gerufen wurde? mag nur angedeutet, nicht erörtert werden. Kann schlieſslich Ref. auch nicht überall Pinnels Ansichten beipflichten, so kann dem Buche doch nicht die Eigenschaft der Gründlichkeit, womit der Gegenstand behandelt ist, abgesprochen werden. Der Uebersetzer verdient dadurch, daſs er diese in Deutschland wenig gekannte Schrift durch seine Uebersetzung einführte und zur Verbreitung richtiger Ansichten beitrug, sowie durch seine beigefügten, oft trefflichen, Anmerkungen, unsern Dank. Möge sie recht viele Leser finden, welche diese so wichtige Lehre beherzigen!

III. *Vollständiger Abriſs der Botanik.* *Mit Kupfertafeln. Von J. P. Lamouroux, D. M. P. Aus dem Französischen von Dr. F. A. Wiese. Leipzig* 1828. *Erster Band. Organographie und Systemkunde, enthaltend die Anatomie der Pflanzen, die Beschreibung aller Organe und ihrer Modificationen, die Systemkunde oder Auseinandersetzung der Systeme und Classifications-Methoden und eine vorausgehende geschichtliche Einleitung.*

Schon in der Vorrede wird (S. XI.) bemerkt, daſs die vorliegende Schrift aus den besten Quellen geschöpft worden; nämlich aus den Werken von de Lamarck, de Candolle, de Mirbel, de Jussieu, Desfontaines, du Petit-Thouars, Richard, Poiret, Turpin, Dutrochet, Knight und vielen Andern. Wir ersehen also aus diesem Verzeichnisse, daſs wir keine eigenthümliche Arbeit, sondern nichts weiter als eine fleiſsige Compilation und zwar fast ausschlieſslich aus den Werken französischer Schriftsteller zu erwarten haben, was wir auch beim Durchlesen des vorliegenden Buches fast durchgängig bestätigt finden.

Man müſste demnach, um ein richtiges Urtheil darüber zu fällen, die Leistungen und Ansichten aller hier genannten und noch mancher andern Schriftsteller prüfen, eine Arbeit, welche die vorliegende Schrift wohl kaum verdient und die an den genannten Quellen selbst besser angewendet seyn würde.

Um jedoch einen Ueberblick über diesen Abriſs der Botanik in dem leider immer mehr zur Mode werdenden Taschenformate und zugleich über den Standpunkt zu geben, auf welchen sich der Verf. mit seinen Landsleuten stellt, hält es Ref. für das Zweckmäſsigste, den Inhalt des Buches selbst in möglichster Kürze zu durchgehen, wo sich dann am besten die nöthigen Bemerkungen gelegentlich ergeben werden. Vorausgeschickt ist, wie schon der Titel besagt, eine Geschichtliche Einleitung (S. 1—45.), worin die Schicksale der Botanik von Theophrastus an und ihre

Fort- und Rückschritte bis auf unsere Zeit erzählt werden; dabei ist die Uebersicht der Eintheilungsweisen des Pflanzenreichs von Caesalpin und Rivinus gegeben.

S. 23. wird von Linné, dem Riesen des Nordens gesprochen. Unter den Botanikern der neuern Zeit finden wir nur wenige der ausländischen angeführt, eine Schwachheit, welche nebst der selbstgefälligen Lobrednerei auf ihre Landsleute den Franzosen eigen ist. So werden dann auch unter den Verfassern von bot. Kupferwerken nur Franzosen genannt, vorzüglich aber (S. 37.) Herrn Turpin überschwengliches Lob gezollt und pflichtmäſsig eingestanden, daſs seine Zeichnungen als Quelle benutzt worden, woraus die meisten der dem vorliegenden Werke beigefügten Abbildungen geschöpft sind. Diese füllen in allem drei Tafeln, geben aber, wenigstens in der deutschen Uebersetzung, demjenigen, welcher die trefflichen Abbildungen Turpin's selbst nicht kennt, einen sehr schlechten Begriff von der groſsen Kunstfertigkeit dieses Gelehrten. S. 38. wird bei den zum Behuf der leichtern Pflanzenkenntniſs herausgegebenen Herbarien nur die Sammlung kryptogamischer Gewächse der Hrn. Nestler und Mougeot erwähnt. Der Uebersetzer hätte dieser Einseitigkeit des Verfs. leicht dadurch abhelfen und das Buch auch für Deutsche nützlich machen können, wenn er nur in kurzen Noten auf dasjenige aufmerksam gemacht hätte, was in den einzelnen Zweigen der Pflanzenkunde auch bei uns geschehen ist. Leicht hätten sich z. B. im letztgenannten Falle die Sammluugen erwähnen lassen, welche seit geraumer Zeit in Deutschland von trefflichen Botanikern, wie von Hoppe, Funk, Jürgens u. m. A. herausgegeben werden.

(Der Beschluſs folgt.)

N. 4. 1830.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Lamouroux, Abriſs der Botanik.

(Beschluſs.)

S. 46. Vorläufige Begriffe. Zuerst eifert der Verf. gegen die zu gelehrten lat. Lehrbücher, und nachdem er selbst aus De Candolle's *Théorie élém.* die gelehrten allgemeinen Regeln über die Erwerbung einer gründlichen Kenntniſs der uns umgebenden Körper sich zur Richtschnur gesetzt, giebt er beispielsweise die Beschreibung von der Levkoje oder Lackviole *(Cheiranthus incanus* Lin.), und der Tulpe der Gartenliebhaber *(Tulipa Gesneriana* Lam. (soll heiſsen Lin.), deren erste von J. J. Rousseau, aus seinem zweiten Briefe über die Botanik entlehnt, den Raum von S. 53 bis 65. einnimmt, die letzte etwas kürzer abgefaſst, aber doch fast über 6 Seiten gedehnt ist. Auffallend ist es, daſs in der Uebersetzung neben den deutschen Kunstausdrücken, bald der lateinische bald der französische Ausdruck steht, so beim Nabel der Saamenhaut *Hilum,* beim Kern *Amande,* beim Würzelchen des Keims *radicula,* beim Stengelchen aber *tigelle* u. s. w., wobei noch eine Menge Schreib- oder Druckfehler vorkommen; z. B. S. 63. beim Stengelchen *tiglle* — beim Blattfederchen *palmula* und S. 64. bei demselben *Plumla.* — Den Schluſs dieses Abschnittes macht die Eintheilung der Naturkörper in ihre Reihe und die Eintheilung der Botanik, wornach die folgende Eintheilung des Buches selbst sich richtet.

I. Theil. Beschreibung der Organe oder (?) Anatomie und Terminologie der Pflanzen. 1. Kap. Von den Organen im Allgemeinen. S. 96. — Die Phytotomie wird mehr für eine Erholung als für eine Arbeit ausgegeben. 2. Kap. Von den zur Erhaltung bestimmten Organen. 1. Abschnitt. Von der Wurzel. S. 99. Mit Recht wird die Inconsequenz gerügt, mit welcher, der allgemeinen Definition zuwider, von den meisten Botanikern die Zwiebel, der Stock und dessen Triebe unter die Wurzeln gezählt werden. Daſs jede Pflanze (S. 102.) nach zwei Richtungen, nämlich nach unten und nach oben an Länge zunehmen soll, ist falsch. Alle mit einem Stock *(Caudex)* versehene Pflanzen verlängern sich nur nach einer Richtung. S. 103. sind die gebräuchlichsten Ausdrücke für die verschiedenen Modificationen der Wurzel angegeben, von welchen aber mehrere, z. B. handförmig, körnig, nach der oben gegebenen Rüge des Verfs. selbst, nicht hierher gehören. 2. Abschnitt. Von dem Stamme (Stengel), den Zweigen und Aesten, S. 105. Allgemeine Definition des Stamms und der Aeste; der innere Bau und die daraus entspringenden drei groſsen Abtheilungen der Pflanzen *(Vasculares exogenae, Vasc. endogenae* und *Cellulares de Cand.)*; die verschiedenen Stammformen, wobei jedoch der Stock *(Caudex)* und der Binsenhalm *(Calamus)* fehlen — (der Name Strunk *(Stipes)* wird noch nach dem alten Herkommen fälschlich auf den Palmenstamm angewendet); die Ausdrücke für die verschiedenen Modificationen dieser Stammformen und der Aeste. 3. Abschn. Von den Knospen. S. 136—148. Allgemeine Definition; die Arten der Knospe: Zwiebel, Trieb (Stockknospe), Zwiebelchen und eigentliche Knospe — die Knospendecke *(Perula* Mirb.) wird durch Ränzchen (?) übersetzt — Angabe einiger Modificationen in Bezug auf Blattlage, Stellung u. s. w. 4. Abschnitt. Von den Blättern. S. 149—172. Diese werden nach ähnlicher Folge ab-

gehandelt. — Auf dieselbe Weise sind die folgenden Kapitel und Abschnitte durchgeführt, wo wir meist die in der Vorrede citirten Schriftsteller wieder erkennen, aus denen das Ganze zusammengetragen ist. Es sey daher nur kurz die weitere Reihenfolge angedeutet, in welcher die Organe aufgeführt werden. 5. Abschnitt. Von den Nebenorganen (Afterblätter, Schuppen, Ranken, Stacheln, Dornen, Drüsen, Haare). 3. Kapitel. Von den Reproductionsorganen. 1. Abschnitt. Von den Nebenblättern. 2. Abschnitt. Vom Blumenstiel und dem Blüthenstand. 3. Abschnitt. Von der Blume (Blüthe!). 4. Abschn. Von den Geschlechtsorganen. 5. Abschnitt. Von den Nectarien; wohin blos die wirklich Honigsaft absondernden Theile der Blüthe gezählt werden, wie dieses schon nach Linné (*Philos. bot.* §. 86. No. 9.) nicht anders seyn soll. 6. Abschn. Von der Frucht, wo über die Definitionen der verschiedenen Fruchtarten, deren die neuern französ. Schriftsteller offenbar zu viele annehmen, manche Bemerkungen zu machen wären, wenn diese nicht für unsern Zweck zu weit führen würden. 4. Kapitel. Von der Organisation der unvollkommenen Vegetabilien. Von den Kryptogamen glaubt der Verf. (S. 295.) die Salvinien und Equisetaceen ausnehmen zu müssen, und hofft, daſs das Entstehen ihrer Saamen auf dem Wege der Befruchtung vielleicht bald durch hinlängliche Beweise dargethan seyn werde. Von den übrigen stehen die Farrn (*Filices*) voran, dann folgen die Laubmoose (*Musci?*), die Bärlapparten (*Lycopodiaceae?*), die Lebermoose (*Hepaticae*), die Flechten (*Licheneae*), die Hypoxyleen, die Pilze und die Hydrophyten oder Seegräser (*Algae*). Dieses ganze Kapitel ist sehr oberflächlich bearbeitet, und es scheint, als ob der Verf., wie so viele unserer Botaniker, nichts von der Wichtigkeit und dem Nutzen wisse, welche die gründlichere Kenntniſs dieser Pflanzen für das Studium der Pflanzenkunde überhaupt hat. 5. Kapitel. Von den

elementarischen Geweben. Der Verf zeigt hier vorzüglich seine mangelhafte Kenntniſs der ausländischen Literatur, indem er glaubt, die neuesten über die Phytotomie aufgestellten Theorien mit Stillschweigen übergehen und seine Leser blos mit den Resultaten der Arbeiten von de Mirbel, Dutrochet und du Petit-Thouars bekannt machen zu dürfen. Es ist daher ganz natürlich, daſs wir hier die von den geübtesten und geistreichsten Phytotomen Deutschlands längst widerlegten Form der Zellenwände und die ästigen Gefäſse Mirbels, mit den nervösen Körperchen Dutrochet's zusammen angegeben finden. Auch die eigenen Saftgänge, bei welchen die besondere umschlieſsende Membran doch immer noch sehr zweifelhaft ist, sind unter dem Namen der besonderen Gefäſse in das Gefäſsgewebe (?) des Verfs. aufgenommen worden. Wie kurz überdieſs der phytotomische Theil abgethan worden, beweist die geringe Zahl der dazu bestimmten Seiten. 6. Kapitel. Flüssige Bestandtheile der Pflanzen. S. 328. Es werden der Saft (Nahrungssaft!), das Cambium und die besondern Säfte erwähnt. Von den merkwürdigern festen Bestandtheilen, welche sich in dem Pflanzengewebe ablagern, z. B. von dem harzigen Farbestoff, den Stärkmehlkörnern, den krystall-ähnlichen Körpern (Raphiden), *de Cand.* u. a. m. geschieht nicht die geringste Erwähnung.

II. Theil. Systemkunde. Die Tournefort'sche Methode. Das Linnésche System. Die Jussieu'sche Methode. — Von den neuern natürlichen Eintheilungsweisen, wenigstens von der de Candolle'schen, hätte doch billig auch das Nöthige erklärt werden sollen.

Anhang: von den Herbarien und botanischen Gärten. Der Verf. beschreibt den Lecoq'schen Apparat zum Trocknen der Pflanzen, welchen Bory de Saint-Vincent in den *Annales des sciences naturelles* bekannt gemacht hat, und vermittelst dessen die Pflanzen, ohne des öftern Umlegens in trocknes Papier zu bedürfen,

Digitized by Google

in gelinder Wärme getrocknet werden; er erwähnt ferner des Verfahrens von Guillery, um die Pilze aufzubewahren, was diesem bis jetzt unter allen Botanikern am besten geglückt seyn soll, und darin besteht, daſs man die Pilze, nachdem man sie in Wasser hat maceriren lassen, in Gläser bringt, welche mit 2 Theilen destill. Wasser und einem Theile brenzlicher Holzsäure angefüllt sind.

Zweiter Band. Naturlehre der Pflanzen, enthaltend die Physiologie und Pathologie der Pflanzen, oder das Studium ihrer Organisation, Verrichtungen und Krankheiten, die botanische Geographie, die Biographien der vorzüglichsten Botaniker, ein Verzeichniſs der besten Schriften und ein Glossarium.

I. Theil. Naturlehre der Pflanzen. Vorläufige Betrachtungen. S. 1—10. Allgemeine Definition der Naturlehre der Pflanzen und Eintheilung derselben in Physiologie, Pathologie und botan. Geographie.

1. Abtheilung. Physiologie der Pflanzen. Von den Verrichtungen, welche die Entwicklung und Erhaltung der Pflanzen betreffen. Der Hergang beim Keimen bei den mit Saamen versehenen Pflanzen ist gut dargestellt; was aber die akotyledonischen Pflanzen betrifft, so konnte der Verf., freilich nur eine sehr ungenügende Erklärung geben, da er die bessern neuern Erfahrungen, welche in dieser Hinsicht meist im Auslande gemacht wurden, nicht kennt.

Bei der Lehre von der Ernährung wird ein aufsteigender und absteigender Saft angenommen; das Aufsteigen geschieht nur im Gefäſsgewebe (?); bei Pflanzen, wo dieses fehlt, z. B. bei Pilzen, Flechten, Hypoxyleen u. s. w. giebt es nach des Verfs. Ansicht keinen aufsteigenden Saft, dagegen bewilligt er ihn den Moosen, weil er wahrscheinlich nicht weiſs, daſs sie auch zu den Zellenpflanzen gehören. Bei den Dikotyledoneen werden

das Mark als ein zur Verarbeitung des Saftes bestimmter Behälter, die Holzschichten als die Kanäle des aufsteigenden Saftes und die Rindenschichten als die Röhren (?) des absteigenden Saftes betrachtet. Diese Theorie soll übrigens auf den genauesten anatom. Untersuchungen beruhen. Eine eigene Erklärung über die secundäre Ursache des Aufsteigens des Saftes wird gegeben, und die Hauptrolle dabei von dem Verf. der Wärme zugetheilt, welche nämlich die festen Theile des Zellgewebes ausdehnt, so daſs die den Saft führenden Höhlen (Haarröhrchen des Verfs.) sich nunmehr verengern, wodurch die Thätigkeit dieser letztern beschleunigt und eine Art von antiperistaltischer Bewegung veranlaſst wird. Das Absteigen des Saftes wird mit wenigen Worten abgethan, dem Verf. scheint auch hier die Capillarität eine Rolle zu spielen. Da er hier wieder nur Grew, Malpighi, Duhamel, Knight, Mirbel und du Petit-Thouars vergleichen konnte, so war es ihm freilich nicht möglich, von den wichtigen, in den letzten Jahren in Deutschland gemachten Entdeckungen über den Saftumlauf in den Gewächsen Nutzen zu ziehen. — Eigenthümlich ist die Hypothese über die Art, wie das Licht auf die unthätigen Molecüle der Pflanze einwirken, sie erschüttern und denselben seine Schwingungen mittheilen soll, worauf unter Erregung der vegetabilischen Kraft (der Irritabilität und Contractilität) das Wechselspiel von Verdichtung und Verdünnung eintrete. Doch wird auch die Electricität nicht ganz übergangen und dieser an den Erscheinungen der Absorption, der Ausarbeitung und Assimilation der Nahrungsstoffe muthmaſslich einiger Antheil zugestanden. — Zur Erklärung des Wachsthums wird das Beispiel blos von dikotyledonischen, holzigen Gewächsen genommen, und die Ursache des Wachsthums, wie allgemein, in der Ablagerung des Cambiums gefunden. Bei der Fortpflanzung durch Steckreiser und Absenker scheint der Verf. die Wurzelbildung aus den Lenticellen, welche de Candolle so schön nachgewiesen hat, nicht gekannt zu haben. Die Annahme nach

de Candolle und du Petit-Thouars, daſs der Kelch und das Pistill Anhängsel des Gefäſsgewebes seyen, die Blumenblätter und Staubgefäſse aber aus dem zelligen und parenchymatösen Gewebe entspringen, beweist, daſs der Verf. die Metamorphose der Pflanze (welche er übrigens im Verlaufe seines Buches mehrmals erwähnt) wenigstens in der Natur nicht studirt habe. S. 93. Von dem Substanzverlust, den Absonderungen, (Secretionen) und der Ausdünstung (Transpiration). Zu den erstern wird die Ausscheidung flüssiger und fester Substanzen — zu der letztern die der luftförmigen Stoffe gezählt, auſserdem aber noch die Gerüche als eine dritte Art von Verlust angegeben. Der Verf. glaubt nicht, daſs die Gerüche von Ausflüssen herrühren, die sich nach allen Richtungen hin verbreiten, weil sonst die duftenden Blumenblätter an ihrem Gewichte verlieren müſsten, und findet es wahrscheinlicher, daſs diese Organe sich eine Zeitlang in einem Zustande von Reizbarkeit befinden, welcher fahig ist, gewisse Empfindungen (Sensationen) in uns zu erregen. Hier könnte man fragen: verlieren denn die Blätter durch ihre stete Ausdünstung auch an Gewicht, so lange sie noch im lebenden und gesunden Zustande sich befinden? Kann man nicht eben so gut wie bei ihnen annehmen, daſs in den Blüthentheilen unaufhörlich neuer Riechstoff zugeführt werde, um den entweichenden zu ersetzen? Was ist endlich mit des Verfs. Erklärung gewonnen? sie führt uns nicht einen Schritt der gewünschten Einsicht näher.

2. Kap. Von den Reproductionsorganen der Pflanzen. 1. Abschnitt. Vom Geschlecht (der Geschlechtlichkeit) (?) der Pflanzen. Kurzer Ueberblick der Geschichte von der Lehre der Geschlechter. Um einen Begriff zu geben, wie das Befruchtungsgeschäft nach H. Poiret ausgemalt wird, diene folgendes Beispiel. „In dem Blumenboden ist das hochzeitliche Bett vorbereitet; die Blumenkrone bildet die Draperie; der goldfarbige Staubbeutel, einem jungen Gatten gleichend, glänzt auf seiner Alabaster-Säule. Er wartet darauf, daſs der

Digitized by Google

Stengel seine feuchte Narbe emporhebt, dieses geschieht, und plötzlich öffnet der Staubbeutel seine Lappen; der Lebenshauch unter der Gestalt einer leichten Wolke geht daraus hervor; die Luft ist mit den Elementen der Fruchtbarkeit geschwängert; sie lassen sich auf die Narbe nieder, durchdringen dieselbe" u. s. w. Dies heiſst doch die Spielerei zu weit getrieben! — Zuletzt wird noch Einiges über natürliche und künstliche Basterderzeugung vorgebracht. 2. Abschnitt. Von dem Blühen und der Befruchtung. 3. Abschnitt. Von der Fortpflanzung (Wiedererzeugung) der Art. 4. Abschnitt. Von dem Leben, dem Tode und der Auflösung der Pflanzen. Der Verf. spricht über die verschiedene Lebensdauer der Pflanzen und ihrer Organe, über die verschiedene Gröſse, welche die erstern erreichen können (wobei, wie im Thierreiche, drei Alter, die Kindheit, das reife Alter und das Greisenalter angenommen werden), dann über das allmählige Absterben der holzigen Pflanzen durch Verstopfung der Gefäſse in den Holzschichten und Hemmung des Saftumlaufs u. s. w., worauf sich der abgestorbene Baum mit Pilzen und andern kryptogam. Pflanzen bedeckt, und von der Feuchtigkeit durchdrungen, sich endlich in *Humus* verwandelt.

3. Kapitel. Betrachtungen über die Vitalität (Leben) und Irritabilität (Reizbarkeit) der Pflanzen. Hier läſst der Verf. (vielleicht auch nur der Uebersetzer?) „unter unsern Augen aus fast unwahrnehmbaren Saamen in wenigen Jahren einen Wald hervorspringen," und sucht dadurch das Leben der Pflanzen zu beweisen, sowie durch die Ernährung und durch die Fortpflanzung vermittelst der Vereinigung oder Begattung beider Geschlechter, die nach des Verfs. Ausdrücken (S. 163.) „von Erscheinungen und Bewegungen begleitet ist, welche Empfindungen und ein wollüstiges Behagen zu verrathen scheinen. Er glaubt daher, daſs wir uns versucht fühlen würden, ihnen mit Darwin Empfindungen und Leidenschaften zuzuschreiben; benimmt uns

aber plötzlich den süſsen Wahn, indem er weiter unten den Pflanzen alle Verrichtungen des Bewuſstseyns und die Sensibilität abspricht. — Ueber das Prinzip, welches die Lebenskräfte in Thätigkeit setzt, kann der Verf. zwar so wenig Gewiſsheit geben, wie seine Vorgänger; er glaubt aber, daſs dieses Problem doch ehestens werde gelöst werden. Die Erklärung der verschiedenen Aeusserungen der Lebensthätigkeit nach mechanischen Gesetzen wird verworfen; die Bildung der einfachsten Wesen, welche die beiden organischen Reiche aufweisen, durch den Einfluſs des Lichtes und der Wärme erklärt, aber auch hier der Electricität ihre Rolle angewiesen. Doch ist der Verf. weit entfernt, seine deſsfalsigen Bemerkungen auf dieselbe Stufe der Wahrscheinlichkeit zu stellen, wie dieses schon bei Gelegenheit der allgemeinen Betrachtungen über die Ursachen der physischen Erscheinungen (in der *Physique des corps impondérables*) gezeigt worden. Ferner wird von dem Einfluſs gesprochen, welchen das Licht auf die Richtung der Pflanzentheile ausübt, wobei der Verf. die Meinung Dutrochet's bezweifelt, daſs die Färbung die organische Bedingung sey, von welcher die Verschiedenheit in der Richtung der verschiedenen Theile der Pflanze abhängt. Endlich werden noch die Versuche von Knight und Dutrochet über die Erscheinungen beim Keimen unter verschiedenen Rotationsbewegungen und die merkwürdigern Beispiele von Irritabilität und Schlaf der Pflanzen mitgetheilt.

II. Theil. Pathologie der Pflanzen. S. 194—226. Hier findet sich das Wenige, was bereits über diesen Gegenstand bekannt worden, zusammengetragen, wobei der Schrift von Re (*Saggio teoretico-practico sulle malattie della piante.* 1807.) der Vorzug eingeräumt wird.

III. Theil. Botanische Geographie. S. 228—286. Dieser Theil ist aus guten Quellen geschöpft, daher einer der interessantesten im ganzen Buche, und verdient selbst nachgelesen zu werden. §. 1. Ursprung und Bildung

der Vegetabilien. §. 2. Gesetze der geograph. Vertheilung der Pflanzen. §. 3. Systematische Vertheilung der Pflanzen (d. h nach den verschiedenen Familien). Hier ist jedoch die S. 252. beigefügte vergleichende Tabelle offenbar unrichtig, wo der deutschen Flora 1884 Phanerogam. Pflanzen-Arten zugetheilt werden, während auf Frankreich 3645 (fast die doppelte Anzahl) kommen. Die Rheinpfalz allein besitzt aber schon gegen 1300 Arten von Phanerogamen, und wenn wir dazu die reiche Flora der übrigen deutschen Provinzen zählen, so möchte unsere Flora der von Frankreich wenig in der Zahl der Arten nachstehen. — §. 4. Vom Standort der Pflanzen. §. 5. Von den botan. Gegenden, welche die von de Candolle angegebenen sind. §. 6. Malerische Vertheilung der Vegetab. §. 7. Arithmetische Vertheilung der Pflanzen.

Als Anhang folgen nun noch:

Knrze Biographien der berühmtesten ältern und neuern Botaniker. S. 287 — 325.

Botanische Bibliographie, oder mit kritischen Bemerkungen begleitetes Verzeichniſs der besten botan. Werke. Daſs hier vorzugsweise die französ. Literatur berücksichtigt ist, erscheint bei dem Verf. ganz consequent, daſs aber in der deutschen Uebersetzung nicht auch auf die deutsche Literatur einige Rücksicht genommen wurde, gereicht dem Uebersetzer und Verleger sehr zum Vorwurf.

Den Schluſs des Werkes macht ein Verzeichniſs mehrerer technischer in der Botanik vorkommender Ausdrücke, welches zugleich als eine Art von Register gelten soll. Nur ein flüchtiger Ueberblick dieses Verzeichnisses zeigt, was die nähere Durchsicht des ganzen Buches schon zur Genüge bewiesen, daſs der Uebersetzer seines Stoffes zur Verarbeitung nicht sehr mächtig gewesen, sonst hätte er sicher den Uebelstand vermieden, die technischen Ausdrücke bald in lateinischer, bald nur in französischer Sprache zu geben. Er erregt sogar

Digitized by Google

Zweifel über seine Sprachkenntniſs, wenn er z. B. im 2ten Band S. 117. sagt: „mehrere Wassergewächse, fangen sich, bei herannahender Blüthezeit, an, allmählig zu erheben und ihre Köpfe aus dem Wasser hervorzustrecken." S. 148. übersetzt er „am Wurzelknospen, die sich an der Extremität der Wurzeln entwickeln." Noch viele Beispiele dieser Art treten uns entgegen. Unter vielen mögen hier nur noch einige stehen; wo „Licht und Wärme durch ihre wiederholte Einwirkung die Vereinigung der ersten organischen Gebilde veranlassen und ihrem Ensemble die contractile Bewegung verleihen;" S. 170, wo *tonicité* (Spannkraft) durch Ton übersetzt wird. S. 209. wird unter den Schmarotzerpflanzen geradesweges der Guy genannt, sollte denn dem Uebersetzer kein Wörterbuch zu Gebote gestanden haben, worin er sehen konnte, daſs diese Pflanze der auch in Deutschland so gemeine Mistel (vulgo Eichenmistel) ist.

Eben solche Versehen finden wir bei Uebersetzung der Namen, die, wenigstens was die Taufnamen betrifft, dem Uebersetzer einer franz. Schrift wohl bekannt seyn sollten. Beispiel hierzu giebt schon das gleich oben angeführte Jerome Tragus, so heiſst es auch Bd. 2. S. 294. Othon Brunfels, S. 306. Neemie Grew; S. 321. Jean Sloannes (?); Band 1. S. 10. Gaspard Bauhin; eben so heiſst es in der Uebersetzung H. de Humboldt, de Buch, de Ray, wo dann die edlen Deutschen und Engländer, statt verdeutscht, noch gar zu Franzosen gemacht werden. In der botan. Bibliographie scheint er endlich auch nicht sehr zu Hause zu seyn. S. 342. werden Schouw's Grundzüge einer allgem. Pflanzengeographie unter franz. Titel aufgeführt — jedoch mit dem Beisatze; Dänisch. S. 331. *De historia stirpium commentarii insignes, par (?) Léon. Fuchs*, und so noch mehrere.

Dieses mag jedoch hinreichen, um über den Werth des Buches im Allgemeinen, so wie der vorliegenden Uubersetzung insbesondere urtheilen zu können. Ueber-

Digitized by Google

haupt ist die Versetzung dieser Schrift auf deutschen Boden der Verpflanzung eines exotischen Gewächses zu vergleichen, welches in seiner Heimath wohl einige Früchte tragen, bei uns aber ohne Anwendung des Messers und der Scheere nicht gedeihen kann, durch welches Mittel jedoch immer nur ein verkümmerter Zustand zu bezwecken wäre.

Bischoff

Grundriſs der Staatswirthschaft. Mit einer geschichtl. Einleitung, einer Lebensbeschreibung der Staatswirthe, einem Katalog und e. Verzeichniſs der Kunstausdrücke nebst ihrer Erklärung. Von Adolph Blanqui, Prof. d. Geschichte und der Volkswirthschaft an der Handelsspecialschule zu Paris. Uebers. v. Ignaz Heldmann. Leipzig 1828. *XVI und* 340 *S.*

Der Verf. dieses Grundrisses macht keinen Anspruch darauf, etwas Neues zu geben, er will nur die Wissenschaft auf ihrem jetzigen Standpunkte bündig und klar vortragen, um sie dadurch „zu einer der Fassungskraft des Volks wahrhaft angemessenen Lehre zu machen," S. 36. Dieser Zweck ist schwer, vielleicht gar nicht zu erreichen, wenn man sich nicht auf die kleine Zahl der für wissenschaftliche Gedankenfolge empfänglichen Menschen, oder auf die einfachsten Ergebnisse für das Geschäftsleben beschränken will. Der Verf. hat sich, wie leicht zu erwarten, vorzüglich an Say gehalten, und im Grunde eine Art von Auszug aus dessen *Traité*, in etwas geänderter Ordnung geliefert, der gerade nicht miſslungen genannt werden kann, da er viel Gutes enthält, aber doch keinesweges zureicht, um den Unkundigen mit den Hauptgedanken der politischen Oekonomie bekannt zu machen, weil er zu flüchtig und deklamatorisch, besonders aber bei den Gegenständen des Finanzwesens ganz unbefriedigend gearbeitet ist. Man bemerkt leicht, daſs es dem Verf. ganz besonders am Herzen lag, das Handels-

Digitized by Google

system in seiner Blöſse darzustellen, er kommt sogar für die Geduld der Leser zu oft hierauf zurück, und bedient sich oft einer leidenschaftlichen, übertreibenden Sprache, die der Würde des Forschers nicht geziemt. Wer wird, wenigstens diesseits des Rheins, bombastische Stellen wie folgende billigen können: „Hebe das Spanien unserer Tage seine mit den Narben des Alleinhandels und des Fanatismus gefurchte Stirn auf, werfe es Ströme von Licht auf seine unwissenden Leitherrn, und bald werden wir überall die Arbeit in Ehren und die Unrührigkeit in Verbannung sehen," S. 94. Auch verräth es wenig gesunde staatsrechtliche Begriffe, wenn man das Tabaksregal, wie es in Frankreich besteht, als einen „unter das Strafgesetz gehörenden Angriff auf das Grundeigenthum" erklären will. Als Beispiel einer Hyperbel diene ein Satz, zu welchem ebenfalls der Tadel des Tabaks und Salzregales Anlaſs giebt: „das Salz ist beinahe eben so allgemein wie die Steine, der Tabak könnte so verbreitet wie das Hundsgras seyn," S. 183. Bei etwas mehr Ruhe und Sorgfalt würde der Verf. auf die genaue Bestimmung der Begriffe, die in diesem Fache höchst nöthig ist, fleiſsiger haben Bedacht nehmen können; er würde z. B. nicht die Erde zum Capital gerechnet haben, weil er in die Erklärung des letzteren das Merkmal, daſs es übergespartes Vermögen sey, aufnehmen muſste, und dieses auf Grundstücke nicht paſst; er würde nicht einen Wechselbrief als „ein schriftliches Versprechen, eine Geldsumme zu angegebener Zeit und an einem genannten Orte zu bezahlen" erklärt haben, weil hiebei die trassirten Wechsel ganz ausgeschlossen werden; er würde zwischen den Begriffen von directen und Einkommenssteuern unterschieden haben, indem z. B. eine Hundesteuer zwar direct erhoben wird, aber doch unter die Consumtionsabgaben gehört; er würde unterlassen haben, den Zins so darzustellen, als wäre derselbe nichts als

Assecuranzprämie, S. 229 und 231, was erst S. 274. berichtiget wird. Auch lassen sich Schluſsfolgen wie nachstehende: „das Geld ist eine Waare wie jede andere, weil man nur welches erwirbt, wenn man Werthe besitzt, gegen die man es eintauscht," aus der gebotenen Kürze nicht rechtfertigen, denn es ist klar, daſs die beiden mit weil verbundenen Sätze gar nicht zusammenhängen. Unter die Urtheile, die Rec. nicht billigen kann, gehört S. 203, daſs durch Banken die Bezahlungen von Land zu Land erleichtert würden, S. 105, daſs das Ausgeben von Papiergeld noch schlimmer als die Verfälschung der Münzen sey (nach Tracy), S 154, daſs die letzte Stunde der Colonien geschlagen habe (Cuba blüht auf und die kleineren Insular-Colonien können, so lange kein gröſserer Staat sie beschützt, an keine Losreiſsung denken), S. 161, daſs das Continentalsystem uns die Colonialwaaren zu entbehren gelehrt habe. Nur Zucker und Indigo könnten wir allenfalls missen, aber auch Kaffee, Gewürze, Thee, Fieberrinde, Mahagony und so viele andere Dinge? und sind die Licenzen schon vergessen? Es ist befremdend, das Continentalsystem mit einiger Schonung, die heutigen Einfuhrzölle aber mit unbedingter Verachtung behandeln zu sehen, und nur aus der Parteisucht, von der sich wenige Franzosen frei erhalten können, läſst sich diese Inconsequenz erklären. In der schwierigen Materie von Werth und Preis folgt der Verf. zwar beiläufig seinem Ideale, J. B. Say, bringt aber den Gegenstand noch weniger als dieser ins Reine. Der Werth (d. h. Preis nach der deutschen Terminologie) soll von der Anerkennung der Nützlichkeit abhängen, und doch durch die Mitbewerbung geregelt werden. Wenn man die unkörperlichen Güter als Bestandtheile des Reichthums (Vermögens) mit den körperlichen in eine Reihe stellt, so sollte man auch ihre Wesenheit, ihre Entstehung und dergl. mit gleicher Sorgfalt, wie bei den letzteren, untersuchen,

Digitized by Google

was aber gleichwohl nicht geschehen ist. Die schon vielfältig getadelte, jedoch von Mehreren bis auf diesen Tag beibehaltene Erweiterung des Begriffs von Vermögen auf immaterielle Dinge führt zu dem Bestreben, zwischen beiden Arten von Gütern Aehnlichkeiten aufzufinden, wobei man sich leicht in Abwege verirrt, wie unser Verf., indem er die Mitwirkung der Naturkräfte zur Hervorbringung schildern will, und bei den geistigen Erzeugnissen nichts anderes entdeckt, als daſs die Natur unsre Vorstellungen mit den äuſseren Erscheinungen in Uebereinstimmung setzt.

Die geschichtliche Einleitung, die man nicht ohne Interesse liest, endigt sich in einer, hier nicht wohl angebrachten Kritik neuerer Bücher, wie von Mill, M'Culloch, Welz, St-Simon: die angehängten Biographien, unter denen des Anstands willen kein Lebender aufgeführt wird, enthalten nur Franzosen, Engländer und Italiener. Wo selbst Sully fehlt, da kann es kaum befremden, daſs kein deutscher Gelehrter, kein Justi, Sonnenfels, Kraus, Lueder, Hufeland u. s. w. genannt wird, wie denn auch in der Abhandlung von deutschen Untersuchungen kein Gebrauch gemacht worden ist. In dem alphabetischen Bücherverzeichniſs dagegen sind, ohne Zweifel durch Einschaltung des Uebersetzers, auch viele deutsche Bücher angegeben, jedoch mit so wenig Sorgfalt, daſs bei ausländischen Werken der Titel bald in der Ursprache, bald übersetzt, angetroffen wird, und bei manchen sogar das Druckjahr fehlt.

Aus dem Gesagten wird leicht die Ueberzeugung hervorgehen, daſs dies Buch die deutsche Literatur nicht bereichern könne. Es wird indeſs denen einigen Nutzen leisten, die eine gedrängte Uebersicht der zur Bekämpfung des Handelssystems dienlichen Gründe verlangen.

Digitized by Google

In der Uebersetzung sind auch ohne Vergleichung mit dem Original einige Mängel zu erinnern. Werthe S. 85. ist undeutsch, man sollte sagen Güter. Rothe Rüben für *betteraves*, Gerechtigkeiten für *droits* — sind Irrthümer; die Stelle: der Ueberfluſs oder die Seltenheit des Getreides flieſst merklich auf die öffentliche Ruhe ein — ist übellautend. *Escompte* wird bei uns gewöhnlich in der italienischen Form *disconto* gebraucht, und die Verdeutschungen: Erdreistigungsprämie für *prime d'assurance*, Vorauserhebungsbanken für *banques d'escompte*, beärnten für *exploiter*, werden keinen Beifall finden. Ueberhaupt müssen wir auf unserer Hut seyn, um nicht durch Gallicismen, wie sie in den öffentlichen Blättern gar häufig zu lesen sind, den eigenthümlichen Geist unserer Sprache zu verscheuchen. Wir haben für *exploiter* kein ganz entsprechendes Zeitwort, können es aber in jedem Falle leicht durch benutzen, bauen, anbauen, bewirthschaften und dergl. geben, und dieser Reichthum unserer Sprache ist so schätzenswerth, daſs es thöricht wäre, auf ihn Verzicht leisten zu wollen. — Obgleich an einem fingirten Beispiele nicht viel liegt, so hätte der Uebersetzer doch S. 72. in der Annahme, daſs ein Leipziger Kaufmann nach Neuyork Wein sendet, den er zu Hildesheim gekauft hat, für letztere Stadt eine andere wahrscheinlichere setzen sollen.

K. H. Rau.

Digitized by Google

N. 5. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Abhandlung über die allgemeinen Grundsätze, die Kräfte und die Leichtigkeit der Anwendung des Congreveschen Racketensystems, verglichen mit der Artillerie; nebst einer Darstellung der verschiedenen Anwendung dieser Waffe sowohl in dem See- als Landdienste, und ihres verschiedenen Gebrauchs im Felde und bei Belagerungen. Erläutert durch Abbildungen ihrer vorzüglichsten Dienstübung und Dienstleistung. Sr. Majestät Georg dem Vierten zugeeignet. Von dem Generalmajor Sir William Congreve, Baronet, Mitgliede des Parlaments und der Königlichen Gesellschaft u. s. w. Aus dem Engl. übersetzt. Weimar 1829. 64 S. 4. mit 11 Tafeln und Abbildungen.

Die Brandracketen haben in der Kriegsgeschichte der neueren Zeit so vieles Aufsehen erregt, daſs wohl unstreitig selbst die nur etwas gebildetern sämmtlichen Zeitungsleser begierig sind, diese viel besprochene und zugleich von so wenigen mit eigenen Augen gesehene neue Waffe genauer kennen zu lernen. Das Interesse daran muſs zugleich dadurch erhöhet werden, daſs diese neue Waffengattung noch immer im Wesentlichen ein Geheimniſs bleibt, so oft und vielfach sie auch im Kriege bereits angewandt ist, und so unmöglich es scheinen muſs, in den jetzigen Zeiten Kunstproducte auf die Dauer geheim zu halten, woran so viele Menschen bei ihrer Verfertigung und Anwendung arbeiten müssen. Bekanntlich stammt ihre Erfindung nämlich aus Indien her, wo sie bei der Belagerung von Seringapatam gegen die Engländer gebraucht wurden, ihr sogenannter Erfinder, W. Congreve, sie kennen lernte, und nachher durch unablässige Bemühungen sie bis zu dem Grade ihrer jetzigen Vollkommenheit in England ausbildete.

Die Engländer wandten sie zuerst im Jahre 1806. gegen den Hafen und die Flotte von Boulogne an, und man achtete seitdem ihre zerstörende Kraft so sehr, daſs in verschiedenen Ländern bedeutend kostspielige Versuche zu ihrer Nachbildung gemacht wurden, wie dieses namentlich in Frankreich, jedoch, so weit bekannt ist, ohne hinreichenden Erfolg geschah. In groſser Vollkommenheit sollen sie dagegen in Copenhagen verfertigt werden, bei Wien existirt bekanntlich ein eigenes Racketen-Corps und ein groſses Laboratorium für dieselben, bei der Polnischen Armee sind sie gleichfalls eingeführt, und in Uebereinstimmung mit den Nachrichten über die in Petersburg statt gefundenen Bemühungen, sie nachzubilden, erwähnten ganz neuerdings die Zeitungen wiederholt ihre Anwendung durch die siegreichen Russischen Heere gegen die Türkischen Festungen.

Es geht ferner schon aus der Natur der Sache hervor, daſs ihre äuſsere Construction kein Geheimniſs seyn kann, da sie seit geraumer Zeit beim Gebrauche den Feinden zugeworfen wurden, und somit also gesehen werden muſsten, auch hat man einige nicht entzündete gefunden und deren Bestandtheile untersucht, wobei es jedoch fraglich bleibt, ob diese gerade ächt, und nicht vielmehr für den Zweck der Täuschung absichtlich bestimmt waren. Bei der Einfachheit ihrer Construction und ihrer genauen Uebereinstimmung mit gewöhnlichen Racketen konnte sogar ihre Verfertigung im Ganzen kein Geheimniſs seyn, und es blieb nur die einzige Schwierigkeit übrig, den sogenannten Satz auf eine solche Weise einzurichten, daſs er die Rackete mit hinlänglicher Geschwindigkeit bewegte, und doch langsam genug verbrannte, um sie bis auf die erforderliche Entfernung zu treiben. Daſs dieses so leicht nicht sey, muſste den Sachkennern schon aus den älteren Versuchen von Robins bekannt seyn, welcher bei gemeinen Racketen fand, daſs die Höhe ihres Steigens mit ihrer Gröſse bis zu einer gewissen Grenze wuchs, dann aber

Digitized by Google

wieder abnahm, weswegen er nicht vermochte, sie zu einer solchen Höhe zu treiben, wie diese bei den Brandracketen unumgänglich nöthig ist. Wirklich war auch dieses das Hindernifs, an welchem viele der zahlreichen und kostbaren Versuche scheiterten. Ganz kürzlich sind einige Schriften über die Brandracketen erschienen, in denen die Bestandtheile derselben angegeben werden, allein so lange die Hauptwerkstätte derselben, namentlich in England, dem man Copenhagen und Wien anreihen könnte, die Fabrication derselben geheim halten, ist man nie versichert, ob die angegebene Zusammensetzung des Satzes auch die erforderliche wirklich sey.

Das Erscheinen eines Werkes über die Brandracketen von ihrem allgemein bekannten Erfinder, Verbesserer und so lebhaften Vertheidiger, dafs er sogar gegen Sr. Majestät Alexander, Kaiser von Rufsland geäufsert haben soll, im nächsten Kriege werde die Artillerie durch diese neue Waffe ganz verdrängt seyn, kann man daher nicht anders als höchst willkommen nennen, jedoch ist sehr fraglich, ob alle diejenigen, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, hinlängliche Befriedigung darin finden werden, und da der eigentliche Zweck einer Anzeige fordert, Rechenschaft über den Inhalt eines Werkes abzulegen, so erlaubt sich Ref. seine individuelle Ansicht hierüber mitzutheilen.

Diejenigen Leser, welche an der Sache überhaupt Interesse haben, lassen sich in drei Classen theilen. Unter die erste gehören eigentlich wissenschaftliche Militärs, namentlich Artilleristen, welche die Regeln der Ballistik kennen, und daher diese neue Waffengattung mit dem bisher bekannten Geschütze zu vergleichen im Stande sind. Diese finden in dem ganzen Werke so gut als gar nichts von dem, was sie eigentlich suchen, denn was diese Wurfwaffen von den bisher angewandten unterscheidet, ist im Allgemeinen schon bekannt, und einzelne specielle Angaben, welche darüber vorkommen,

sind zu unbestimmt, zu wenig speciell und keineswegs hinlänglich zuverläſsig, um ein bestimmtes Urtheil darauf zu gründen. Hierhin rechnet Ref. das S. 16. mitgetheilte Zeugniſs des Obristlieutenant Feyers, wonach eine 12 pfündige Rackete aus 1260 Ellen Entfernung abgeschossen, 22 Fuſs tief in eine feste Erdwand eingedrungen, und dort zerplatzt seyn soll. Wenn man den Maſsstab danach nimmt, was über das schwere Geschütz bereits bekannt, und durch die so oft wiederholten, auſserordentlich genauen, Versuche ausgemittelt ist, so kann man die im Werke enthaltenen Mittheilungen für nicht anders als höchst unvollkommen halten. Zur Begründung eines eigentlichen gründlichen Urtheils müſste nämlich das Gewicht der ganzen Rackete, des eigentlichen aufschlagenden Theils und die Geschwindigkeit der Bewegung beim Aufschlagen gegeben seyn, um hieraus den Effect nach geometrischen Regeln zu berechnen. Indirecte läſst sich schon schlieſsen, daſs die Geschwindigkeit, wenigstens die anfängliche und wohl ohne Zweifel auch die mittlere, geringer seyn muſs, als die der schweren Geschützkugeln, denn dieses ergiebt sich schon aus dem Elevationswinkel, welchen der weiteste Wurf erfordert, indem derselbe gröſser ist, als der für den genau parabolischen Wurf im luftleeren Raume erforderliche, und 55 Grade beträgt. Hieraus folgt ferner, daſs die durch die Brandrackete beschriebene Curve nicht die von den meisten Artilleristen angenommene umgekehrte hyperbolische der schweren Geschützkugeln seyn kann, wie der Fall seyn würde, wenn ihre horizontale Geschwindigkeit eine auf ähnliche Weise zunehmend beschleunigte wäre, als die der letzteren eine zunehmend verminderte ist. In diesem Falle würde die Kraft des Stoffes, hauptsächlich der bei der Zerlegung desselben in die horizontale Richtung fallende Antheil die der Geschützkugeln bedeutend übertreffen, und ihnen dadurch ein starkes Uebergewicht des Nutzens über diese geben. Die Wirkung der Bomben, mit denen

die Racketen zunächst vergleichbar sind, beruhet hauptsächlich auf der Kraft, womit sie aufschlagen; diese wird vorzüglich durch die Höhe bedingt, aus welcher sie herabfallen, und es scheint nicht zweifelhaft, daſs die Brandracketen eine jenen wenigstens fast gleiche erreichen, obgleich es wohl gewiſs ist, daſs sie dieselbe nicht ganz erreichen, noch viel weniger aber übertreffen. Nach verschiedenen, im vorliegenden Werke vorkommenden, Angaben beträgt die gröſste, mit den englischen Racketen erreichte, Weite des Wurfes 2500 bis 3000 Yards, und zwar gehört die letztere nur den mittleren und kleineren, aber nicht den sehr groſsen zu. Sollten demnach 9000 F. die gröſste Schuſsweite ausmachen, so ist diese zwar derjenigen gleich, welche durch das grobe Geschütz gewöhnlich erreicht wird, allein daſs letzteres weiter reiche, ist nach zahlreichen Erfahrungen nicht zu bezweifeln, indem nach klassischen Schriftstellern 10000 bis 10500 Fuſs schon mit 10zölligen Bomben, 12000 F. aber mit 13zölligen erreicht wurden, wenn man auch die bei der Belagerung von Cadiz durch General Ruty auf die unglaubliche Entfernung von 16000 F. geworfenen ungeheuer schweren, mit Blei gefüllten, Bomben nicht in Anschlag bringt. Dieser gröſseren Wurfweite gehört jedoch sicher eine gröſsere erreichte verticale Höhe zu, und hiernach muſs dann ihre, dem Quadrate der Geschwindigkeit und der Masse proportionale, Kraft des Stoſses beim Aufschlagen gröſser seyn, als die der Racketen. Einen eigentlich horizontalen Schuſs im strengsten Sinne des Wortes giebt es bekanntlich nicht, allein auch bei dem sogenannten Kernschusse kann die Kraft des Stoſses gegen Wälle und Mauern nur auf gleiche Weise aus der Masse und der Endgeschwindigkeit berechnet werden, welche letztere zwar bei den Geschützkugeln von der Anfangsgeschwindigkeit sehr abweicht, allein es scheint doch namentlich wegen des Widerstandes der Luft gegen die gröſseren Massen der Racketen, nicht

glaublich, daſs sie bei dieser letzteren gröſser seyn sollte, als bei den ersteren, und hierin mag denn wohl der Grund liegen, warum man jene beim Bresche-Schieſsen bis jetzt nicht anzuwenden pflegte. Diese Bemerkungen, denen jeder Sachkenner leicht noch verschiedene andere hinzufügen könnte, beweisen übrigens genügend die Richtigkeit der aufgestellten Behauptung, daſs bis jetzt noch keineswegs die erforderlichen Messungen bekannt, und auf allen Fall nicht in dem vorliegenden Werke enthalten sind, auf welche eine gleich scharfe Berechnung gegründet werden könnte, als für die schweren Geschützkugeln in Folge der zahlreichsten und höchst genauen Versuche bereits geschehen ist, und daſs der wissenschaftlich gebildete Artillerist daher in demselben diejenige Befriedigung nicht finden kann, welche er sucht, abgesehen davon, daſs nach der Aussage des Verfs. selbst das eigentliche Geheimniſs der Racketenbereitung absichtlich verschwiegen ist.

Eine zweite Classe von Lesern, die sich für den Gegenstand interessiren, sind wissenschaftlich gebildete Militär's, welche weniger die Theorie der Wurfwaffen, als vielmehr die Art ihres Gebrauches und ihre Wirkungen berücksichtigen, und für diese insgesammt muſs das Werk von hohem Interesse seyn, auch angenommen, daſs ihnen der Inhalt im Wesentlichen nicht unbekannt wäre, schon allein aus dem Grunde, weil hier die Beschreibung von dem eigentlichen berühmten Erfinder dieser neuen Art von Geschütz herrührt. Dabei ist zwar die groſse Vorliebe für die Brandracketen nicht zu verkennen, indem die Sache zuweilen so dargestellt ist, als ob die Feinde sich weder hüteten noch wehrten, sondern höchst unvorsichtig sich den verheerenden Wirkungen derselben aussetzen würden, allein dieses wird jeder leicht übersehen, und selbst zu entschuldigen gern bereit seyn. Inzwischen findet man hier das Gewicht der verschie-

denen Racketen, die Art sie anzuzünden, selbst das hierbei statt findende Commando, die Röhren, in die sie beim Werfen gelegt werden, die Zünder, die Art, sie zu packen und zu transportiren, sowohl durch Infanteristen als auch durch Cavalleristen, auf einzelnen Pferden und auf Munitionswagen, die Methoden, sie entweder flach auf die Erde zum Ricochettiren oder Aufwühlen des Bodens zu legen, oder unter verschiedenen Elevationswinkeln je nach der verlangten Weite des Wurfes, kurz man findet den ganzen so zu nennenden Racketendienst oder das *Maneuvre* vollständig angegeben, so daſs jeder Officier sich zum Racketisten daraus bilden, und das für diesen Dienst Erforderliche hieraus entnehmen könnte.

Ein Umstand scheint dabei einer näheren Betrachtung vorzüglich werth zu seyn. Unter die verheerendsten Waffen gehören unstreitig die Kartätschen, jedoch hann bei schneller Bewegung des Feindes ihre Wirkung nur eine kurze Zeit dauern, und da sich die geschossenen Kugeln bei ihrem Austritte aus der Mündung des Geschützes sogleich zerstreuen, so wird hierdurch die Gefahr, welche sie den anrückenden Truppen drohen, um vieles vermindert, indem es ohne diesen Umstand nicht möglich seyn würde, der Verheerung zu widerstehen, die sie anrichten müſsten. Werden aber die Kartätschen durch Brandracketen fortgeschleudert, so fliegt die mit den Kugeln gefüllte Büchse zuerst ungeöffnet bis auf eine gewisse Entfernung, und dann erst entzündet sich das, in einem eigenen Raume eingeschlossene Schieſspulver, welches dazu bestimmt ist, den einzelnen Kugeln noch einen neuen Impuls zu geben und sie zu zerstreuen. Läſst sich die Entfernung genau bestimmen, wann dieses geschieht, noch mehr aber, wenn man die Racketen so einrichten könnte, daſs das Zerplatzen der Kartätschen in ungleicher, aber mit erforderlicher Genauigkeit bestimmter, Entfernung erfolgte, so müſste bei

der groſsen Weite des Wurfes der Carcassen diese Waffe von unwiderstehlicher Gewalt seyn. Dieses, und die groſse Kraft derselben, Entzündung und Brand in belagerten Festungen zu erzeugen, muſs für gröſsere Staaten die Einführung der Brandracketen in gewisser Hinsicht nothwendig machen.

Endlich giebt es noch eine dritte Classe von Lesern, die Gebildeten aus allen Ständen, welche sich für alles interessiren, was zur Wissenschaft und Kunst gehört, und denen daher die Beschaffenheit und Wirkungsweise der Brandracketen schon des Einflusses wegen, den sie auf die militärische Stärke der Staaten haben könnten, nicht gleichgültig seyn kann, diese, mit der Ballistik nicht vertrauet, in der Taktik und dem Kriegswesen nicht eigentlich bewandert, aber doch im Allgemeinen begierig, von der neuen Waffenart einige Kenntniſs zu erlangen, alle diese werden in dem Werke volle Befriedigung finden. Es ist nämlich alles gesagt, was man verlangen kann, um die äuſsere Form, den vielfachen Gebrauch und die auſserordentliche Wirksamkeit der Brandraketen hinlänglich kennen zu lernen, auſserdem aber sind die beigegebenen 11 Tafeln sehr sauber und instructiv, so daſs sie sowohl die Racketen und ihren Transport, als auch das Maneuvre mit denselben und ihre Anwendung im Land- und See-Dienste in den verschiedenen einzelnen Arten auf eine sehr zweckmäſsige Weise versinnlichen. Die Schreibart läſst zwar den Charakter der Uebersetzung nicht verkennen, ist aber dennoch leicht und flieſsend; Druck und Papier endlich entsprechen billigen Erwartungen genügend.

Muncke.

Pädagogus. Eine philosophisch-theologische Zeitschrift. Herausg. von C. Fr. Wilh. Clemen, Dr. d. Philos. und Privatdoc. zu Marburg. Erstes Heft. 172 *S.* 8. *Altenburg in der Hofbuchdruckerei.* 1829.

Der alte, den allgemein verbreiteten Logos achtende und daher freisinnige Clemens von Alexandrien schrieb einen Pädagogus, um durch das, was bis dahin die philosophirende Vernunft geleistet hatte, zur christlichen Religionsüberzeugung hinzuleiten. Unsere Zeit kann noch viel mehr dem Bedürfniſs genügen, ohne Künstlichkeit überzeugt zu werden, daſs Vernunft und Bibel (= die wissenschaftliche und die Volksverständlich sich offenbarende Vernünftigkeit) weit einfacher und sicherer mit einander übereinstimmen, als es solche patristische, mystische und scholastische Ausleger zu finden vermochten, welche sich ungeachtes des fast unglaublich tiefen Mangels an Sprach- und Sachkenntnissen, an Geschmack und geistiger Selbsterkenntniſs, wegen des Hangs, durch Geheimniſslehren sich bei den Gläubigen geltend zu machen, die alleinigen Wahrheitsbesitzer seyn wollten.

Da zu unserer Zeit aufs Neue Vernunft- und Bibellehre (weil man von dem Urchristentum immer noch vieles aus dem Mittelalters-Christentum übriggebliebene ungerne ausscheidet) in einen gehässigen Gegensatz gestellt worden sind, allerdings aber das Streiten zwischen Rationalismus und Supranaturalismus nicht blos durch die Einseitigkeit, welche immer gerne in Leidenschaftlichkeit ausbricht, zu unnützen Heftigkeiten verleitet wird, sondern in der That auch Vieles in diesem Streit davon abhängt, daſs man die letzten Gründe dieser beiden Gegensätze zu wenig erforscht oder wenigstens zu undeutlich dargestellt hat, so kann gegenwärtig die Form einer Zeitschrift, wo am leichtesten das Nöthige stückweise erläutert werden kann, allmählich einen Pädagogus zwischen Vernunft und biblischer Offenbarung hervorbringen.

Diese Bestimmung seiner Zeitschrift bezeichnet der Herausg. in der Vorrede S. VIII. noch genauer dadurch, daſs sie den verschiedenen Richtungen und Gegensätzen der Religion und Theologie überhaupt, insbesondere aber der christlichen und dogmatischen gewidmet sey, sowie sich diese Gegensätze in Naturalismus, Supernaturalismus, Mysticismus, Rationalismus, Pantheismus, aussprechen. Rein philosophische, geschichtliche und selbst exegetische Arbeiten, wenn sie nicht Beziehung auf die angegebenen Gegensätze haben, werden ausgeschlossen. Ausdrücklich hat dadurch Hr. Cl. das Verhältniſs seiner Zeitschrift zu der in Jena Für Philosophie und Theologie herauskommenden Oppositionsschrift von Fries, Schröter und H. Schmid bezeichnen wollen. Z. B. wird angegeben, daſs aus dem damals neuesten (dem zweiten) Hefte des ersten Bandes derselbe die drei Hauptaufsätze 1) Stellen des Ignatius, 2) von Schlegels Protestantismus und Romantik, 3) die Nichtigkeit der Hegelischen Dialektik betreffend, für den Zweck des Pädagogus nicht geeignet gewesen wären. Dagegen würden, nach seiner Erklärung, auch Untersuchungen über Einfluſs philosophischer Systeme, z. B. des Hegelianismus auf Religion und Sitten, Theologie und Kirche jenem Zweck entsprechen.

In der Ausführung zeigt sich durchgängig ein löbliches Bestreben, die letzten Gründe, aus welchen der Rationalismus besonders im religiösen hervorgeht, in dem menschlichen Geiste nachzuweisen und sie in deutliche Begriffe zu fassen. Der eine Theil lobt, der andere verwirft mancherlei Gebrauch oder Miſsbrauch des Gefühls, des Verstandes, der Vernunft in christlich-religiösen Dingen. Gerade dadurch aber, daſs der neue Streit gründliche Vertheidigung nöthig gemacht hat, ergiebt es sich, wie bei jenen und ähnlichen sehr gebräuchlichen Worten von Verschiedenen äuſserst verschiedene Begriffe gedacht werden.

Digitized by Google

Es zeigt sich vornämlich durch die Abhandlung 1) „Philosophisch-dogmatische Aphorismen" überschrieben, und durch Abhandlung 4) wo Hr. Prof. **Theile** zu Leipzig für seine *Tabulae rerum dogmaticarum compendiariae* (6 Bogen in 4. bei Reclam) fragmentarische auf Gründlichkeit dringende Erläuterungen mittheilt: wie sehr nöthig es ist, daſs die theologischen Rationalisten zuvörderst den Menschengeist selbst, insofern er in jenen für Religionserkenntniſs nöthigen Vermögen besteht, viel genauer als gewöhnlich betrachten. Zur wahren Auflösung des Streits ist hauptsächlich das *γνωϑι σεαυτον* oder die Geisteskunde erfoderlich, durch welche man sich selbst klar macht, welche das Verhältniſs der Menschen durch Christus zu Gott erforschende und befolgende Thätigkeiten denn der *ratio* möglich sind, auf die unsere ganze Frage von Rationalismus am Ende zurückkommen muſs. Hat man die wahrhaft verschiedenen Geistesthätigkeiten als unterscheidbare genau erkannt und dadurch das, was sie für Religions-Ueberzeugung und Ausübung leisten können, tief genug beobachtet, so wird nur noch dieses nöthig seyn, daſs man für das bestimmt in der Wirklichkeit Unterschiedene auch bestimmt unterschiedene Benennungen festhalte und dadurch eine Menge von Verwirrungen und Miſsverständnissen zum voraus abschneide.

Wörtlich stimmen Alle zusammen, daſs nur das Vernünftige auch das Gotteswürdige, und daher das Widervernünftige und Unvernünftige nie in die Religionslehre aufzunehmen sey. Frägt man aber genauer, so soll nach S. 85. der Mensch „sich fühlen als geistig vernünftiges Wesen" theils immanent, theils transeunt. Immanent „erfreue er sich eines geistigen Inneseyns und Lebens," das zwar mit dem sinnlich animalischen Leben in Wechselwirkung eng verknüpft, doch wesentlich verschieden und edler sey. Transeunt erfreue er sich des Vermögens, aus sich selbst inne zu werden

und selbst eigen zu vernehmen oder zum Bewuſstseyn zu bringen — was? — „unmittelbar Reales." Nach dieser Beschreibung dessen, was Vernunftwesen seyn soll, wird dann noch die Vernünftigkeit beschrieben als ein Inbegriff innerer und geistiger Ankündigungen, die auſser ihres unmittelbaren constanten Vorhandenseyns aller anderweiten Gewährleistung entbehren.

Rec. hält für unmöglich, daſs, wenn dies das Wesentliche der Vernunft wäre, daraus irgend eine Wahrheit, am wenigsten eine religiöse deducirt werden könnte. Wenn wir unser geistiges Leben oder Inneseyn vernehmen, so ist in diesem Umfang unsrer innigsten Geistesthätigkeit die Phantasie oder das Aussinnen der Möglichkeiten eben so sehr mit begriffen, wie die Vernunft, welche bestimmt darin besteht, daſs wir Vollkommenheitsideen denken, nach denen wir das, was gewiſs ist, oder was werden soll, d. h. das Göttlich-Wirkliche und das, was im Menschen Gotteswürdig werden kann, ermessen und über Alles achten. Diese Vernunftideen von Vollkommenheit aber sind und geben, so wichtig und wahr sie sind, doch (ebenso, wie die eigentliche formale Logik, als Kenntniſs des Instruments — Organons — der Verständigkeit, nämlich der Urtheilskraft) nichts unmittelbar Reales; sie sind vielmehr ebendeswegen ideal, weil sich der Geist dadurch eine nothwendige Form, d. i. eine Norm vorhält, wie das, was real ist oder werden soll, beschaffen seyn müsse, um vollkommen, d. i. um entweder göttlich oder gotteswürdig, zu seyn.

Bestünde die Vernünftigkeit des Menschengeistes in inneren Ankündigungen, die keine andere Gewährleistung hätten, als ihr unmittelbares constantes Vorhandenseyn, so würden die am meisten gesteigerten und fest gewordenen Phantasien immer, als ein Theil der Vernünftigkeit, ohne weitere Gewährleistung angenom-

Digitized by Google

men werden müssen. So würden fast alle Religionsirrthümer in dem vernünftigen Wesen des Menschen gegründet seyn, wenn dieses in dem Vernehmen des geistigen Inneseyns und Lebens bestünde, wozu auch alles wahre und verkehrte Phantasieren gehört.

Will man das Wort Vernunft durch Ableitung von Vernehmen erläutern, so ist es nicht genug, zu sagen, es sey ein inneres Vernehmen seiner selbst, denn wir vernehmen in uns selbst nicht nur alle aus der äuſsern und innern Wirklichkeit aufgenommenen Begriffe, sondern auch alle durch die Combinationen der Phantasie noch weiter ersinnliche Möglichkeiten. Vernunft ist nicht von Verstand und von Phantasie bestimmt unterschieden, wenn wir sie nicht genauer erkennen in dem Vernehmen der Ideen oder Ansichten von möglichen Beschaffenheiten, die entweder (wie die Gottheit) wegen der Vollkommenheit wirklich sind oder aber (wie das menschlich Wahre, Gute und Schöne) um der Vervollkommnung willen zur Wirklichkeit gebracht werden sollen.

Bei dem, was S. 86. als Verstand beschrieben wird, wird es auch nicht hinreichen, ihn als ein bloſses Vermögen, zu verstehen, zu abstrahiren und zu reflectiren, beschrieben zu haben. Wenigstens wird immer zum Verstand vornämlich auch das Beurtheilenkönnen gerechnet, welches dann in dem Entdecken, ob das Verstandene durch sich selbst als wahr erweislich sey, und in dem Vergleichen des Verstandenen mit andern schon anerkannten Gewiſsheiten besteht, und allein durch dieses beides Phantasien von Ideen unterscheidet; was in allen Religionslehren so sehr ein Bedürfniſs ist.

Weit näher kann Rec. mit dem übereinstimmen, was S. 95 und 101. darüber gesagt ist, daſs ein Gefühl der Abhängigkeit, besonders einer absoluten Abhängigkeit, und auch ein Gefühl der Un-

Digitized by Google

endlichkeit in dem inneren geistigen Wesen des Menschen nicht gegründet sey. Durch Kenntniſs unserer selbst sind wir genöthigt, von uns das Prädikat unvollkommen auszusprechen, sogar auch deswegen, weil wir unsere Vervollkommnung uns idealisch als möglich und nöthig vorhalten können. Daraus kann wohl auf eine Abhängigkeit geschlossen, diese aber ohne Schlieſsen nicht gefühlt werden. Ob dann aber diese Abhängigkeit eine absolute sey, können wir nicht einmal erschlieſsen, noch weniger fühlen. Denn beobachten wir gleich in und um uns her viele Unvollkommenheiten, so sind doch diese wahrhaftig keine Brücke zu der Schluſsfolgerung: hier ist absolute Abhängigkeit! oder gar Abhängigkeit von einem Absoluten (d. i. Vollkommnen.)

Ist es nach diesen Beispielen nöthig, daſs wir mit zusammenwirkenden Denkkräften immer noch nach einer bestimmteren Geisteskenntniſs streben, von welcher der ächte Rationalismus und dessen Rechtfertigung abhängt, so ist doch das Wesentliche schon durch die hier herrschende Anerkennung gewonnen, daſs auch die Wahrheit der christlichen Religion nicht auf Nebenumständen und Auctoritäten, sondern auf ihrer innern Gewiſsheit, d. i. auf ihrer Einheit mit dem Gotteswürdigen oder Vollkommenen feststehe.

Dr. *Paulus.*

Digitized by Google

Mémoire sur les ossemens fossiles de Saint-Privat d'Allier, et sur le terrain basaltique ou ils ont été découverts. Par J. M. Bertrand de Doue. Au Puy, chez P. Pasquet; 1829. 23 *p.* 8.

Indem wir von einer für die Alters-Beziehungen basaltischer Gebilde überaus wichtigen Entdekkung reden wollen, von welcher vorliegende kleine Schrift Kenntniſs giebt, achten wir uns verpflichtet, eines frühern klassischen Werkes desselben Verfs. zu gedenken, nämlich der:

Description géognostique des environs du Puy en Velay et particulièrement du bassin au milieu duquel cette ville est située. Par J. M. Bertrand-Roux. Avec une carte coloriée et deux planches. A Paris, chez F. G. Levrault; 1823. 240 *p.* 8.

Es kann zwar nicht Absicht seyn, jetzt noch eine umfassende Anzeige des letztern Buches zu liefern — obwohl dieselbe, da die Bertrand'sche Schilderung einer für vulkanische Verhältnisse besonders merkwürdigen Gegend nicht in dem Grade in Deutschland bekannt geworden scheint, wie sie solches gewiſs verdient, vielleicht keineswegs als überflüssig gelten dürfte — allein einige Bemerkungen mögen hier eine Stelle finden.

Velay, wohlbegrenzt und von gewisser Unabhängigkeit in Bezug auf seine geognostischen Phänomene, hat Süſswasser-Gebilde — Ablagerungen von Mergel, Gyps und Kalk, durch fossile Ueberbleibsel, welche sie umschlieſsen, in Hinsicht des Entstehungs-Zeitraumes genugsam bezeichnet, so wie auch die in ihnen enthaltenen Gebeine von Vierfüſsern, jenen der berühmten Gyps-Bänke des *Montmartre* ähnlich — bedeckt von vulkanischen Erzeugnissen der verschiedensten Art und höchst ungleich, was ihre Ausbruchs-Periode betrifft, von Trachyten, von Basalten, Schlakken, Sand und Asche. Unterhalb der erwähnten neptunischen Formationen nehmen zumal granitische Gesteine ihre Stelle ein, und durch diese hin-

durch sind die basaltischen Massen und die Trachyte hervorgebrochen

Die Erscheinungen, von welchen die Rede, waren Gegenstände mannichfacher Untersuchungen; allein eine ausführliche und getreue Schilderung wurde bis zur neuesten Zeit vermiſst. Die Arbeit von Faujas de Saint Fond, obwohl er Vieles sehr umständlich zur Sprache gebracht, enthält häufige Irrthümer. Sein Forschen war so geartet, daſs man nicht hoffen darf, vollkommner Sicherheit zu begegnen; es fehlt nicht an Miſsverständnissen und Halbverständnissen; Wahrheit und Irrthum sind innig mit einander verbunden, so daſs dem Buche für unsere Zeit nur ein sehr bedingter Werth verblieben. Giraud-Soulavie, Dolomieu, Lacoste de Plaisance, Cordier und Vital Bertrand lieferten einzelne, jedoch meist sehr gedrängte Nachrichten von mehr und weniger Bedeutung. Auf diese Weise bleibt Bertrand-Roux — oder Bertrand de Doue, ein durch Familien-Verhältnisse herbeigeführter Namen-Wechsel — der erste, welcher uns den so interessanten Landstrich umfassend beschrieb. Ihm verdankt man die Eintheilung der Fels-Gebilde in *Velay* nach ihren naturgemäſsen Beziehungen. Was die Frühern gewuſst, was sie gedacht, war ihm, dem mit der fortschreitenden Natur-Betrachtung und Natur-Kenntniſs wohl Vertrauten, nicht fremd geblieben. Durch Entdeckung so mancher unbekannten Verhältnisse und Gegenstände und zum Theil höchst verwickelter Phänomene, durch die vielfachen Erfahrungen, welche er gesammelt, erwarb sich Bertrand de Doue Ansehen und Dank bei den Geognosten, so daſs seine Mittheilungen und Ueberlieferungen lange Zeit Dauer und Gültigkeit behalten werden.

(Der Beschluſs folgt.)

N. 6. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Bertrand de Doue, Ossemens fossiles de St. Privat.

(Beschluſs.)

Der Verf. schildert in seiner geognostischen Beschreibung des *Velay* zuerst die vorhandenen Ur-Gebilde. Granit mit wenigem Gneisse und beide von seltner Einfachheit machen die primitiven Formationen aus. Das einzige Flöz-Gebilde ist älterer Sandstein, der, unmittelbar auf Granit seine Stelle einnehmend, fast ausschlieſslich aus Trümmern dieser Felsart zusammengesetzt ist. Die Entwickelung tertiärer Formationen hatte dagegen auf sehr mächtige Weise statt. Thon, Mergel, Gyps und Süſswasserkalk erscheinen als die wichtigsten Glieder. Der Gyps, mit thonigem Mergel wechselnd, umschlieſst versteinte Ueberbleibsel, u. a. Gebeine von *Palaeotherium* u. s. w. Der Süſswasserkalk wird durch *Lymnäen, Cyclostomen, Bulimen* und *Planorben* bezeichnet. Ueber den tertiären Formationen liegen Fluthland *(Diluvium)* und Anschwemmungen *(Alluvium)*. Die vulkanischen Gebilde zerfallen im Allgemeinen in Trachyte und Basalte. Jene, welchen unser Verf. auch die Phonolithe beizählt, zeigen sich sehr ungleichmäſsig vertheilt; bald machen dieselben gewaltige Berge aus, bald sieht man sie minder beträchtliche Räume erfüllen. Auf ihrer ganzen Erstandung erscheinen die trachytischen Gebilde als eine lange, oft unterbrochene Folge von *Pics*, von Hervorragungen höchst vielartig gestaltet;

theils machen sie die Gipfel der Kalke aus, theils treten sie regellos an den Abhängen auf und am Fuſse. Die Ausmittelung ihrer Lagerungs-Verhältnisse ist mit groſsen Schwierigkeiten verknüpft; daſs sie, gleich den Basalten, vulkanischer Abkunft sind, daſs sie, wie diese, im Zustande feuerigen Flüssigseyns sich befunden, dafür ergeben sich unwiderlegbare Beweise. Als ihre Ausbruch-Stellen müssen die erhabensten Punkte gelten, besonders der *Mezenc* und der *Mégal;* allein weder Schlacken, noch Asche u. s. w. gewähren nähere Andeutungen über die Kratere, welche tief unterhalb der trachytischen Berge verborgen liegen dürften. Die basaltischen Gebilde, die neuesten von allen, bedecken die sämmtlichen übrigen Felsmassen; die eine Hälfte muſs als geflossen gelten; das Uebrige wurde auf gröſsere oder geringere Weite ausgeworfen. Vulkanische Breccien, Schlacken u. s. w.

Nach diesen Andeutungen, dem gröſsern Werke des Hrn. Bertrand geltend, wenden wir uns zu dessen neuerem „*Mémoire.*"

Die Gebirgskette, das *Loire*-Becken von jenem des *Allier* scheidend, ist von *Pradelles* bis *Vazeilles* durch gewaltige Massen von Laven, Schlacken und andern vulkanischen Auswürfen bedeckt. Mittlere Meereshöhe dieses Theiles der Kette, dessen Streichen aus S.S.O. nach N.N.W., = 1200 Meter. Die Kratere, welche die erwähnten Erzeugnisse geliefert, sind den neuesten in *Velay* beizuzählen. Im O. und W. längs des ganzen Zuges der Berg-Gruppe traten zahlreiche vulkanische Ströme aus der Mitte der Schlacken hervor, und verbreiteten sich theils gegen die *Loire* hin, theils dem Becken des *Allier* zu. Jene bildeten ein weit erstrecktes Plateau, und entzogen die tiefern Felsmassen fast ganz der Betrachtung; an einigen Rand-Stellen aber, so wie in mehrern Thälern, ist die granitische Basis zu erkennen. Die letztern Ströme stürzten über sehr steiles Gehänge dem *Allier* zu; sie muſsten in ungemein kurzer

Zeit das Fluſsbette erreichen und verschütten, dessen entgegenliegende Seite von den ersten Absätzen der primitiven Gebirge der *Margeride* eingeschlossen wird. Hier vermiſst man jedoch den Granit des *Velay;* statt seiner lassen die Räume zwischen den Lavenströmen Gneiſs und Glimmerschiefer erkennen und einen Granit, der durch seine groſsen Feldspath-Krystalle an das gleichnamige Gestein erinnert, aus welchem der Kern der *Lozère*-Gebirge besteht. Auf der Scheidungs-Linie beider Gebirgs-Systeme scheinen demnach die vulkanischen Gewalten zum letzten Male sich einen Weg nach der Oberfläche gebahnt zu haben. In einem der kleinen Thäler auf dem rechten *Allier*-Ufer liegt das Dorf *Saint-Privat,* in dessen Nähe die fossilen Gebeine entdeckt worden, von welchen die vorliegende kleine Schrift handelt. Das Thal, dessen Gehänge geringes Fallen haben, erweitert sich unterhalb *Mercoeur* zu einem ziemlich breiten Becken, mehr abwärts sieht man dasselbe zwischen steilen Gneiſs-Felsen zusammengedrängt. Ein groſser Theil des ungefähr 1000 Meter breiten Raumes ist durch basaltische Ströme neuern Ursprunges, Basalte mit Olivin-Einschlüssen, erfüllt worden, und unterhalb eines dieser Ströme, umhüllt von Schlacken, findet man die denkwürdigen Thier-Reste, Knochen der verschiedensten Art, Ober- und Unterkiefer, theils noch mit einsitzenden Zähnen, lose Zähne, Rippen u. s. w. Die vorkommenden Ueberbleibsel stammen von *Rhinoceros leptorhinus, Hyaena spelaea* und von wenigstens vier noch unbestimmten Arten des Geschlechtes *Cervus* ab. Die Schlacken-Lage, welche die Reste einschlieſst, ruht auf einem basaltischen Strome, und dieser nimmt über Gneiſs seine Stelle ein. — Auf drei Steindruck-Tafeln sind die wichtigen fossilen Reste sehr schön und getreu dargestellt.

Leonhard.

Ξενοφῶντος Ἀπομνημονευμάτων Βιβλία Τέσσαρα. *Commentarii Dictorum Factorumque Socratis ad defendendum eum scripti a Xenophonte Libris IV. — Cum Apologia Socratis. — Ex fide librorum editorum scriptorumque et virorum doctorum conjecturis annotationibusque post Schneiderum et Coraium recensuit et interpretatus est Fridericus Augustus Bornemann, Theologiae et Philosophiae Doctor, Scholae provincialis, quae Misenae floret, Professor tertius. Editio major. Lipsiae sumtibus librariae Hahnianae.* 8. *MDCCCXXIX. XXIV* und 446 *S.* (*Die letzte Schneidersche Ausg. hatte XII und* 388 *S., wovon die hier weggelassenen Anmerkungen Ruhnkens und Valckenaers* 38 *S. einnehmen*). 2 fl. 24 kr.

(Auch mit einem Titel als IVter Theil der Schneiderschen Ausgabe).

Ξενοφῶντος Ἀπομνημονευμάτων Βιβλία Τέσσαρα. — *Xenophontis Memorabilium Socratis Dictorum libri IV. una cum Socratis Apologia in Scholarum usum illustrati et brevi verborum indice instructi. — Oratiunculam, qua Xenophontis lectio juvenibus litterarum studiosis commendatur, praemisit F. A. Bornemann etc. Editio Minor. Lipsiae sumt. libr. Hahnianae. MDCCCXXIX. XIX und* 254 *S.* 54 kr.

Wir, und die Leser unserer Jahrbücher mit uns, kennen Hrn. B. schon aus seiner Ausgabe der Xenophonteischen Anabasis, die wir in diesen Blättern 1826. No. 70. mit gebührendem Lobe angezeigt haben, und freuen uns nur, dafs er sich durch die böse Fehde, in welche er durch jene Ausgabe gerathen ist, nicht hat abhalten lassen, sich ferner um den Xenophon verdient zu machen. Denn verdient hat er sich durch diese Ausgaben und seine andern um den Xenophon gemacht, was auch immer eine billige oder unbillige Kritik daran auszusetzen haben mag. Die Schneider'sche Ausgabe der Memorabilien setzen wir als bekannt voraus, auch wohl die richtige Ansicht von dem sehr untergeordneten Werthe der Kritik, die der sonst vielfach verdiente Schneider am Xenophon geübt hat, und wie seine Ausgaben mit ihren Erklärungen weder in sprachlicher noch in sachlicher Hinsicht dem jetzigen Standpunkte der Philologie mehr genügend erscheinen können. Die Verlagshandlung thut daher wohl daran, bei dem Bedürf-

nisse, einzelne Theile des Werkes neu aufzulegen, einen tüchtigen Mann zur Vervollkommnung der Schneiderſchen Arbeit aufzufordern, der, nicht blos zusetzend, sondern wahrhaft verbessernd, doch mit gehöriger Achtung vor seinem Vorgänger, das Erforderliche mit Maaſs und Umsicht und Sachkenntniſs leiste. Und daſs Hr. B. billige und nicht überspannte Erwartungen in dieser Hinsicht befriedige, dieses Zeugniſs dürfen wir ihm nicht versagen. Zuvörderst ist zu rühmen, daſs sich der Herausgeber sorgfältig um das bekümmert hat, was Schneider theils nicht hat benützen können, theils nicht hinlänglich benützt hat, daſs er an vielen Stellen den Schneiderschen, nicht genug begründeten, Text verläſst, daſs er aus verschiedenen Werken Berichtigungen oder Erklärungen des Textes oder der Construction geschöpft, Parallelstellen, eine Menge grammatische Bemerkungen, die zu Xenophons Texte gehören, oder wenigstens passen, eingetragen, besonders aber den *Index Graecitatis* so vermehrt hat, daſs er, früher von S. **330** bis **388**. reichend, jetzt von S. **354** bis **446** geht. Auch finden wir einen *Index Scriptorum*, den die vorige Ausgabe nicht hat. Vermissen wird aber Mancher Ruhnkens und Valckenaers Anmerkungen, die zwar in den Noten berücksichtigt, aber nicht *in Extenso* gegeben sind. In der kleinern Ausgabe, die wir Studierenden mehr als bloſse Textesabdrücke empfehlen möchten, weil sie durch die gegebenen Anmerkungen den Fleiſs des jungen Lesers spornt, nicht tödtet, scheint uns die rechte Mittelstraſse zwischen dem zu viel und zu wenig gehalten und auch der Index im Ganzen in dieser Weise bearbeitet und berechnet zu seyn, ob sich gleich über das Mehr oder Weniger an manchen Stellen möchte disputiren lassen. Berichtigt ist sehr viel, hinzugesetzt noch mehr, so daſs darin der ganze Umfang des Xenophonteischen Sprachgebrauches in Beziehung auf dieses Werk, mit mehrfacher Vergleichung seiner übrigen Schriften, zu erblicken ist. Auch wird noch im Index auf manche gute Sprachbemerkung neuerer Philologen

hingewiesen. Ueber einige einzelne Stellen merken wir noch Folgendes. I. 1. 3. κἀκεῖνος δὲ οὕτως ἐνόμιζεν. Dieses δὲ scheint aus einem Codex etwas zu schnell aufgenommen. Es ist hier gar kein Gegensatz: οὕτως steht für ὡςαύτως, und Leunclavius übersetzt ganz recht: *quod etiam putabat Socrates.* Dagegen billigen wir es, daſs I. 1. 6. in ὅπως ἀποβήσοιτο das von Schneider eingeschobene ἂν wieder ausgestoſsen ist, was auch Ernesti thut und Reisig neuerdings verlangt hat. — I. 1. 7: πάντα τὰ τοιαῦτα μαθήματα καὶ ἀνθρώπου γνώμῃ αἱρετέα ἐνόμιζεν εἶναι. Schneider sagt zu dieser Stelle: „*Propter antecedentem copulam αἱρετὰ scribi malui olim: nec conjecturae me poenitet.*" Das sieht nun gerade aus, als ob ihm πάντα τὰ τοιαῦτα Subject, und μαθήματα für μαθητὰ Prädikat gewesen sey, und er dann καὶ ἀνθρώπου γνώμῃ αἱρετὰ als erläuternden Zusatz genommen habe. Diese Ansicht widerlegt nun Hr. B. ganz richtig, nimmt μαθήματα noch zum Subject und sagt, es heiſst: *omnes hujusmodi artes,* καὶ heiſst *etiam*, und nur ἀνθρώπου γνώμῃ αἱρετέα ist Prädicat *(sine deorum consilio, mera humana ratione suscipienda sunt).* Gut, was das Prädicat betrifft. Aber deswegen die Conjectur zu verwerfen *(non igitur αἱρετέα tentaverim)*, ist kein Grund vorhanden. Αἱρετὰ, das auch Leunclavius gelesen zu haben scheint, wäre, wenn die Handschriften zusagten, recht gut in dem Sinne: *hujusmodi omnia posse homines doctrina consequi suoque arbitratu eligere dicebat.* — I. 1. 8. οὔτε γάρ τοι τῷ. — Das τοι ist recht gut von Hrn. B. aufgenommen neben τῷ, da die Handschriften entweder das eine oder das andere bieten. Aber aus der Note sieht man nicht, ob es nicht schon Schneider gethan. Ueberhaupt sind die Noten des neuen Herausgebers sehr oft an die Schneiderschen ohne ein Merkzeichen angesetzt. — I. 1. 9. ist eine Inconsequenz in der gröſsern und kleinern Ausgabe: κυβερνᾳν im Text, uud κυβερνᾶν in der Note: doch das ist Druckfehler, wie I. 1. 11. παντων φυσεως ohne Accent steht.

Ebend. ist über das von einigen Handschriften dargebotene ἔφυ statt ἔχει die nicht üble Vermuthung, ἔφυ sey von dem bald darauf folgenden γίγνεται verdrängt worden. — I. 1. 15: καὶ ὅτου δ' ἂν ἄλλου. Das δ' hatte Schneider auf die Auctorität der *librr. Euseb.* weggeworfen. Hr. B. führt es nicht mit Unrecht zurück. Δὲ hat hier nicht seine adversative, sondern seine ursprünglichere continuative Bedeutung. — I. 1. 20. sollte angedeutet seyn, daſs Alles, was zwischen dem Anfange des Capitels und diesem §. steht, eine Ausführung des Gegenbeweises gegen die erste Anklage war, den er durch das θαυμάζω οὖν κ. τ. λ. des zwanzigsten §. wieder aufnimmt, und damit für geschlossen erklärt. I. 2. 2. ist die Schneider'sche Conjectur μὴν oder μὲν, weil kein δὲ darauf folge, gut widerlegt. I. 2. 4. ist eine überflüssige Schneider'sche Anmerkung weggeschnitten. — I. 2. 8. Bei der übrigens richtigen Note zu εἰ μὴ ἄρα hätte auf die ähnliche lateinische Construction *nisi forte* — aufmerksam gemacht werden können. Zuweilen zeigt sich ein Schwanken im Urtheil, wie I. 2. 15: πότερόν τις αὐτὼ φῇ — ὀρέξασθαι. Eine Handschrift hat αὐτῶν φήσει. *Fortassis recte*, sagt der Herausgeber (wiewohl wir nicht absehen, wie er den Genitiv αὐτῶν empfehlen will): und gleich darauf vertheidigt er den Conjunctiv. — I. 2 19: οὐδὲ ἄλλο οὐδὲν — ὁ μαθὼν ἀνεπιστήμων ἄν ποτε γένοιτο. Hier sagt Schneider: „*Intellige* κατ' ἄλλο οὐδέν." Hr. B. sagt dagegen: „*Accusativi illi* ἄλλο οὐδὲν *accommodati sunt verbo* ἐπιλάθοιτο, *quod circumscribendo scriptor reddidit* (nämlich durch ἀνεπιστήμων γένοιτο)." Das klingt, als ob da eine Synesis wäre, und der Accusativ stünde, wie wenn ἐπιλάθοιτο geschrieben wäre. Als ob nicht ἐπιλανθάνομαι eben so gut einen Genitiv erforderte, wie ἀνεπιστήμων εἰμί. Bedurfte Schneiders Note eine Berichtigung, die sie freilich brauchen konnte, so muſste sie anders lauten. Sehr gut dagegen ist gleich darauf die doppelte Construction in dem Satze ὁρῶ γάρ, ὥσπερ κ. τ. λ. erklärt. —

I. 2. 29: καὶ πειρῶντα χρῆσθαι, καθάπερ οἱ κ. τ. λ. Hier wird πειρῶντα χρησθαι gut erklärt, nachher aber χρῆσθαι als Glosse verdächtigt. Vielleicht nimmt Hr. B. diesen Verdacht nach nochmaliger Ansicht der Stelle zurück. Doch wir brechen hier unsere Bemerkungen ab, um noch ein Paar Worte von der kleinern Ausgabe und der ihr vorgedruckten lateinischen Rede zu sagen, welche die Studierenden zur Lectüre des Xenophon aufmuntern soll, und von dem Herausg. wirklich gehalten worden ist.

Es sind in neuerer Zeit Stimmen achtbarer Schulmänner laut geworden, welche entschieden verlangten, man solle Studierenden auf Gymnasien und Universitäten durchaus keine andern Ausgaben der Klassiker, als bloſse Textesabdrücke anrathen und in die Hand geben, weil Anmerkungen theils die Anstrengung bei der Vorbereitung ersparen, theils befangen machen und das Urtheil occupiren, theils noch andere Nachtheile und Uebelstände mit sich bringen, die hier nicht aufgezählt zu werden brauchen, da sie oft genug in andern Blättern gelesen werden. Wir können diesen Stimmen nicht unbedingt beitreten. Nöthigen werden wir zwar keinen Studierenden zur Anschaffung von Ausgaben mit Anmerkungen, wenn er einen guten oder wenigstens brauchbaren Textesabdruck hat oder anschaffen will:. warnen werden wir ihn vor Ausgaben mit Anmerkungen, seyen sie alt oder neu, welche Nachdenken, Privatfleiſs, Aufmerksamkeit stören, hemmen oder gar überflüssig machen: widerrathen werden wir ihm Ausgaben mit groſsen kritischen und exegetischen Commentaren, auch wenn sie an sich noch so gut und empfehlenswerth sind, weil sie theils ein gereifteres Urtheil erfordern, theils die Aufmerksamkeit, falls man sie benützt, von dem Schriftsteller zu sehr abziehen und für den Commentator in Anspruch nehmen, unbenützt aber, zweckloser Besitz sind. Aber rathen werden wir ihm, wenn ihn nicht andere Rücksichten zu bloſsen Textesabdrücken führen, solche Ausgaben, wie die vorliegende Bornemannsche

der Xenophonteischen Memorabilien. Sie hat das Verdienst, in der Erklärung nicht zu viel und nicht zu wenig zu thun (wenigstens *a potiori*), auf Vieles aufmerksam zu machen, an das der Studierende bei der Vorbereitung gar nicht denken würde, zur Schärfung des Urtheils die wichtigsten Varianten anzugeben, mit Andeutung der Gründe der Aufnahme dieser oder jener Lesart, Xenophons Sprachgebrauch durch Noten und Index aus Xenophon selbst zu beleuchten, auf gute Grammatiken hinzuweisen, und dadurch den Fleiſs und gründliche Vorbereitung zu fördern, und von Sacherklärungen gerade so viel zu geben, als für Studierende nöthig ist, denen weder groſse Belesenheit noch in der Regel ein reicher Büchervorrath zu Gebote steht. Werden auch einige Bücher citirt, die der Jüngling schwerlich nachschlagen kann, (z. B. *Groen van Prinsterer Prosopographia Platonica*), so wollen wir hier dem Herausgeber nicht den Vorwurf machen, er habe damit die jungen Leute zum Besten, wie man wohl zuweilen sagen hört; sondern wir wollen annehmen, was auch gewiſs sein Zweck war, er wolle sie mit der Existenz von Werken bekannt machen, mit denen sie gelegentlich oder später genauere Bekanntschaft machen sollen. — Auf Einzelnes einzugehen scheint hier nicht der Ort: wir gedenken unsere Anzeige zu schlieſsen, wenn wir nur noch Einiges über die vorausgeschickte *Oratiuncula* gesagt haben werden. Sie enthält, einige Uebertreibungen oder Hyperbeln abgerechnet, das Wahre über diesen Schriftsteller, und Alles was ihn empfehlen kann. Aber die Sprache scheint uns eben nicht musterhaft, so sehr im Einzelnen Belesenheit in ältern und neuern Rednern sichtbar ist. Der Verf. scheint selbst so Etwas von der Schwerfälligkeit seiner Sprache (man sehe nur gleich die ersten Perioden) und dem Unklassischen vieler Ausdrücke und Wendungen geahnet zu haben, wenn er S. V. sagt: *„Nunc quum non ignorem, quam mea sit oratio dura et horrida etc."* Zum Belege unserer Behauptung hier nur einige Stellen, die wir blos an-

führen, nicht aber corrigiren wollen. S. VI: „*Xenophontis ingenium ab ulla cupiditate remotissimum.*" — „*Quid — ad Ciceronem — provoco? quasi vero ista — quemquam — fugerent!*" S. VII: „*geminum scribendi genus sibi vindicare*" (soll heiſsen: sich eine [der Xenophonteischen] ähnliche Schreibart aneignen). — Was soll denn in der Stelle aus *Cic. Tusc.* I. **16. 37.** in dem bekannten Verse: *Adsum atque advenio Acherunte vix via alta et ardua etc.*, der auf eine etwas seltsame Weise eingeflochten wird, die Schreibung *Achradunte?* S. X. — S. XII: „*vereor ne nullus inveniatur scriptor, qui etc.* Diese Construction wenden die Neuern oft in Fällen an, wo weder im Ernste noch ironisch von Furcht die Rede seyn kann, und ein Alter blos gesagt haben würde: *nullum inventum iri existimo scriptorem*, *qui etc.* Eben so unpassend steht S. 18. der gröſsern Ausgabe: *vereor, ne — excusationem habeat*, statt eines positiven Ausdrucks dieses Gedankens. S. XIII. steht *complures, quam* für *plures, quam:* ob mit Recht, ist gar sehr zu bezweifeln. Bentlei, der wohl Latein verstand, sagt zu *Terent. Heaut.* I. 1. 13: „*An complures i. q. plures, gradu comparativo? nusquam id lectum.*" Etwas von verrufenem Notenlatein findet sich auch zuweilen in den Anmerkungen: z. B. S. 14. der gröſsern Ausgabe: *exemplis astruere.* Endlich ist S. XIV. wohl ein Druckfehler oder Schreibfehler in den Worten: „*Illa de Cyro puero in Astyagis aula commorantis narratio.*" — Doch genug, um den Herausgeber auf diese und ähnliche Flecken aufmerksam zu machen; aber auch genug, um seine Ausgabe, oder vielmehr seine Ausgaben zu empfehlen, die den Schneiderschen auf jeden Fall vorzuziehen sind.

G. H. Moser.

Abriſs der gesammten Archäologie für Nichtgelehrte. Aus dem Französischen des Champollion-Figeac von Moritz Fritsch. Mit Umrissen. Zwei Theile. Leipzig 1828. *XL und* 462 *S.* — *VIII und* 424 *S. in* 12.

Während so viele Produkte des Auslandes zur Unterhaltung der leselustigen Welt, als Romane, Memoiren und dergl. m. in unsere Sprache übertragen werden, so kann wohl auch die Uebertragung eines Buchs entschuldigt werden, dessen Zweck nicht sowohl auf eine unterhaltende Lectüre, als eine nützliche Belehrung gerichtet ist, dessen Inhalt ein mehr wissenschaftlicher und zwar von allgemeinerem Interesse ist, dessen Darstellung aber durch Klarheit und gefälligen Vortrag, sowie selbst durch eine gewisse Vollständigkeit, sowie Benutzung der neuesten Entdeckungen und Forschungen sich empfiehlt. Auf diese Weise, zumal bei dem Mangel solcher Schriften in Deutschland, sucht es einem Bedürfnisse abzuhelfen, welches bei dem Eindringen der alten classischen Schriftsteller in die gröſsere Masse des Volks durch mannichfache Uebersetzungen einem Jeden auch nur mäſsig gebildeten fühlbar geworden ist (vergl. S. VIII. d. Vorrede). Zwar hatten uns die Worte des deutschen Bearbeiters S. VI. und VII. der Vorrede anfänglich mit einigem Miſstrauen erfüllt; „es finden sich, bemerkt Derselbe, in dem Werke eine solche Menge von Unrichtigkeiten, leichtfertig hingeworfenen Hypothesen, oberflächllich behandelten Abschnitten und laut, doch hohl tönenden Phrasen, daſs man bei der Uebersetzung nicht vorsichtig genug verfahren konnte, um nicht bald einen gröbern Irrthum, bald eine leere Tirade oder eine leicht aufgezimmerte Ansicht stehen zu lassen, so daſs man genöthigt war, hier wegzulassen und dort zuzusetzen." In wiefern dies Urtheil gegründet ist, vermögen wir nicht zu entscheiden, da wir das französische Original nicht vor uns haben, in welchem nach der Versicherung des deutschen Bearbeiters ohne sonderliche Mühe mit Leichtigkeit dergleichen Stellen aufgefunden werden können; aber wir

haben uns bei Lesung der **deutschen** Bearbeitung hinreichend überzeugt, daſs diese von Fehlern und Irrthümern der bezeichneten Art frei geblieben, und daſs sie vielmehr in einem anmuthigen, faſslichen Vortrag eine nützliche Zusammenstellung alles dessen liefert, was in der Wissenschaft der Archäologie im Ganzen, wie in ihren einzelnen Zweigen, die Bemühungen der Gelehrten vom Fach — denn diese wählte sich der Verf. nach S. XXVI. vergl. XXXVII ff. zu Führern — zu Tage gefördert, und da uns kein Werk der Art in Deutschland bekannt ist, so dürfte diese Uebertragung nicht blos gerechtfertigt erscheinen, sondern auch eine Empfehlung bei der Classe von Lesern verdienen, für welche sie zunächst bestimmt ist.

In einer Einleitung giebt der Verf. zuvörderst den Umfang der Wissenschaft an, die er darzustellen versuche, und die Bedeutung des Wortes **Archäologie**, das hier im engeren Sinne des Wortes auf die Beschreibung und Erläuterung der alten Denkmale der bildenden Künste bezogen wird. Es knüpfen sich daran Bemerkungen über den Zweck und Nutzen dieser Wissenschaft, über die bei dem Vortrag zu beobachtende Methode, über die Behandlung derselben und über die Bemühungen der verschiedenen Gelehrten, dieselbe auf den Standpunkt zu führen, auf dem sie jetzt steht. Die erste Abtheilung des Werkes begreift die Denkmale der Baukunst, und handelt in einzelnen Abschnitten von den Mauern und Wänden, deren Bau und Anlage, dann von den Wohnungen, zunächst der Griechen und Römer (auch hier von den Villen oder Landhäusern) von den Tempeln der Aegypter, Griechen, Etrusker und Römer, von den Altären, von den Säulen der genannten Völker (also auch von den Säulenordnungen), von den Obelisken, Meilensäulen, Pyramiden, ferner von den Theatern, Amphitheatern, Palästren, Thermen u. s. w.; von den Gräbern (wobei besonders von den Aegyptischen Gräbern und von den Mumien ausführlich gehandelt wird); endlich von den Straſsen, Feldlagern, Wasser-

leitungen und dergl. Bei diesem letzten Abschnitt wäre ein Zusatz über die in Deutschland vorkommenden Römischen Straſsen nicht unerwünscht gewesen, da die in Gallien befindlichen angegeben sind. Auch S. 18. Note konnte über die Römischen Privatwohnungen das Werk von Mazois, das die Gebrüder Wüstemann ins Deutsche übertragen: „der Pallast des Scaurus, Gotha 1820." noch angeführt werden; ebenso S. 66. bei dem Theater Kannegieſsers Werk über die komische Bühne zu Athen u. A. — S. 54. wird bemerkt, daſs in dem von Julius Cäsar eroberten Gallien die Straſsen nach Gallischen Meilen, deren jede 1500 Römische Schritte enthält, gemessen werden. So viel wir wissen, ist jedoch nach den Untersuchungen, wie wir sie über diesen Punkt in den *Mémoires des antiquaires de Normandie* lesen, dies auf die nördlich von Lyon gelegenen Theile Galliens, nicht aber auf das gesammte Gallien zu beziehen. Bei den Pyramiden S. 63. haben die neuesten Entdeckungen erwiesen, daſs Aethiopien das Land war, aus welchem der Bau der Pyramiden nach Aegypten gekommen, und daſs auch hierin Aethiopien als die Bildnerin Aegyptens erscheint.

Die zweite Abtheilung enthält die Denkmale der Bildhauerkunst; nach einer Art von Einleitung über den eigenthümlichen Styl eines jeden Volks folgt die Darstellung der Denkmale bei den Aegyptern, Etruskern, Griechen und Römern; wobei wir nur bemerken, daſs der Abschnitt über Aegypten sehr ausführlich ist (was in der Unbekanntschaft der meisten Leser mit diesem Lande so wie in dem gröſseren Umfang der neueren Entdeckungen und Forschungen vielleicht seinen Grund hat); während uns der Abschnitt über Griechenland in Vergleich damit Etwas zu kurz erscheint. Einige Bemerkungen über das Basrelief beschlieſsen diese Abtheilung.

Die dritte Abtheilung giebt einen faſslichen Ueberblick der Malerei der Alten, wobei auch die bemalten Vasen und die Mosaikmalerei berücksichtigt werden. Insbesondere befriedigt fanden wir uns bei der vierten

Abtheilung, die den zweiten Band eröffnet und auf etwa hundert Seiten, also mit ziemlicher Ausführlichkeit, eine Darstellung der Steinschneidekunst bei den Alten liefert, wobei nicht blos das Technische behandelt ist, sondern auch das Historische in so fern mit in den Kreis der Darstellung gezogen ist, als Uebersichten der alten Steinschneider, Angabe der berühmtesten geschnittenen Steine, der neueren Sammlungen von geschnittenen Steinen, so wie der Abdrücke derselben und dergl. m. mitgetheilt werden, und mit Recht auf die Wichtigkeit und Bedeutendheit dieses Zweigs der Alterthumskunde hingewiesen wird. Unter den Völkern, bei denen diese Kunst betrieben wurde, waren wohl auch noch die Babylonier anzuführen. In der fünften Abtheilung, die von der Paläographie oder von den alten Inschriften handelt, finden wir das Wesentliche über die Bedeutung der Inschriften für die gesammte Alterthumswissenschaft, über das Material, über die Behandlungsweise derselben u. s. w. angegeben, worauf dann von der Paläographie der einzelnen Völker gehandelt wird. Wir freuen uns hier, auch die Etrurischen Inschriften mit gebührender Aufmerksamkeit behandelt zu sehen (S. 188 — 209.), und finden es zweckmäſsig, daſs bei diesen Inschriften sowohl als besonders bei den Römischen ein Verzeichniſs der zahlreichen hier so oft vorkommenden Abbreviaturen beigefügt ist, und hier auch die christlichen Inschriften nicht übergangen worden sind. Die sechste Abtheilung behandelt auf etwa hundert Seiten die Numismatik oder Münzkunde; von geringerem Belang erscheint die siebente, die Einiges über Hausrath, Waffen, Geräthschaften, Töpferwaaren bemerkt, auch etliche Andeutungen über Asiatische Alterthümer enthält. Es schlieſsen sich daran zwei Nachträge: ein Verzeichniſs der berühmtesten Archäologen, nebst Angabe ihrer Hauptwerke, und ein literärischer Nachtrag, der zuerst einige allgemeinere Werke über Archäologie namhaft macht und dann einzelne Werke und Abhandlungen über Architectur, Malerei, Bildhauerkunst, Stein-

Digitized by Google

schneidekunst, Inschriften und Münzkunde aufführt. Da wir darunter die deutschen Werke so ziemlich angeführt finden, so möchten wir wohl glauben, daſs der deutsche Bearbeiter, dem wir wohl auch manche Nachträge aus der deutschen Literatur in dem Werke selbst zu danken haben, hier Manches ergänzt und vervollständigt habe, obschon es nicht zu leugnen, auch von dem deutschen Bearbeiter S. VIII. IX. der Vorrede mit Recht hervorgehoben worden ist, daſs von dem französischen Verf. die Werke deutscher Archäologen nicht unbenutzt geblieben sind und der wohlthätige Einfluſs dieser Werke nirgends zu verkennen ist. Wir enthalten uns einzelner Nachträge; der deutsche Bearbeiter wird bei einer neuen Ausgabe wohl selbst darauf kommen, Werke, wie z. B. Silligs *Catalogus Artificum*, oder die deutschen jetzt erschienenen Bearbeitungen von Stuart's und Wilkin's Attischen Alterthümern, oder Thiersch's neue Ausgabe seiner Epochen der bildenden Kunst bei den Griechen und Aehnliches der Art zur gröſseren Vollständigkeit des Ganzen hinzuzufügen. Wir erlauben uns zu gleichem Zweck auf einige Versehen in den Namen aufmerksam zu machen. Band I. S. XXXVI. Ravul-Roclutte statt Raoul-Rochette. Ebendas. weiter unten muſs es wohl statt Bock heiſsen: Boeckh (Vergl. II. Bd. S. **400**, wo Boeckh statt Boekh zu setzen ist). — I. S. **17**. Lucull statt Licull. — I. S. **29**. soll es wohl Segesta heiſsen statt Segestus; eben so I. S**3**. **2**. der Parthenon statt das Parthenon. — I. S. **58**. wird als Hauptwerk über die Obelisken angeführt: „*Jablonsky*[sic] *de usu obeliscorum*." Es muſs aber heiſsen *Zoega de usu etc.*; wie dieses Werk auch Band II. S. **381**. ganz richtig angeführt ist. — II. S. **121**. lies *Anacoluth* statt *Anacolut*. — II. S. **390**. Eberhardt für Ebarhardt.

Jedem Band ist ein Register über die einzelnen darin vorkommenden Namen und Gegenstände beigefügt; die Umrisse bestehen aus vier Tafeln, welche Abbildungen von mehreren Denkmalen des Alterthums, sowie eine Uebersicht des Hieroglyphischen Alphabets enthalten.

Ch. Bähr.

Digitized by Google

Vorschule zu der Iliade und Odyssee des Homer. Ein *Handbuch für Schulen, von C. L. Cammann, Rector der Domschule zu Verden. Leipzig* 1829. *In der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung. XIV u.* 420 *S. in gr.* 8. — 1 Rthlr. 8 gr. (2 fl. 24 kr.).

„Als das älteste Denkmal der Griechischen Literatur bildet Homer die Vorschule für die Kunde des [Griechischen] Alterthums" (S. IV.). So mag uns denn diese Vorschule zum Homer um so willkommner seyn, da sie, als ein Handbuch für Schulen zunächst bestimmt, den Schüler in die richtige Auffassung der Homerischen Gedichte durch eine getreue Darstellung der Griechischen Welt, wie sie in diesen Gesängen erscheint, einführen und ihm eine Anleitung geben soll, die vom Dichter besungene Welt in allen ihren Erscheinungen zu begreifen, ihm ein anschauliches Bild dieser Welt in ihren Vorstellungen, Ansichten, Sitten und Gebräuchen zu liefern, indem sie das in dieser Hinsicht Wissenswürdigste in bester Ordnung und Vollständigkeit zu einem klaren Ueberblick zusammenstellt; wobei denn selbst manches Bekanntere nicht ausgeschlossen werden durfte, obwohl der Verf. sein Handbuch nicht blos für Knaben und Anfänger, sondern vielmehr für gereiftere Jünglinge schrieb, welche zu weiterer Forschung und tieferem Eindringen angeregt werden sollen.

Nach diesem Zweck und von diesem Standpunkt aus muſs diese Homerische Vorschule, was Inhalt sowohl, als Darstellungs- und Behandlungsweise betrifft, gewürdigt und beurtheilt werden, wenn man nicht ungerecht gegen den Verf. seyn will, der, den Anstrich einer prunkenden, hier aber schlecht angebrachten Gelehrsamkeit vermeidend, lieber nur die Resultate gelehrter Forschungen mittheilen und deshalb auch von gewissen modischen Ansichten der neueren Zeit sich fern halten wollte, die vor einer unbefangenen Kritik und historischen Treue nicht Stand halten können.

(Der Beschluſs folgt.)

N. 7. 1830.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Vorschule zu Homer von C. L. Cammann.

(Beschluſs.)

Wir glauben darin vielmehr einen Beweis für die Zweckmäſsigkeit dieses Handbuchs, als eines Hülfsmittels zur richtigen Erkenntniſs der Homerischen Welt, zu sehen und dem Verf., der mit sichtbarer Vorliebe, Fleiſs und rühmlicher Vorsicht gearbeitet, die gebührende Anerkennung der Nützlichkeit seiner Bestrebungen nicht versagen zu dürfen, zumal da er in seinem Handbuch vereinigt hat, was in solcher Vereinigung bisher noch nicht anzutreffen war, weil er das Literär-Historische eben so wie das Antiquarische gleichmäſsig behandelt, nicht ohne Benutzung oder Berücksichtigung der neueren Forschungen namentlich in dem Literärhistorischen Theil. So ergab sich übrigens die Eintheilung des Ganzen von selber in zwei Theile, deren erster uns den Dichter selbst, sein Leben, seine Werke und alles darauf sich Beziehende darstellt (also auch die Untersuchung über Entstehung, Beschaffenheit, Erhaltung und Gestalt der Homerischen Gesänge enthält), der andere aber die vom Dichter dargestellte Welt nach allen ihren Richtungen, in ihren Ansichten und Begriffen, Einrichtungen, Verhältnissen und Eigenthümlichkeiten verfolgt.

Den ersten Theil eröffnet ein Abschnitt über Homer's Leben, mit besonderer Berücksichtigung der Frage, wo Homer geboren und wann er gelebt. Die neueren Hypothesen haben den Verf. nicht irre gemacht, er hält

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

sich lieber an die historisch besser begründete Angabe, daſs Homer noch eine geraume Zeit nach dem von ihm besungenen Zeitalter, wahrscheinlich etwa zwei Jahrhunderte nach dem Trojanischen Krieg in einer der Ionischen Städte, an der Küste Kleinasiens oder auch auf einer der nahe liegenden Inseln gelebt, und daſs von Kleinasien aus seine Gesänge nach Griechenland gebracht worden. Ein zweiter Abschnitt liefert eine kurze Uebersicht der ältesten Bewohner Griechenlands und der von ihnen in Kleinasien gestifteten Kolonien. Auch hier hat der Verf. jener falschen Skepsis, die allen historischen Boden zu untergraben oder in der Befangenheit für ein einmal angenommenes System die Angaben der Alten durch trügliche Schlüsse zu beseitigen sucht, keinen Einfluſs auf sein Werk verstattet; und, was z. B. die fremden Einwanderungen aus dem Orient nach Griechenland betrifft, die bisher als historische Thatsachen allgemein anerkannt, in neueren Zeiten lebhaft bestritten worden sind, so verhehlt er nicht (vergl. S. 18.), daſs viele der älteren Meinungen ihm noch nicht völlig widerlegt erscheinen, weshalb er lieber der hergebrachten Ansicht folge.

Mit dem dritten Kapitel gelangen wir zu den Werken des Homer. Um die so vielfach besprochene Frage über Entstehung, Abfassung und Erhaltung der Homerischen Gedichte richtig auffassen und demnächst auch besser beantworten zu können, bemüht sich der Verf. zuerst eine genaue Kenntniſs derselben nach ihrem Inhalt, Zweck und ihren Eigenthümlichkeiten zu geben, kurz eine Art von Charakteristik derselben zu liefern. Er giebt deshalb zuerst den Hauptinhalt der Iliade an, um daraus dann zu erweisen, wie Einheit des Plans in Anlage und Durchführung dem Ganzen zu Grunde liegt, wie Alles, Anfang, Mittel und Ende, in genauer Verbindung mit einander steht; er sucht diesen inneren Zusammenhang auch in Beantwortung der Frage nach dem letzten und höchsten Zweck dieses Gedichts nachzuweisen. Homer besingt, wie er am Eingang selbst angiebt, den Zorn des Achill in seinem Ursprunge, Fort-

gang und Ende; aber die Art und Weise, wie er den beleidigten und gerächten Achill besingt, führt auf den Gedanken, in der Ilias, wie in der Odyssee nur einen im Groſsen durchgeführten Beleg für die Lehre von dem Daseyn einer vergeltenden Nemesis, die jeglichen Uebermuth bestraft, zu erkennen! und so erscheint die Behandlung dieser Lehre unserm Verf. (S. 38.) als die höchste und letzte Aufgabe der beiden Werke des Homer, wobei jedoch die Verfolgung einzelner Nebenzwecke nicht in Abrede gestellt wird. Der Verf. konnte in dieser Beziehung noch an Herodotus erinnern, in dessen Geschichtswerk ein ähnlicher Zweck vorwaltet, der ihn auch hierin als ὁμηρικώτατος charakterisirt. Von diesem Standpunkt aus zeigt sich in der Iliade, wenn man sie in ihrem ganzen Umfang übersieht, Einheit und zweckmäſsiger Zusammenhang (S. 44.), den der Verf. nicht blos im Allgemeinen, sondern selbst in den einzelnen Stücken nachzuweisen sucht. Dasselbe leistet der Verf. in Absicht auf die Odyssee, in welcher ihm eine ähnliche Idee als die Grundlage des Ganzen, als letzter und höchster Zweck des Dichters, erscheint, und die allwaltende Gerechtigkeit der himmlischen Mächte auf gleiche Weise, wie in der Iliade, zu der die Odyssee ein so treffendes Seitenstück liefert, nur in Bezug auf Ithaka, dargestellt und verherrlicht werden soll (S. 59.). Noch leichter wie bei der Iliade, läſst sich hier die Einheit und der innere Zusammenhang des ganzen Gedichts aufzeigen, der so innig und fest ist, daſs die Behauptung, es sey die Odyssee aus einzelnen Gesängen zusammengesetzt, in ihrer Unhaltbarkeit nur desto auffallender in die Augen springt, und einzelne, in der That nicht wesentliche Widersprüche hier als Nebensachen ohne Erheblichkeit erscheinen müssen (S. 65.). Daſs übrigens die Iliade auf einen jugendlichen Verfasser, die Odyssee auf einen bejahrteren schlieſsen läſst, wird auch hier mit Wahrscheinlichkeit geäuſsert (S. 66—68.). Auf Etwas aber glauben wir unsern Verf. noch aufmerksam machen zu müssen, was er bei dieser Untersuchung unberücksichtigt gelassen hat, nämlich

auf den Zusammenhang der Homerischen Gedichte mit der groſsen Kette der cyklischen Poesien, in der sie wie ein einzelnes Glied erscheinen, auf die verschiedenen *νόστοι* und Aehnliches der Art, was in diesen Kreis der Poesie gehört, und auf die richtige Erkenntniſs der Homerischen Poesien manches Licht wirft, weil auch die historische Bedeutung des Trojanischen Kriegs damit in Verbindung steht und so tiefere Blicke in diesen ganzen Mythenkreis möglich werden, wobei selbst die ersten Capitel des Herodoteischen Geschichtswerkes nicht übersehen werden dürfen.

Nachdem im vierten Capitel, ebenfalls mit Rücksicht auf den oben bemerkten Zweck, die charakteristischen Züge der Homerischen Dichtung vielleicht zu ausführlich entwickelt sind, beantwortet das fünfte die Frage, wie weit Homer als Quelle für die Geschichte benutzt werden könne; was allerdings der Fall ist, wenn man das dichterische Gewand von dem, was der Dichtung zu Grunde liegt, als Thatsache, abzustreifen vermag — was aber, setzen wir hinzu, höchst schwierig *im* Einzelnen seyn wird, und darum die gröſseste Vorsicht in Anspruch nimmt. Nicht die *wirkliche* Welt, sagt unser Verf. S. **103**, sondern eine *gedichtete*, mit treuer Nachbildung der ihn umgebenden, besang Homer; er liefert uns eine nach treuer Naturbeobachtung *idealisirte*, aber nicht nach dem wirklichen Leben *historisch treu copirte* Welt. Nicht die Gegenwart und sein eignes Zeitalter, sondern eine untergegangene Zeit hat der Dichter besungen (S. **90**.).

Besonderer Beachtung werth ist das sechste Capitel über die Entstehung und Erhaltung der Werke des Homer. Es freut uns, hier das gefunden zu haben, was wir schon mehrmals wünschten, nämlich eine Zusammenstellung der von Wolf gegen die Einheit der Homerischen Gedichte erhobenen Zweifel, mit einer unmittelbar darauf folgenden, an die einzelnen Zweifel und Behauptungen sich anschlieſsenden Widerlegung. Unter zehn Punkte sind Gründe und Gegengründe gebracht, das Resultat kein anderes, als das, worauf auch die früheren Unter-

suchungen über Zweck, Anlage und Bestimmung der Homerischen Gesänge hingewiesen: daſs nämlich beide Gedichte von einem Verfasser herrühren, welcher sie nach ihrem Plan und ihrer Anlage, wenn auch nicht ganz in ihrer jetzigen Gestalt, entworfen und durchgeführt hat (S. 126.). Den Beschluſs des ersten Theils macht im siebenten Capitel ein kurzer Abriſs einer literärischen Geschichte der Werke des Homer. In der Literatur der Erläuterungsschriften S. 138. wird sich noch Mehreres nachtragen lassen, namentlich einige Abhandlungen von Nitsch, Völker u. A., worauf wir den Verf. nicht besonders aufmerksam machen wollen, da er bei fortgesetzten Studien darauf von selber verfallen wird.

Im zweiten Haupttheil, der die Homerische Welt in ihren Eigenthümlichkeiten, Verhältnissen und Einrichtungen darstellen soll, würden wir in den einzelnen Abschnitten in sofern eine Aenderung vorschlagen, daſs das dritte Capitel der ersten Abtheilung, wenn es nicht ganz wegfallen oder bedeutend abgekürzt werden sollte, dem ersten Capitel der zweiten Abtheilung, welches den Religionscultus enthält, nachgesetzt werde, so daſs die erste Abtheilung sich mit der Götterwelt, die zweite mit dem Menschen und Allem darauf Bezüglichen, also mit Darstellung der irdischen Welt, wie sie in den Homerischen Gesängen sich darstellt, befasse. Das Schluſscapitel von der Homerischen Geographie kann dann als ein besonderer Anhang folgen.

In den allgemeinen Bemerkungen über das Wesen und den Begriff der Homerischen Gottheiten glauben wir den Verf. auf das kosmogonisch-physische Element aufmerksam machen zu müssen, das in so manchen Mythen und Gottheiten, wenn auch gleich nur leise angedeutet, durchschimmert, dem aufmerksamen Beobachter aber nicht entgehen kann, der gerade in der Art und Weise, wie der Dichter solches in seinem für das Volk bestimmten, klar faſslichen Epos berührt und darstellt, den Sänger bewundern wird. Andere Bemerkungen, die wir im Einzelnen z. B. S. 150. und anderwärts zu

machen hätten, wollen wir übergehen, zumal da der Zweck des Verfs. nicht sowohl Erklärung der Homerischen Mythen und der den Homerischen Göttern zu Grunde liegenden Ideen, als vielmehr eine Darstellung dieser Gottheiten selber ist, so wie sie in den Gedichten erscheinen; weshalb auch nach einigen Bemerkungen über die Hesiodeische Theogonie, eine Uebersicht der einzelnen bei Homer vorkommenden Gottheiten, mit Angabe der ihnen zugeschriebenen Kräfte, Eigenschaften und dergl. m. folgt, die bei der Lectüre der Homerischen Gedichte für den Schüler gewiſs nützlich und brauchbar seyn wird. In dem Abschnitt: Menschen, wird eine Charakteristik der einzelnen Homerischen Helden nach den sie betreffenden Stellen gegeben, die wie bemerkt vielleicht etwas zu ausführlich ist, da sie von S. 227 bis 261. reicht. Nützliche Zusammenstellungen findet man in den folgenden Abschnitten, wo Alles, was auf Verehrung und Dienst der Gottheiten, auf Verfassung, Kriegsführung, häusliches Leben und dergl. sich bezieht, in faſslichen Uebersichten angegeben, und in einem eigenen Abschnitt (Cap. 5. Kulturzustand S. 339 ff.) auch von der Denkweise des Homerischen Zeitalters, seinen Ansichten in dem, was man jetzt Wissenschaft nennt, gehandelt wird. Aber die Bemerkungen über Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Fischerei, häusliche Beschäftigungen und dergl. würden wir lieber davon getrennt und dem vierten Capitel, welches das häusliche Leben eigens darstellt, zugesellt haben. —

Wir glauben nach den mitgetheilten Proben und Angaben das Werk als förderlich dem beabsichtigten Zweck empfehlen und ihm als Handbuch für Schüler eine allgemeine Verbreitung wünschen zu dürfen. Druck und Papier sind vorzüglich, etwas mehr Genauigkeit in einzelnen Citaten hier und dort (z. B. S. 127. 130 — 133. u. s. w.) wird vielleicht der Philolog von Fach wünschen. Die vielen in dem Buch angeführten und behandelten Homerischen Ausdrücke sind in einem genauen Register verzeichnet. *Ch. Bähr.*

Digitized by Google

Essai sur la beauté morale de la Poésie d'Homère, suivi de remarques sur les opinions de M. Benjamin Constant, concernant l'Iliade et l'Odyssée, developpées dans son ouvrage sur la religion etc. par P. van Limburg Brouwer, membre correspond. de l'Institut. royal des Pays-bas, Profésseur à l'Université de Liège. Traduit du Hollandais. Liège J. De Sartorius-De laveux 1829. *(Allein zu beziehen durch J. A. Mayer in Aachen).* 189 *S. in gr.* 8.

Homers Gesänge, sagt der Verf., sind nur dadurch die Bewunderung aller Jahrhunderte gewesen, daſs sie eine hohe moralische Tendenz enthalten. Diese nachzuweisen, sowohl im Allgemeinen, in der ganzen Anlage dieser Poesien, ihrem Inhalt, Gegenstand und Zweck, als im Einzelnen, in den hier hervorstechenden und mit besonderer Liebe geschilderten Charakteren, und in einer Menge einzelner charakteristischer Züge, Reden u. dgl. ist eigentlich die Bestimmung dieser Schrift, die theils durch das Interesse des Gegenstandes, den sie behandelt, theils durch die gute Darstellung, überhaupt durch die Art und Weise, wie der Verf. seinen Gegenstand behandelt, anziehend und beachtungswerth erscheint. Einen Auszug aus dem Ganzen zu geben, ist nicht leicht möglich, doch wollen wir die leitenden Ideen des Verfs. und die von ihm weiter ausgeführten Hauptpunkte seiner Schrift anzugeben versuchen, um dadurch weitere Prüfung derselben zu veranlassen. Denn es werden in dieser Schrift Gegenstände zur Sprache gebracht, welche für die Beurtheilung der Homerischen Gedichte in ihrer moralischen Tendenz um so wichtiger sind, weil gerade von dieser Seite her schon im Alterthum Vorwürfe und selbst bitterer Tadel gegen den Dichter erhoben worden ist, der in der Art und Weise, wie er die im Volksglauben geheiligten Götter darstellt, in menschlichen Affecten und Trieben befangen, nach Menschenweise handelnd und redend, und doch selbst wiederum in ihrem Handeln einer höheren nur dunkel geahneten Macht unterthan, ja sogar menschlicher Kraft bisweilen unterliegend, die reinere Idee des Göttlichen verunstaltet und dadurch der Volksmoralität groſsen Nachtheil gebracht. Unser Verf. muſste eben darum das Verhältniſs und die Beziehungen, in welchen der Dichter stets die Götter zu

den Menschen, die himmlische Welt zu der irdischen stellt, näher untersuchen und beleuchten, weil nur dann jene harten Beschuldigungen sich entweder rechtfertigen oder abweisen lassen. Daſs er das Letztere versucht, werden die Leser wohl erwarten, und wir können sie versichern, daſs der Verf. diesem Gegenstand ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, um das Verhältniſs der Götter zu den Menschen und alle hier vorkommenden Beziehungen von dem rechten Gesichtspunkt aufzufassen und in ihrem wahren Lichte zu erkennen; wodurch manches Auffallende verschwindet, manches Anstöſsige sich verliert, der Dichter aber dann nicht blos gerechtfertigt, sondern von Seiten seiner hohen moralischen Richtung in allen und jeden Beziehungen bewundernswürdig erscheint, da, selbst wenn auch einzelne Stellen übrig bleiben sollten, in welchen diese Richtung (die ohnehin in ihrer vollen Reinheit erst im Christenthum hervorgetreten) nicht zu erkennen wäre, diese wiederum vor der Masse von Stellen, die das Gegentheil erweisen und eine höhere, reinere Ansicht des Göttlichen zu deutlich aussprechen, so wie vor der allgemeinen Tendenz dieser Poesien verschwinden, welche so reich an Belehrungen und Tröstungen jeder Art für das von Drangsal, Mühen und Noth erfüllte Leben, eben darin eine stete Beziehung der menschlichen Schwachheit und des menschlichen Unvermögens auf die höhere göttliche Macht und auf jene Vorsehung enthalten, die unablässig für des Sterblichen Wohlfahrt wacht und ihn ruhiger der Veränderlichkeit des Glücks und dem steten Wechsel aller menschlichen Dinge zusehen läſst. In dieser Hinsicht erscheint unserem Verf. die Ilias als ein unübertroffenes Meisterstück, besonders in Absicht auf die Ansichten der Griechen vom Tode und der Art und Weise, wie Homer diese Ansichten bei seinen Helden, z. B. bei einem Achill benutzt (Vergl. S. 37. 39 ff.). Das Verhältniſs, in welches Homer diese seine Helden zu den Göttern und der Götterwelt gestellt hat, giebt dem Verf. zu Erörterungen Veranlassung, die uns in der Iliade wie in der Odyssee manche auffallende Erscheinung in einem

andern Lichte auffassen, und dadurch erklären lassen; auch kommt bei dieser Gelegenheit manches Andere zur Sprache, über den Zweck und die Bestimmung der Homerischen Gedichte, über die ihnen zu Grunde liegende innere Einheit, die auch jede Behauptung einer Mehrheit von Verfassern oder eines Werkes, das erst später aus an sich ursprünglich getrennten, für sich bestehenden Theilen zu einem solchen Ganzen geformt worden, entfernt, und darin nur einen veralteten Irrthum erkennt; denn der Verf. hat sich aufs entschiedenste für die Einheit der vorhandenen beiden Gedichte und ihres Verfassers ausgesprochen.

Vorzüglich in den einzelnen in der Ilias und Odyssee hervortretenden Charakteren, glaubt der Verf. diese moralische Richtung nachweisen zu können; so z. B. in dem Charakter der beiden Hauptheldeu beider Gedichte, dann des Achilles (S. 62 ff.) und des Ulysses (S. 89 ff.), in dem des Hektor (S. 75 ff.), des Diomedes (S. 80 ff.), der Helena (S. 84.), der Penelope (S. 97 ff.), u. A. Fast noch mehr als in der Ilias glaubt er in der Odyssee das moralische Gefühl, von welchem das ganze Gedicht durchdrungen ist, zu bemerken; die reinste Moral und die edelsten Gefühle, wie der Verf. S. 89. sich äuſsert, bilden die Grundlage der Odyssee, und es zeigt sich dies nicht blos etwa in einigen Charakteren, sondern in der ganzen Anlage derselben (S. 101.).

Wir übergehen manches Andere, um noch mit einem Wort des Anhangs zu erwähnen, in welchem der Verf. einige Ansichten des bekannten französischen Publicisten Benjamin Constant über die Ilias und Odysse bestreitet. Die Ausführlichkeit dieser Widerlegung (S. 117—189.) mag wohl in dem groſsen Ansehen des Gegners und in dem groſsen Einfluſs, den er auf das gebildete Publikum ausübt, seine Ursache und damit auch seine Rechtfertigung haben. Sie betrifft zunächst die vom französischen Gelehrten behauptete Verschiedenheit zwischen der Ilias und Odyssee und die daraus in Absicht auf die Entstehung dieser Poesien, die Zeit ihrer Abfassung, sowie den oder die Verfasser derselben herzuleitenden Fol-

gerungen. Da diese Behauptungen auf vier Hauptpunkte sich zurückführen lassen, so erstreckt sich auch die Widerlegung unseres Verfs. zunächst auf diese vier Punkte, indem sie jedoch noch vieles Andere berührt oder gelegentlich zur Sprache bringt, was zur Erörterung des Ganzen, wie mancher Einzelheiten in der Ilias und Odyssee, gehört. Wir bitten die wohl gelungene Widerlegung um so mehr zu berücksichtigen, da sie alles Persönliche vermeidend, leidenschaftslos blos an die Sache selber sich hält. — Druck und Papier sind, wie man es bei französischen Werken erwarten kann, befriedigend. Auf ein Paar Fehler in Griechischen Worten wollen wir kein Gewicht legen. Noch müssen wir bemerken, daſs der erste Theil des hier in einer französischen Uebersetzung mitgetheilten Werkes bereits zu Leyden 1828. erschienen war.

Ch. Bähr.

Praxis der Lateinischen Syntax in zusammenhängenden teutschen Beispielen aus der alten Geschichte nebst den nöthigen lateinischen Redensarten nach Ramshorns gröſserer Grammatik mit vergleichender Hinweisung auf Bröder, Grotefend und Zumpt in einem grammatischen und einem rhetorischen Cursus für die höhern Classen der Gymnasien von D. C. Ch. Gottlieb Wiſs, Consistorialrathe, Director und Professor des Gymnasiums zu Rinteln. — Erster oder grammatischer Cursus. — 2. verbesserte Auflage. Leipzig, 1829, *Hahn. XVI und* 179 *S. gr.* 8. 50 kr. (1. *Aufl.* 177 *S.*).

Im Februar 1827. haben wir in diesen Jahrbüchern die erste Auflage dieses im J. 1826. erschienenen nützlichen Buches angezeigt, haben es charakterisirt, was uns daran preiswürdig oder mangelhaft schien (und Jenes war das Ueberwiegende), offen dargelegt, und das Buch nach Verdienst empfohlen. Dies Alles zu wiederholen, wäre zwecklos, und nutzlose Raumverschwendung. Lieber verwenden wir den uns hier vergönnten Raum zu einigen Bemerkungen, durch welche auf den gewiſs erfolgenden Fall einer dritten Auflage das Buch selbst gewinnen könnte, und enthalten uns deswegen der Angabe der nicht seltenen und unbedeutenden Verbesserungen,

die es erhalten hat. Erscheinen dann unsere Bemerkungen zugleich meistens als Tadel, so liegt dies in der Natur von Bemerkungen, die zur Verbesserung und Berichtigung eines Werkes beitragen sollen, nicht in der Tadelsucht des Referenten, der sich von dieser Neigung ganz frei weiſs, und das Buch ja empfehlen, und nicht in Miscredit bringen will.

S. 3. werden jetzt die Neugriechen *Graeci recentiores* angeredet, früher *novi Graeci!* Allerdings besser: aber die Anrede im Vocativ klingt uns immer noch seltsam. S. 4. „Die Darstellung des Charakters — ist sehr vortheilhaft": hieſs in der 1. A. *mores nimis laudare:* das war zu vortheilhaft. Jetzt wird empfohlen; *eximie laudare,* aber damit wird das Lob gepriesen; oder *mores eximios laudare:* damit wird aber der vortreffliche Charakter geschildert, aber nicht der Charakter als vortrefflich. S. 8: es wäre kein Buch so dürftig; die erste A. empfahl *inopia,* die neue empfiehlt *malus* durch *Plin. Ep.* III 5. Gegen das *malus* bei Plinius ist nichts einzuwenden: aber dürftig giebt den Begriff nur einseitig So ist es auch S. 10: er verlangte keine (Güter): *indigere,* das die 1. A. giebt, wird in der 2. durch *Cic. Sull.* 8. unterstützt; aber daſs *indigere* verlangen, oder verlangen *indigere* heiſse, ist damit nicht bewiesen. — S. 12. war der Superlativ von *gnarus* eben nicht zu empfehlen. S. *Ruddimann.* I. *p.* 182. *ed. Stallbaum.* — S. 16. „Menschenfresser" durch *anthropophagus* zu geben, als ob das Wort im Lateinischen eingebürgert wäre, wie *philosophus,* ist nicht ganz zu billigen. — S. 17: „stritten eigentlich;" hier steht unten: mit *vera quaerere:* da kann der Jüngling allenfalls herausbringen, daſs er sagen müsse *vera si quaeremus.* Aber nun wird er mit einem deutschen v (von? oder *vide?)* auf *Lucan. Phars.* VI. 810. verwiesen; da steht: *Quem tumulum Nili, quem Tybridis allunt unda, Quaeritur* — und jetzt ist er erst rathlos und verwirrt. — Nicht besser geht es ihm S. 22. Bei: „gewöhnlich durch nichts erschüttert wurden" steht *concutere,* und der Zusatz: „Uebrigens erklären sich diese Accusative, die

man *absolutos* nennen kann, am natürlichsten, wenn man aus dem Zusammenhange *dico* ergänzt, indem sie einen erklärenden Zusatz machen." Aus dem Randparagraphen sieht er, daſs hier *Accusativi abss.* angewendet werden sollen. Soll er nun gewöhnlich durch *cetera* geben? oder die Worte: „durch nichts" mit *nihil?* Jenes paſst hier nicht, dieses heiſst gar nicht; und wie soll er *dico* dabei ergänzen? — S. 25: „während die Einwohner nichts mehr wünschen muſsten." Unten steht: „mit *in votis esse.*" Wir denken: so schön das Horazische: *Hoc erat in votis* an seiner Stelle ist, so unpassend, ja so wenig klassisch ist das von den Neuern in die Wette gebrauchte *nihil magis in votis esse.* — S. 30. „sich der Herrschaft über seine Begierden bemächtigen" war ehemals durch *potiri* gegeben, jetzt besser durch *imperare.* Aber nun muſs der deutsche sehr tadelhafte Ausdruck, der aus dem unpassenden *potiri* steif übersetzt ist, auch noch verbessert werden. Dergleichen Dinge lieſsen sich nun durch das ganze Buch hindurch noch an einer Anzahl von Stellen rügen; uns genügt, den Hrn. Verf. auf die Art der Stellen aufmerksam gemacht zu haben, und wir bemerken nur noch, daſs wir, wie bei der vorletzten Bemerkung, noch auf andere aus Dichtern genommene Ausdrücke gestoſsen sind, die, ohne Weiteres in die schlichte Prosa hineingeflochten, wie ein bunter Lappen erscheinen müssen; z. B. S. 32: *adhuc sub judice lis est* ebd. *natale solum* u. dergl. Da uns aber unsere letzte Bemerkung auf einen Mangel im deutschen Ausdrucke geführt hat, so wollen wir es dem Hrn. Verf. nicht verhehlen, daſs hier besonders noch gar Manches nachzubessern, mancher Latinismus der Construction zu tilgen seyn dürfte. Wir haben nämlich die Ueberzeugung, daſs zwar für die lateinischen Stylübungen anfangs solches Deutsch zu wählen sey, dessen Construction nicht sehr, ja so wenig als möglich, von der lateinischen abweicht: daſs aber für diesen Zweck der deutschen Sprache weder im Ausdrucke noch in der Wendung je Gewalt angethan werden dürfe, die Jugend vielmehr frühe, beim Exponiren wie beim Componiren, auf die wesentlichen Unterschiede unserer

Denk- und Sprachweise von der lateinischen aufmerksam gemacht werden müsse. Die Folgen eines entgegengesetzten Verfahrens hat der Ref. oft genug zu bemerken Gelegenheit gehabt. Wird nicht frühe und häufig genug auf den so verschiedenen Genius beider Sprachen hingewiesen, wird die deutsche Sprache der lateinischen accommodirt, so bildet sich der studierende Jüngling ein Deutsch, das von Latinismen strotzt, die er sich nur schwer wieder abgewöhnt. Ref. kennt einen Geistlichen, dessen Predigten wie steife Uebersetzungen aus dem Lateinischen klingen. Also hier noch eine kleine Anthologie von deutschen Ausdrücken, die wir — deutscher (warum schreibt der Hr. Verf. doch noch teutsch? war für ihn die Abhandlung Grotefends in den Schriften des Frankfurter Vereins nicht überzeugend genug?) wünschten. S. 36. „Virgil hat seine Aeneide (warum immer noch diese französische Form?) als unvergängliches Denkmal dieses Helden geschrieben." S. 37. „lateinische Lehrer und Schüler" — „erzählt Suetonius das Entsetzliche, nämlich daſs er" — „Niemand kann etwas solches bei Verstande thun." S. 39: „sein Recht, nämlich eines römischen Bürgers, erlangt habe" — „die Satiren des Lucilius waren zu einer Zeit eben so berühmt, als". — S. 40: „So machte sich der Dichter eben so viele Freunde, als Feinde." — Der Zusammenhang scheint zu fordern: „eben so viele Feinde als Freunde." — Ebd.: „die Schule war zwar nützlich um das Rechnen zu lernen." S. 41. steht: dieser Satz, für folgenden Satz. Ebd. wird der Sinn durch die, wie es scheint, absichtlich gewählte Interpunktion entstellt: „lieſs ihn mehr, als einen Lehrer, benützen;" gerade so S. 43: „welcher mehr, als vierhundert Verse, enthält." — S. 41: „wo sich Diogenes lieber ein Schaafbock — zu seyn wünschte." — S. 42: „Er hatte — eine sehr schöne Gestalt" geht grammatisch auf Cicero, und soll doch auf den Roscius gehen. — S. 44: „einen um den andern Tag." S. 47: „ich bin nur an Allem Schuld." — Ebd. „Atticus schreibt, daſs mein Schmerz zwar menschlich sey."

Digitized by Google

S. 48: „daſs meine Briefe in **Abwesenheit** Eingang finden werden, nachdem meine Bitten **in Gegenwart** fruchtlos geblieben." S. 49: „der Vorschlag **über** seine Verbannung." S. 50: „Daſs Rom seine freie Verfassung bereits verloren hatte, um bald — zu unterliegen." S. 52. beginnt eine Periode ganz lateinisch: „der ich mich bisher nur den Gefahren meiner Freunde widmete, betrete jetzt." — Diese und ähnliche Ausdrucksarten sind es, die sich mit unserer Ansicht von der Sprache, die in solchen Aufgaben herrschen sollte, nicht vertragen. Wir kennen wohl eine entgegengesetzte, können ihr aber, ob sie gleich durch einen bedeutenden Namen unterstützt ist, nicht beitreten. Das hier beurtheilte, oder vielmehr kurz angezeigte, Buch, das man freilich aus unserer Anzeige wohl auch nicht erst kennen zu lernen braucht, empfehlen wir denen, für die es bestimmt und sehr geeignet ist, zu fortgesetztem, recht gesegnetem Gebrauche.

G. H. Moser.

Die Geschichte Napoleons nach dessen eigenen Angaben. Von Leonhard Gallois. Aus dem Französischen frei übersetzt. Erster Band. — Zweiter Band. Frankfurt am Main. Verlag der Brönner'schen Buchhandlung. 1829. 12 maj. (Beide Bände, mit fortlaufender Seitenzahl, zusammen XII und 545 S.)

Das Original des Werkes, das durch diese Bearbeitung dem deutschen Publicum mitgetheilt wird, hat im Laufe weniger Jahre, bis zum J. 1828, vier, vielleicht seitdem noch mehrere, Auflagen erlebt. Seinem Charakter und seiner Bestimmung gemäſs, kann es weder als ein Werk eigentlicher Geschichtsforschung betrachtet, noch auch der groſsen Menge jener Schriften beigezählt werden, aus welcher der Geschichtschreiber neue, bisher unbekannt gebliebene, Thatsachen oder Aufschlüsse zu entnehmen hätte. Die Aufgabe, welche der Verf. zu lösen strebte, war, aus den mannichfaltigen bereits vorhandenen Schriften, im Geiste Napoleons, eine Lebensgeschichte desselben zusammenzustellen, von der er selbst, in der Vorrede,

sagt: „*L'Histoire de Napoléon, et d'après lui-même, est tellement de lui qu'on pourrait presque dire que c'est lui-même qui l'a écrite en entier; car la seule chose qui m'appartienne, dans cet ouvrage, c'est la coordination des materiaux. J'aurais pu, sans trop de présomption, le faire parler lui-même; mais, comme César et Frédéric, Napoléon à écrit a la troisième personne; j'ai conservé le mode qu'il a adopté.*" Daſs Gallois diese Aufgabe mit Geist und Talent gelöset habe, daſs sein Werk wenigstens, in Plan und Ausführung, den herrschenden Richtungen der groſsen französischen Lesewelt begegnet seyn müsse, beweist die ansehnliche Reihe der in kurzer Zeit davon erschienenen Auflagen; und, obgleich das Werk nicht sowohl eine unbefangene Darstellung der Geschichte der Zeit und des Helden, die der Gegenstand desselben sind, als vielmehr eine Darstellung der Zeit und der Ereignisse und Verhältnisse, wie sie sich im Geiste des Helden, oder noch eigentlicher im Geiste des im Sinne des Helden, wie er ihn zu fassen glaubte, schreibenden Verfs., abspiegeln, liefert, und nichts anders liefern kann; — obgleich daher manche Einseitigkeiten und Unrichtigkeiten in Auffassung und Beurtheilung von Menschen und Verhältnissen, manche bulletinartige Uebertreibungen in Darstellung von Thatsachen, nicht fehlt, und dem Charakter des Werks nach nicht fehlen dürfte, so war es doch gewiſs an der Zeit, und verdienstlich, dieses in Frankreich vielgelesene Werk auch der deutschen Lesewelt nicht vorzuenthalten. Dieses thut die hier anzuzeigende Uebersetzung, und zwar in einer Weise, die im Allgemeinen eine rühmliche Erwähnung verdient. Daſs der deutsche Bearbeiter nicht zu jener Unzahl von Uebersetzungs-Manufacturisten gehöre, deren Handfertigkeit die Erzeugnisse des Auslandes, fast im Augenblicke, da sie die Presse verlassen, meistentheils in kläglichen Entstellungen und in höchst ungenieſsbarer Weise, dem deutschen leselustigen Publicum aufzutischen bemüht ist, ergiebt sich aus dem ersten flüchtigen Anblicke seiner Arbeit; daſs er mit Freude

und Liebe seiner Aufgabe sich unterzogen, mit Beharrlichkeit sie gelöset, zeigt sich aus dem „Vorwort des Uebersetzers," auf welches wir die Aufmerksamkeit des Lesers zu lenken uns schuldig erachten. Die Bearbeitung ist in Sprache und Ausdruck gelungen, und liest sich wie ein deutsches Original. Da der Bearbeiter seine Uebersetzung eine freie nennt, und, auch seiner ausdrücklichen Aeusserung im Vorworte zufolge, nur als eine freie betrachtet wissen will, so wäre es unnütz, Einzelnheiten hervorzuheben, wo vielleicht ein gewöhnlicher aber ein ängstlicherer Uebersetzer das Original in anderer Weise wiedergegeben hätte. Im Allgemeinen giebt die Uebersetzung das Werk, in seinem Charakter, treu und unverfälscht zurück, und wenn hier und da eine Uebertreibung des Originals, oder eine allzu groſse Härte oder Unrichtigkeit desselben, gemildert erscheint, so geschieht dies an den wenigen Stellen, wo es überhaupt der Fall ist, mit Maaſs und Einsicht, und auf eine Weise, die die Farbe des Originals nicht entstellt. Einige erläuternde oder berichtigende Bemerkungen, die der Uebersetzer dem Werke beigefügt hat, werden den Dank des Lesers verdienen. Aus dem Vorworte des Uebersetzers, der mit groſser Bescheidenheit über seine Arbeit sich ausspricht, geht übrigens mit Wahrscheinlichkeit hervor, daſs diese Arbeit ein erster Versuch desselben sey, und so möge diese Anzeige mit dem Wunsche schlieſsen, daſs der Bearbeiter die ihm etwa zu Theil gewordene Muſse fortan häufiger zu ähnlichen Beschäftigungen verwenden, und mit gesteigerter Fertigkeit, und gewonnener grösserer Uebung und Gewandheit recht würdige und interessante ältere oder neuere Erzeugnisse des Auslandes dem deutschen Publicum zugänglich machen möge.

Intelligenz-Blatt.

N. 1. 1830.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

In meinem Verlage wird eine neue vermehrte Auflage von

Stephani thesaurus linguae graecae

erscheinen. Proben und Ankündigungen sind davon in allen Buchhandlungen zu haben. Das ganze Werk zerfällt in 40 Hefte und der Subscriptions-Preiſs ist für jedes Heft 2 Thlr. 16 gr. Die Namen der Herren Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Leipzig, den October 1829.

Carl Cnobloch.

Jahns Jahrbücher für Philologie und Pädagogik.

Bei Unterzeichnetem ist als Fortsetzung erschienen:

Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Eine kritische Zeitschrift, in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten herausgegeben von *J. C. Jahn.* Vierter Jahrg. in 3 Bänden oder in 12 getrennten Heften. Alle 12 Hefte complett 9 Rthlr.

(Bis jetzt sind 10 Hefte versandt.)

☞ Diese Zeitschrift, welche auch im nächsten Jahre fortgesetzt wird, hat bereits eine zu allgemeine Verbreitung im In- und Auslande gewonnen, und nimmt, nach dem Urtheile der Gelehrten, einen zu bedeutenden Platz unter den kritischen Journalen ein, als daſs sie einer weitern Empfehlung bedürfte. Daſs sie viele der be-

deutendsten Philologen Deutschlands zu ihren Mitarbeitern zähle und unter denselben überhaupt lauter nahmhafte Gelehrte aufweisen könne, dies zeigen die Namensunterschriften unter den cinzelnen Recensionen und Aufsätzen, noch mehr aber der innere Gehalt dieser Arbeiten selbst. Auch liegt in gegenwärtigem Jahrgange aufs neue der Beweis vor, daſs Herausgeber und Mitarbeitcr dieselbe, trotz des Ansehns, welches sie sich errungen hat, durchaus noch nicht für vollendet halten, sondern sie immer noch höher zu heben streben. Unverrückt verfolgt sie ihr Ziel, das der ernsten und soliden Forschung, der Wahrheit und Partheilosigkeit. Dcr nene Jahrgang, dessen erstcs Heft im Deccmber d. J. ansgegeben werden soll, wird nur auf feste Bcstellung versendet, und ich ersuche die resp. Interessenten desselben, ihre Bestellungen, welche alle Buchhandlungen Deutschlands annehmen, bald zu machen, wenn ihnen daran liegt, die Zeitschrift ohne Verzögerung zu crhalten. Exemplare der ersten Jahrgänge sind noch vorräthig und werden einzeln und zusammen verkauft, worauf ich diejenigen aufmerksam mache, welche beim Besitz der spätern Jahrgänge sich damit zu completiren gedenken.

Leipzig, im Novbr. 1829.

B. G. Teubner,
Unternehmer der Jahrbücher.

EDITIONES TEUBNERIANAE.

Als Fortsetzung der in meinem Verlage erscheinenden Ausgaben Griechischer und Römischer Classiker sind im Laufe d. J. versandt worden:

Plauti Captivi. Emendavit *Frider. Lindemann.*
Charta impr. **6.** gr. Charta angl. **10** gr.

Plutarchi Vitae. Curavit *Godofr. Henr. Schaefer.* Vol IV.
(Enth. den Schluss des Textes und die Noten zum ersten Bande.)
Charta impr. **1** Rthlr. **6** gr. Charta angl. **1** Rthlr. **22** gr.
(Der 5. Band, welcher die Noten zum 2., 3. und 4. Bande enthält, ist seiner Vollendung nahe.)

M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria libri duodecim. Notas maximam partem criticas adiecit *Aug. Gotth. Gernhard.* II. Voll. Charta impr. **1** Rthlr. **12** gr.
Charta angl. **2** Rthlr. **12** gr.

C. Cornelii Taciti Annales. Recognovit, annotationem criticam adiecit *Theoph. Kiesslingius.*

Charta impr. 21 gr.
Charta angl. 1 Rthlr. 12 gr.

Ueber den besondern Werth und die Vorzüge vorstehender Bände giebt der Literarische Anzeiger in Jahn's Jahrbüchern 4. Jahrg. No. IV und No. VI. genauern und speciellern Bericht.

Diese Sammlung Griechischer und Römischer Schriftsteller, welche bis jetzt die Zahl von 56 Bänden erreicht hat, ist von stimmfähigen Beurtheilern unbedingt als die in ihrer Bearbeitung gediegenste, in ihrer Ausstattung geschmackvollste und als die ihrem Zwecke unter den zahlreichen Sammlungen ihrer Art am würdigsten entsprechende charakterisirt worden. Ihr Losungswort ist stets Fortschreiten nach den Ansprüchen der Zeit und Wissenschaft, denen die dankenswerthen Forschungen rühmlichst bekannter Gelehrten ebenso ihrer Seits erfolgreich zu genügen suchen, wie es der Thätigkeit des Verlegers hauptsächlichste Sorge ist, durch Bestrebung der Kunst in äussérer Austattung jene wissenschaftlichen Leistungen zu ehren. Es ist kein Wink wohlwollender Rathgeber unbeachtet geblieben, den Nutzen und die Brauchbarkeit dieser Sammlung zu erhöben und sie ihrer Vollkommenheit immer näher zu führen.

Ausserdem ist in meinem Verlage erschienen:

Theineri, Augustini, iur. utr. Doct., Commentatio de romanorum pontificum epistolarum decretalium antiquis collectionibus et de Gregorii IX. P. M. decretalium codice. Accessit quatuor Codd. Mss. in Bibliotheca Regio-Academica Vratislaviensi asservatorum, Gregorianam decretalium collectionem continentium, accurata descriptio. 4 mai. broch. 1 Rthlr.

Leipzig, im November 1829.

B. G. Teubner.

Soeben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Geschichte Frankreichs, besonders der dortigen Geistesentwickelung, von der Einwanderung der Griechen, bis zum Tode Louis des XV.

Gr. 8. 60 Bogen auf gutem Druckpapier. 4 Thlr.

Leipzig, den 15. August 1829.

F. A. Brockhaus.

Soeben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Waitz, *F. A. C.*, Praktische Beobachtungen über einige javanische Arzneimittel, welche nicht allein viele ausländische Medicamente, die bisher noch aus Europa nach Java gesendet werden müssen, ersetzen können, sondern dieselben auch an Wirksamkeit gegen einige auf der Insel Java herrschende Krankheiten übertreffen. Aus dem Holländischen in das Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Joh. Bapt. Fischer.* Gr. 8. **6** Bogen auf feinem Druckpapier. Geh. **12** Gr.

Leipzig, den 15. August 1829.

F. A. Brockhaus.

Soeben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten.

Orfila, *M.*, Vorlesungen über gerichtliche Medizin. Nach der zweiten Ausgabe aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Jacob Hergenröther.* **3** Bände. Mit einer lithographirten Tafel. Gr. 8. **100** Bogen auf gutem Druckpapier. **6** Thlr.

Leipzig, den 15. August 1829.

F. A. Brockhaus.

Bei uns ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Meckel, *J. F.*, System der vergleichenden Anatomie. *Vierter* Theil. gr. 8. Preis **3** Thlr.

Mit jedem Bande dieses Werks wächst das Verdienst des Herrn Verfassers um diese seine Lieblings-Wissenschaft. Es bedarf für die Freunde derselben, keiner Empfehlung, sondern nur der Anzeige, daſs es wieder um einen wichtigen Schritt seiner Vollendung näher gerückt ist.

Rengersche Verlags-Buchhandlung
in Halle.

Staatsbibliothek
MÜNCHEN

In der Verlagshandlung der Jahrbücher erscheinen folgende Zeitschriften für 1830:

Magazin für Pharmacie

und die dahin einschlagenden Wissenschaften.

Herausgegeben von

Dr. *Ph. L. Geiger.*

Mit Abbildungen.

Gr. 8. 12 Hefte. Rthlr. 6. oder fl. 10. 48 kr.

Sophronizon.

Eine unpartheiisch freymüthige Zeitschrift,

das Besserwerden in Kirche, Staat und Wissenschaftlichkeit bezweckend.

Herausgegeben von

Dr. *H. E. G. Paulus,*

Groſsherzoglich Badischem Geh. Kirchenrath und Professor der Theologie und Philosophie.

Zwölfter Jahrgang. 6 Hefte. gr. 8. Rthlr. 5. oder fl. 9.

Der Denkglaubige.

Eine allgemeine theologische Jahresschrift.

Von

Dr. *H. E. G. Paulus.*

Groſsherzoglich Badischem Geh. Kirchenrath und Professor der Theologie und Philosophie.

Zweiter Band. Gr. 8.

Gre

Inhalt des ersten Heftes.

Seite

Rettig, Dr. *H. C. M.*, das älteste Zeugniſs für die Aechtheit der Apokalypse. Von *Paulus*. 1

Hengel, *W. A. van*, Institutio oratoris sacri. Von *Schwarz*. . . 12

Knapp, *H.*, das würtemb. Criminalrecht, dargestellt in Zusätzen zu Feuerbachs Lehrbuch. Von *G. Hoſsbach*. 27

Hufnagel, Dr. *C. F.*, und *Scheurlen*, Dr. *C. F.*, die Gerichtsverfassungen der teutschen Bundesstaaten. Erster Band. Von *Demselben*. 39

Pinnel, über den Primat des röm. Pabstes. Uebersetzt von Dr. *Breidenstein*. 44

Lamouroux, *D. J. P.*, Abriſs der Botanik. Von *Bischoff*. . . . 47

Blanqui, *A.*, Grundriſs der Staatswirthschaft. Uebersetzt von *J. Heldmann*. Von *Rau*. 60

Congreve, *W.*, über die Anwendung des Brandracketensystems. Von *Muncke*. 65

Clemen, Dr. *C. Fr. W.*, Pädagogus, eine philos. theol. Zeitschrift. Erstes Heft. Von Dr. *Paulus*. 73

Bertrand de Doue, *J. M.*, memoire sur les ossemens fossiles de St. Privat, und

— — description géognostique des environs du Puy etc. Von *Leonhard*. 79

Xenophontis Memorabilia Socratis, cum Apologia Socratis. rec. et interpr. Dr. *F. A. Bornemann* Editio major et minor. Von *G. H. Moser*. 84

Champollion-Figeac, Abriſs der gesammten Archaeologie, übers. von *Fritsch*. Von *Bähr*. 91

Cammann, *C. L.*, Vorschule zu Homer's Ilias und Odyssee. Von *Demselben*. 96

Limburg Brouwer, *van*, essai sur la beauté morale d'Homère. Von *Demselben*. 103

Wiſs, Dr. *C. C. G.*, Praxis der latein. Syntax. Erster Cursus. Zweite Aufl. Von *G. H. Moser*. 106

Gallois, *L.*, die Geschichte Napoleons. Aus dem Franz. . . . 110

Peter Greiner
Buchbinderei
München